

Aus dem Institut für Forensische Psychiatrie
der Medizinischen Fakultät Charité – Universitätsmedizin Berlin

DISSERTATION

Zur Gefährlichkeit von Sicherungsverwahrten

**Deskription und Analyse von Aspekten der Gefährlichkeit
sicherungsverwahrter Straftäter im Land Berlin**

zur Erlangung des akademischen Grades
Doctor medicinae (Dr. med.)

vorgelegt der Medizinischen Fakultät
Charité – Universitätsmedizin Berlin

von

Anja Maria Bauer

aus Berlin

Datum der Promotion: 25.06.2017

Inhalt

1.	Abstrakt (deutsch)	5
1.1	Abstract (englisch)	6
2.	Einleitung	8
2.1	Der § 66 des Strafgesetzbuches	10
2.2	Die Entwicklung der Sicherungsverwahrung	11
2.3	Fragestellung	16
2.4	Stand der Forschung	17
3.	Methodik	25
3.1	Ein- und Ausschlusskriterien	25
3.2	Datenbank	26
3.3	Prognoseinstrumente	27
3.3.1	Static-99	27
3.3.2	Level of Service Inventory - Revised	28
3.3.3	Historical-Clinical-Risk Management 20 Item-Schema	28
3.3.4	Psychopathy Checklist - Revised	29
3.4	Analyse und Statistik	30
4.	Ergebnisse	32
4.1	Beschreibung der Stichprobe	32
4.1.1	Zeit in Freiheitsentzug	32
4.1.2	Alter der Probanden	32
4.2	Indexdelikt	33
4.2.1	Alter zum Tatzeitpunkt	33
4.2.2	Einfluss von berauschenden Substanzen	35
4.3	Vordelinquenz	35
4.4	Biografie	38
4.4.1	Ursprungsfamilie	38
4.4.2	Gewalt in der Ursprungsfamilie	39
4.4.3	Kindheit und Jugend	41
4.4.4	Schulische und berufliche Ausbildung	41
4.4.5	Partnerschaften und Sexualität	43
4.5	Kenndaten zum Verlauf der aktuellen Haft	44
4.5.1	Disziplinarverstöße und Straftaten	44

4.5.2	Sozialverhalten	45
4.5.3	Arbeitsverhalten	46
4.5.4	Lockerungsverhalten	47
4.5.5	Resozialisierungsorientierung.....	47
4.5.6	Sozialverhalten und Kontakte	48
4.6	Persönlichkeit und Diagnosen	49
4.7	Auseinandersetzung mit der Tat.....	52
4.7.1	Therapie und Behandlung	53
4.7.2	Aktuelle Therapiemotivation	53
4.7.3	Behandlung	53
4.8	Prognoseinstrumente.....	55
4.8.1	Static-99	56
4.8.2	PCL-R.....	57
4.8.3	LSI-R	58
4.8.4	HCR-20.....	59
4.8.5	Identifikation verschiedener Tätergruppen.....	61
4.8.6	Ergebnisse der Varianzanalyse	63
5.	Diskussion.....	65
5.1	Zusammenfassung.....	65
5.2	Diskussion der Ergebnisse	66
5.2.1	Stichprobe	66
5.2.2	Vordelinquenz.....	68
5.2.3	Indexdelikt	69
5.2.4	Vorstrafen	69
5.2.5	Diagnosen	70
5.2.6	Therapie	72
5.3	Diskussion der Methoden	73
5.3.1	Instrumente.....	73
5.4	Diskussion der explorativen Fragestellung	77
5.5	Kritischer Blick auf die Arbeit	80
5.6	Ausblick	81
6.	Literatur.....	83
7.	Abkürzungen.....	90

8. Tabellenverzeichnis	91
9. Abbildungsverzeichnis	92
10. Anhang	93
11. Eidesstattliche Versicherung.....	111
12. Anteilserklärung an erfolgten Publikationen.....	112
13. Lebenslauf	113
14. Danksagung.....	114

1. Abstrakt (deutsch)

Einleitung: Die strafrechtliche Maßregel der Sicherungsverwahrung bedeutet, dass ein Straftäter nach vollständiger Strafverbüßung wegen einer fortbestehenden erheblichen Gefährlichkeit weiter gesichert in Freiheitsentziehung bleibt. Die gesetzlichen Vorgaben dazu sind wiederholt geändert worden, zuletzt erfolgte am 1. Juni 2013 eine umfassende Reformierung. Für die geforderte behandlerische Ausgestaltung der Maßregel ist die Kenntnis der von ihr betroffenen Straftäter vonnöten. Ziel dieser Arbeit war daher die Erhebung der wesentlichen Kenndaten sämtlicher Berliner Sicherungsverwahrter sowie der Strafgefangenen, bei denen im Anschluss an die Haft Sicherungsverwahrung angeordnet ist. Dabei wird mit besonderem Augenmerk auf die Gefährlichkeit der Probanden untersucht, ob es unter den Berliner Sicherungsverwahrten distinkte kriminologische Gruppen mit unterschiedlichem Sicherungs- und Behandlungsbedarf gibt.

Methodik: In die Erhebung eingeschlossen werden konnten 76 Insassen der Justizvollzugsanstalt Tegel in Berlin, davon befanden sich im Mai 2011 33 Männer im Vollzug der Sicherungsverwahrung und 43 noch in Strafhaft. Aus den Gefangenenpersonalakten wurden umfangreiche Daten zur Biografie, kriminologische Kenndaten zu Vordelinquenz, Indexdelikt und Haftverlauf sowie Angaben zu Diagnosen und Therapien erhoben. Des Weiteren kamen die kriminalprognostischen Instrumente Static-99, Level of Service Inventory-Revised (LSI-R), Historical-Clinical-Risk Management 20 Item-Schema (HCR-20) und die Psychopathy Checklist - Revised (PCL-R) zum Einsatz. Für die Einordnung in die untersuchten distinkten Gruppen wurden als Indikatoren das Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung, ein für ‚Psychopathy‘ sprechendes Ergebnis im PCL-R und die Diagnose einer Störung der Sexualpräferenz herangezogen.

Ergebnisse: Bei den Probanden handelte es sich bei etwas mehr als der Hälfte um Sexualstraftäter, beim Rest hatten zu etwa gleichen Anteilen Gewalttaten oder Tötungsdelikte zur Anordnung der Sicherungsverwahrung geführt.

Bei knapp zwei Dritteln der Täter wurde eine Persönlichkeitsauffälligkeit oder -störung beschrieben, dabei handelte es sich bei einem Drittel der Gesamtstichprobe um eine dissoziale Persönlichkeitsstörung. Im Static-99 scorten die Probanden mit durchschnittlich 5,5 Punkten (SD = 2,1), der LSI-R zeigte bei der Hälfte ein mäßiges

Rückfallrisiko. Im HCR-20 wurde ein Durchschnittswert von 25 Punkten (SD = 7,3) erreicht, in der PCL-R von 22,5 Punkten (SD = 6,6).

Etwa die Hälfte der Probanden konnte eindeutig den angenommenen Gruppen zugeordnet werden, beim Rest zeigten sich Überschneidungen. Durch das Heranziehen von gebildeten Hilfsgruppen konnten wenige signifikante Merkmale für die Gruppenzuordnung identifiziert werden.

Schlussfolgerung: Insgesamt war eine eindeutige Zuordnung aller Täter in die angenommenen distinkten Gruppen aufgrund der erhobenen Daten nicht möglich. Es wurde jedoch einmal mehr deutlich, dass eine frühe Intervention und die Möglichkeit zur Therapie bereits bei ersten Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter entscheidende Aspekte zur Prävention späterer delinquenter Karrieren gefährlicher Straftäter darstellen.

1.1 Abstract (englisch)

Introduction: Preventive detention is defined as an offender being kept in imprisonment after serving their time due to a continued threat. The concerning law has been changed several times, with the latest step an extensive reform that was implemented on the 1st of June 2013. To properly execute the regulation, it is necessary to know the affected delinquents. The preparatory work should aim to reveal their biographic facts, criminal careers, diagnoses and therapeutic data. With a special focus on the subject group's threat, it should be explored if there are distinct criminological groups among offenders that are placed in preventive detention in Berlin and if there are different needs of protection and therapy.

Methods: The collected data included 76 male prisoners in Berlin Tegel. In May 2011, 33 men of this group were already in preventive detention and 43 were going to be. Extensive data about their biographies, criminal careers, index crimes, diagnoses and therapies was extracted from their jail records. In addition to that, criminal prognostic instruments, such as Static-99, Level of Service-Inventory - Revised (LSI-R), Historical-Clinical-Risk Management 20 Item-Scheme (HCR-20) and Psychopathy Checklist - Revised (PCL-R), were used. Classification in distinct groups was based on the existence of a personality disorder, a positive result in PCL-R, or the diagnoses of a sexual disorder.

Results: Approximately fifty percent of the delinquents were sexual offenders. The rest were divided into offenders that either simply committed a violent crime or committed a homicide. In almost two thirds of the group, there was a personality disorder recorded. The average score in Static-99 was 5.5 (SD = 2.1), LSI-R revealed a moderate risk of recidivism. The average HCR-20 score was 25 (SD = 7.3), average PCL-R score was 22.5 (SD = 6.6) points. About one half of the sample was definitively classified, the rest overlapped. Using more groups, few significant correlating items were found.

Conclusion: Overall, it was not possible to classify all of the offenders into distinct criminal groups. It became clear that an early intervention and therapy at first signs of criminal behaviour in adolescence is essential for prevention of future delinquency.

2. Einleitung

Die Sicherungsverwahrung gilt als einschneidende Maßregel des Strafrechts, bedeutet sie doch, dass Straftäter nach Absitzen ihrer Haftstrafe nicht in Freiheit kommen, sondern weitere Jahre im Gefängnis – zur Sicherung der restlichen Bevölkerung – verwahrt werden. Begründet wird dies mit einer fortdauernden Gefährlichkeit, die nicht nur in den abgeurteilten Taten zutage getreten ist, sondern auch künftighin schwere Straftaten erwarten lässt. Der Begriff ‚gefährlich‘ oder ‚Gefährlichkeit‘ taucht zwar mehrfach im Strafgesetzbuch (StGB) auf, ist aber juristisch nicht definiert. Der § 66 StGB spricht davon, der betreffende Täter habe einen „Hang“ zur Begehung erheblicher Straftaten, „namentlich zu solchen, durch welche die Opfer seelisch und körperlich schwer geschädigt werden“ [§ 66 (1) StGB]. Der juristische Begriff des Hanges ist lebhaft dahingehend diskutiert worden, ob er eine psychologische, persönlichkeitsdiagnostische Entsprechung hat, oder ob er einfach nur besagt, dass jemand wiederholt und durch Strafen unbelehrbar mit gravierenden Delikten rückfällig geworden ist.

Der Begriff ‚Hang‘ korrespondiert jedenfalls mit dem Begriff der (fortbestehenden) Gefährlichkeit, ist aber damit nicht identisch. ‚Gefährlichkeit‘ wiederum wird kriminalprognostisch übersetzt in ‚erhöhte Wahrscheinlichkeit künftiger schwerer Straftaten‘ [1], und man versucht, das gruppenstatistische Rückfallrisiko mittels standardisierter Prognoseinstrumente in Prozentzahlen zu ermitteln.

In dieser Studie geht es nun um die möglichen Einflussfaktoren, die für das Entstehen von Gefährlichkeit und gravierender Delinquenz bedeutsam sein können, in je individueller Mischung. Was führt in die Sicherungsverwahrung, und was müsste beeinflusst werden, damit Insassen ungefährlich werden? Es können diese Ursachenfaktoren in den Aufwuchsbedingungen liegen, in der primären Sozialisation. Es können persönlichkeitsimmanente Faktoren sein, Intelligenz, Temperament, charakterliche Veranlagung, angeborene Reaktions- und Aktionsstile, Alter. Es können dies dann weitere Einflüsse im Erwachsenenleben sein, Einbindung in kriminelle Szenen, Lebensstile, Entwicklung von Suchtverhalten, Beziehungserfahrungen, Straferfahrungen, aber auch Erfahrungen mit Therapie. All dies sind mögliche Einflüsse auf ‚Gefährlichkeit‘. In dieser Studie wollten wir sehen, in welcher Art und in welchem Umfang solche Vorerfahrungen bei den real existierenden Sicherungsverwahrten vorliegen, und dies anhand einer repräsentativen Stichprobe, nämlich einer Vollerfassung aller Verwahrten

und aller Personen mit im Urteil angeordneter Sicherungsverwahrung, die aber derzeit noch ihre Strafe verbüßen.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Änderungen in der Rechtsprechung. Insbesondere die letzte aus dem Jahr 2013 soll nicht nur die räumlichen, sondern auch die Therapiebedingungen für die Verwahrten verbessern. Kriminaltherapie wird ins Zentrum gestellt, und schon die Strafgefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung sollen therapeutisch behandelt werden, um den Vollzug der SV nach Möglichkeit überflüssig zu machen.

Um die Bedürfnisse der sich vergrößernden Täterpopulation zu eruieren und gezielt zu behandeln, ist eine genaue Kenntnis ihrer Biografie und delinquenten Karriere vonnöten. Dieser Versuch ist in Ansätzen schon in einigen Studien unternommen worden und soll in dieser Arbeit fortgeführt werden. Dabei kamen und kommen kriminalprognostische Instrumente zum Einsatz, deren Anwendung sich immer größerer Beliebtheit erfreut [2]. Mit ihrer Hilfe soll unter anderem die ‚Gefährlichkeit‘ der Sicherungsverwahrten eingeschätzt werden, deren Prognose eine Voraussetzung für die Anordnung der Maßregel ist. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass für die Einschätzung der Gefährlichkeit die Anwendung kriminalprognostischer Instrumente nicht ausreicht, die Gefährlichkeit der Verwahrten sogar überschätzt wird [3]. Das macht es notwendig, die Verwendbarkeit der eingesetzten Instrumente weiter zu prüfen und weitere Populationen von Sicherungsverwahrten zu untersuchen. Im Allgemeinen wurde ein großer Nachholbedarf für die forensisch-psychiatrische Forschung beschrieben, dem dringend entgegengewirkt werden muss. Letztlich liegt das Interesse daran nicht nur in der Bevölkerung und ihrem anhaltenden Bedürfnis nach Sicherheit, sondern auch bei den Patienten bezüglich der Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung inklusive Therapien und schließlich bei den Therapeuten [4].

In dieser Arbeit wird das Kollektiv der Berliner Sicherungsverwahrten untersucht, um umfassende Ergebnisse zur ihrer Biografie, ihrer delinquenten Karriere und zur Einschätzung ihrer Gefährlichkeit darzustellen. Es wird schließlich überprüft, ob sich die Verwahrten in distinkte kriminologische Gruppen einteilen lassen.

2.1 Der § 66 des Strafgesetzbuches

Die Unterbringung von strafrechtlich Verurteilten in der Sicherungsverfahung wird in Deutschland durch den § 66 des Strafgesetzbuchs (StGB) geregelt, der zu den ‚Maßregeln der Besserung und Sicherung‘ [§ 61 ff. StGB] gehört.

In der aktuellen Fassung legt das Gesetz fest, dass das Gericht, wenn jemand wegen einer vorsätzlichen Gewalt- oder Sexualstraftat (oder bestimmten anderen schweren Delikten) zu einer mindestens zweijährigen Freiheitsstrafe verurteilt wird, zusätzlich zur Strafe Sicherungsverwahrung erhält, wenn er vorher schon schon zweimal jeweils zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden ist und mindestens einmal zwei Jahre Strafe (oder eine freiheitsentziehende Maßregel) verbüßt hat und

„die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten ergibt, dass er infolge eines Hanges zu erheblichen Straftaten, namentlich zu solchen, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird, für die Allgemeinheit gefährlich ist.“

In Absatz 2 des §§ 66 StGB werden noch mögliche weitere rechtliche Konstellationen hinsichtlich bisheriger Delinquenz erörtert, die die Anordnung von SV ermöglichen; diese sind hier nicht von Interesse. Wesentlich aber ist die zwingende Bindung der Maßregel an die fortbestehende Gefährlichkeit. Diese muss bei der Anordnung im Urteil des Strafverfahrens festgestellt werden, und sie muss festgestellt (oder verneint) werden, wenn es um die richterliche Überprüfung geht, ob nach Ende der Strafhaft die Sicherungsverwahrung noch erforderlich ist und ob bei vollzogener Sicherungsverwahrung diese beendet werden kann; letzteres wird alle zwei Jahre durch das Landgericht überprüft.

Dafür holt das Gericht forensisch-psychiatrische oder rechtspsychologische Gutachten ein. In § 454 Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO) heißt es: „Das Gutachten hat sich namentlich zu der Frage zu äußern, ob bei dem Verurteilten keine Gefahr mehr besteht, dass dessen durch die Tat zutage getretene Gefährlichkeit fortbesteht“. Gemeint ist, dass nicht nur die aktuell sichtbare Gefährlichkeit zu beurteilen ist, die ja eine gegenwärtige Gefahr darstellen würde. Es kann aber jemand unter Haftbedingungen ungefährlich sein, weil er gar keine Chance zur Begehung der von ihm angestrebten Straftaten hat, zum

Beispiel zum sexuellen Missbrauch von Kindern. Kröber [1] erklärte, dass es um einen Koppelungsprozess geht: Die überdauernde Gefährlichkeit liegt in der Person des Probanden (oder eben nicht), und sie wird manifest in bestimmten Situationen. Situationen widerfahren einem aber nicht (nur), sondern Menschen schaffen sich aktiv die Situationen, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Der juristische Begriff der Gefährlichkeit (und des Hanges) sei wohl so zu übersetzen, dass damit eine *relevant erhöhte individuelle Disposition zur Begehung erheblicher Straftaten* gemeint ist. Diese Gefährlichkeit wird mit der Formulierung des § 454 Absatz 2 StPO „in der Tat zutage getretene Gefährlichkeit“ festgemacht an der zurückliegenden Delinquenz und gleichzeitig eingegrenzt auf deren individuelle Hintergründe. Gefragt ist, ob diese individuellen Ursachen fortbestehen oder nicht.

Gefährlichkeit ist als „potential for harm or injury“ [5] eine mehrdimensionale Kapazität, die nicht ständig aktualisiert und manifestiert wird und die in ihrem Ausmaß von mehreren Faktoren abhängt, so den folgenden:

- von der Intensität und der Art des zu befürchtenden Verbrechens,
- von der Gegenwärtigkeit, zeitlichen Entfernung und Ausdehnung der Gefahr,
- von den individuellen Fertigkeiten der gefährlichen Person zur Durchführung gefährlicher Taten (Kraft, Intelligenz, Training, Alter etc.),
- von der sozialen Einbindung und den sozialen Interaktionen und ihrem zukünftigen Verlauf,
- von der Erforderlichkeit bestimmter Rahmenbedingungen für die Durchführung der Tat (hinsichtlich Tatort, Stimmung, vorherige Berausung etc.),
- von der Verfügbarkeit von Opfern.

Um all das abschätzen zu können, muss aber rückwärtsgewandt geprüft werden, wie die Sicherungsverwahrten so geworden sind, welche Merkmale bei ihnen nun tatsächlich häufig vorliegen und welche nicht. Dem widmet sich diese empirische Erkundung.

2.2 Die Entwicklung der Sicherungsverwahrung

Sinnvoll ist aber voran auch ein Blick auf die Entwicklung der Sicherungsverwahrung. In den vergangenen Jahren hat es immer wieder Änderungen in der Gesetzeslage

gegeben, die diese zu einem „nur noch Eingeweihten in glücklichen Stunden verständliches Konglomerat an Vorschriften“ [6] machten. Letztlich erklärte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und schließlich auch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Teile des Gesetzes für verfassungswidrig und forderte eine Reformierung [EGMR, Urteil vom 17.12.2009 - 19359/04, NJW 2010, 2495; BVerfG, 2 BvR 2365/09 vom 4.5.11, Absatz Nr. (1-178)], die mit der Gesetzesänderung vom 1. Juni 2013 umfänglich erfolgte.

Die Sicherungsverwahrung wurde am 24. November 1933 ‚Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über die Maßregel der Sicherung und Besserung‘ in die deutsche Rechtsprechung eingeführt [RGBl. I. S. 995]. In Artikel 2 wurde die Sicherungsverwahrung als ‚Maßregel der Sicherung und Besserung‘ angeführt [§ 42a, Artikel 2, Abschnitt 1a, Satz 4] und im Weiteren deren Verhängung und Vollzug geregelt. Die Sicherungsverwahrung wurde demnach neben der (Haft-)Strafe angeordnet, wenn jemand nach §20a „als ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ verurteilt wurde und „die öffentliche Sicherheit es erfordert“ [§ 42e]. Die Artikel verdeutlichten bereits das neue ‚zweispurige‘ Sanktionssystem, in dem neben der Haftstrafe zur Sühnung der Tat als zweiter Grundtypus von Straftatfolgen die Maßregeln standen, die dem Schutzbedürfnis der Allgemeinheit Rechnung tragen sollten.

Die Sicherungsverwahrung war an keine Frist gebunden, lediglich musste im Abstand von spätestens drei Jahren durch das Gericht geprüft werden, ob sie ihren Zweck, also die ‚Besserung des Verurteilten‘ erfüllt hatte und dieser keine Gefahr mehr für die öffentliche Sicherheit darstellte. Sofern dies nicht der Fall war, konnte die Sicherungsverwahrung weiter vollzogen werden [§ 42f].

Nach dem Zweiten Deutschen Weltkrieg behielt die Bundesrepublik die Sicherungsverwahrung bei. Die sehr allgemein gehaltene Formulierung ‚gefährlicher Gewohnheitsverbrecher‘, zu dem man durch ‚Gesamtwürdigung der Taten‘ vom Gericht eingeschätzt wurde, führte zu hohen Unterbringungszahlen von bis zu 1430 Insassen im Jahr 1965 [7]. Die Mehrzahl davon imponierte lediglich durch Eigentumsdelikte und „die Länge ihrer Straflisten“ [8]. Dies ließ Forderungen nach der Modifizierung des Gesetzes laut werden, die 1969 und 1970 erfolgten. Seit dem zweiten Strafrechtsreformgesetz vom 1.1.1975 hat der Paragraf die Ordnungsnummer 66 und es wurden die bereits genannten Voraussetzungen hinsichtlich Vorstrafen und Strafverbüßung formuliert und festgelegt, dass die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten ergeben muss, dass er infolge

„eines Hanges zur Begehung erheblicher Straftaten“ für „die Allgemeinheit gefährlich ist“ [§ 66, Absatz 3 StGB, in der Fassung vom 01.01.1975]. Die Höchstdauer der Sicherungsverwahrung wurde auf eine Zeit von zehn Jahren begrenzt.

Auch in der Deutschen Demokratischen Republik wurden die Vorschriften zur Sicherungsverwahrung zunächst übernommen; wenige Jahre später jedoch erklärte das Oberste Gericht (OG) in seinem Urteil vom 23.12.1952 den § 20a aufgrund ‚inhaltlichen Faschismus‘ für ungültig [OG Neue Justiz (NJ) 1953, 54].

Als es Mitte der 1990er Jahre zu einer Reihe von aufsehenerregenden Fällen von sexuell motivierten Morden an Kindern gekommen war (vereinzelt auch durch vorher einschlägig Verurteilte), wurde mit dem ‚Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten‘ [BGBl. I S. 160-163] am 26. Januar 1998 die Anordnung der Sicherungsverwahrung bei Sexualdelikten erleichtert [§ 66 Absatz 2 StGB]. Außerdem wurde die Höchstfrist der Verwahrung von zehn Jahren abgeschafft [§ 67d Absatz 3 StGB].

Neben der ursprünglichen ‚primären‘ Sicherungsverwahrung kann seit dem 28.8.2002 mit Inkrafttreten des § 66a die ‚vorbehaltene Sicherungsverwahrung‘ angeordnet werden. In diesem Fall wird im Urteil eine Sicherungsverwahrung gewissermaßen ‚angedroht‘ und erst nach Verbüßen der Freiheitsstrafe aufgrund einer Gefährlichkeitsprognose entschieden, ob diese tatsächlich verhängt wird.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bewertete in seinem Urteil vom 17.12.2009 [EGMR Urteil vom 17.12.2009 – 19359/04, NJW 2010, 2495] die Sicherungsverwahrung aufgrund ihrer praktischen Ausgestaltung in Deutschland als Strafe und nicht als Maßregel. Deswegen verstoße die Entfristung der (ersten angeordneten) Sicherungsverwahrung bei vor 1998 verurteilten Verwahrten gegen das Rückwirkungsverbot (keine Strafe ohne zum tatzeitpunkt gültiges Gesetz). Es bestehe kein genügender qualitativer Unterschied („Abstand“) zwischen Strafvollzug und Vollzug der Sicherungsverwahrung.

Am 4.5.2011 schloss sich das Bundesverfassungsgericht der Entscheidung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an [BVerfG, 2 BvR 2365/09 vom 4.5.11, Absatz Nr. (1-178)]. Fast alle bestehenden Vorschriften zur Sicherungsverwahrung wurden als unvereinbar mit dem Grundgesetz befunden, trotz ihrer Verfassungswidrigkeit jedoch nicht für nichtig erklärt. Dies hätte etwa zur Folge gehabt, dass es „für die weitere

Sicherungsverwahrung an einer Rechtsgrundlage fehlte und die Funktionsfähigkeit des bestehenden zweispurigen deutschen Maßregel- und Strafrechtssystems nachhaltig gestört wäre“ [BVerfG, 2 BvR 2365/09 vom 4.5.11, Absatz Nr. (1-178)]. Alle in Sicherungsverwahrung befindlichen Personen hätten umgehend entlassen werden müssen, was man vor allem aus Sicherheitsgründen für untunlich hielt. Stattdessen erklärte das Gericht das teilweise Fortbestehen der Normen für eine Übergangszeit von zwei Jahren und trug dem Gesetzgeber eine umfassende Neuregelung bis zum 31.05.2013 auf. Es wurde dann mit der Gesetzesänderung vom 01.06.2013 ein Gesamtkonzept entwickelt, das dem Abstandsgebot Rechnung trägt und so den Vollzug der Strafhaft deutlich von der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung unterscheidet. Dazu gehört auch die Zentrierung auf die Therapie von ehemals Strafgefangenen, die bislang als unkorrigierbar und weitgehend untherapierbar galten [9].

Um der hauptsächlichen Forderung nach der Umsetzung des Abstandsgebotes nachzukommen, wurde am 1.6.2013 als wesentliche Änderung der § 66c zur ‚Ausgestaltung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung und des vorhergehenden Strafvollzugs‘ in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Da die Sicherungsverwahrung im Gegensatz zur Freiheitsstrafe einen rein präventiven Zweck vor künftigen Straftaten erfüllen und somit keine Sanktion darstellen soll, hat die Unterbringung in Einrichtungen zu erfolgen, die bestimmte Punkte gewährleisten. So muss sie „dem Untergebrachten auf der Grundlage einer umfassenden Behandlungsuntersuchung und eines regelmäßig fortzuschreibenden Vollzugsplans eine Betreuung anbieten“. Sie soll seine Mitwirkungsbereitschaft an einer psychiatrischen, psycho- oder sozialtherapeutischen Behandlung fördern, „die zum Ziel hat, seine Gefährlichkeit für die Allgemeinheit so zu mindern, dass die Vollstreckung der Maßregel möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt oder sie für erledigt erklärt werden kann“. Dabei soll die Unterbringung die betreffende Person „so wenig wie möglich“ belasten und „soweit Sicherheitsbelange nicht entgegenstehen, den allgemeinen Lebensverhältnissen angepasst“ sein. Außerdem sollen im berechtigten Falle Vollzugslockerungen gewährt und Entlassungsvorbereitungen getroffen werden sowie „in enger Zusammenarbeit mit staatlichen oder freien Trägern eine nachsorgende Betreuung in Freiheit“ ermöglicht werden.

Laut Jugendgerichtsgesetz (JGG) darf keine Sicherungsverwahrung gegen Jugendliche und Heranwachsende angeordnet werden, der Vorbehalt der Anordnung der

Sicherungsverwahrung ist jedoch möglich [Neufassung des § 71 Absatz 1 JGG und des §106 JGG durch das Gesetz vom 8. 7. 2008, BGBl. I, 1212 mit Wirkung vom 12.7.2008].

2.3 Fragestellung

Die vorliegende Arbeit verfolgt hauptsächlich das Ziel der **Deskription des Kollektivs aller Berliner Sicherungsverwahrten**. Dabei interessieren zunächst wesentliche Basisdaten zur Person und Biografie wie Merkmale der Kindheit und Jugend sowie die soziale Situation im Elternhaus. Des Weiteren werden der schulische und berufliche Werdegang untersucht. Ebenfalls von Interesse ist die delinquente Vorgeschichte der Probanden sowie Kenndaten zum Indexdelikt und anschließendem Haftverlauf. Ebenso soll ein Überblick über den Therapiebedarf sowie die –motivation und eventuell stattgefundenene Behandlungen samt deren Ergebnissen herausgearbeitet werden.

Der besondere Schwerpunkt dieser Arbeit liegt des Weiteren auf der Gefährlichkeit der Sicherungsverwahrten. Dabei soll die folgende **explorative Fragestellung** (Arbeitshypothese) untersucht werden:

Unter den Sicherungsverwahrten gibt es distinkte kriminologische Gruppen mit unterschiedlichem Sicherungs- und Behandlungsbedarf. Diese Gruppen sind

- **primär Dissoziale mit eher asthenischen oder instabilen Persönlichkeitsmustern**
- **durchsetzungsstarke Psychopathen¹**
- **stabil sexuell Deviante.**

Zur Einschätzung werden hier verschiedene Prognoseinstrumente herangezogen und die gestellten psychiatrischen Diagnosen erfasst. Darüber hinaus sollen mögliche Unterschiede zwischen weiteren Tätergruppen untersucht werden, wie zum Beispiel Tätern mit Beginn der delinquenten Karriere vor (‘Early Starter‘) und nach Vollendung des 16. Lebensjahres.

¹ Die in dieser Arbeit verwendeten Begriffe ‚Psychopath‘ und ‚Psychopathy‘ sowie weitere, sich vom gleichen Wortstamm ableitende Begriffe, werden hier nach angloamerikanischem Verständnis gebraucht.

2.4 Stand der Forschung

Nach ihrer Einführung im Jahre 1933 war die Sicherungsverwahrung Gegenstand verschiedener Forschungsarbeiten. Auch Mitte der 1950er- und 60er-Jahre wurden intensive empirische Untersuchungen zu dieser Maßregel angestellt. Mit den sinkenden Zahlen an Insassen sank allerdings augenscheinlich das Interesse, so dass seit dem ersten Strafrechtsreformgesetz im Jahre 1970 zunächst keine Befunde mehr zur Sicherungsverwahrung und den in ihr einsitzenden und als besonders gefährlich eingeschätzten Personen erhoben wurden [10]. So stellte sich die Frage nach der Berechtigung der Maßregel. Diese sei jedoch nicht ohne Kenntnis von ihrer tatsächlichen Wirkungsweise zu beantworten [10], was 1993 Anlass für eine umfangreiche Studie der kriminologischen Forschungsgruppe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht gab. Auf Grundlage von 318 Fällen von Sicherungsverwahrten und 183 Fällen einer Kontrollgruppe wurden Daten zur Biografie, Anlasstat und vorherigen kriminologischen Karriere der Probanden erhoben um die Problematik und die zu dieser Zeit gängige Praxis der Sicherungsverwahrung sowie die in ihr einsitzenden Straftäter zu untersuchen [11].

Die wiederholten Änderungen der Vorschriften zur Maßregel der Sicherungsverwahrung in den letzten Jahren führten erneut zu einigen aktuelleren Forschungsarbeiten.

An die oben genannte Untersuchung anschließend vergleicht Kinzig [12] in seiner Studie ‚Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter‘ die Rückfallhäufigkeit von Straftätern, die zur Sicherungsverwahrung verurteilt worden waren, mit der einer Kontrollgruppe, die ebenfalls die formellen Voraussetzungen zur Anordnung der Sicherungsverwahrung erfüllt hätten, bei denen sie aber nicht angeordnet wurde. Hierzu erfolgte in den Jahren 1993 und 1994 die Analyse der Verfahrensakten von insgesamt 318 Delinquenten, die größtenteils zwischen 1981 und 1990 zu Sicherungsverwahrung verurteilt worden waren. In der Kontrollgruppe befanden sich 183 hauptsächlich zwischen 1988 und 1990 verurteilte Sexualstraftäter und Räuber. Von den 286 Sicherungsverwahrten wurden 138 (48,3 %) rückfällig, wobei die vergleichsweise ‚leichtere‘ Delinquenz dominierte, also Drogendelikte (24,9 %), Diebstahl- (17,2 %) und Vermögensdelikte (17,2 %) sowie Verkehrsdelikte (10,1 %). Des Weiteren kam es zu 40 (4,7 %) neuen Sexualdelikten und 4 (0,5 %) Tötungsdelikten. Die restlichen 148 (51,7 %) Probanden aus der Gruppe der Sicherungsverwahrten wurden nicht erneut verurteilt. Allerdings muss angemerkt

werden, dass ein Teil dieser Probanden dauerhaft inhaftiert war. Aus der Kontrollgruppe blieben 24 Probanden (14,8 %) straffrei, 138 (85,2 %) wurden erneut verurteilt, wobei die Deliktverteilung eine große Übereinstimmung mit der bei den Sicherungsverwahrten aufweist. Kinzig weist darauf hin, dass sich unter den zu diesem Zeitpunkt in Sicherungsverwahrung befindlichen Personen ein erheblicher Anteil an irrtümlich als gefährlich eingestuften befinden könnte. Ferner untersuchte Kinzig [13], welche Auswirkungen die Änderungen in der Gesetzgebung zur Sicherungsverwahrung auf die Anzahl und die Struktur ihrer Klientel ausgeübt haben. Auf Grundlage der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstatistik gibt er eine Übersicht über die Anzahl der Anordnungen der Maßregel zwischen 1980 und 2007 sowie der Verwahrten zwischen 1961 und 2009. Dabei stellt er einen Vergleich an bezüglich der Art der Straftaten, des Alters und Familienstands der Verwahrten, Art und Häufigkeit ihrer Vorstrafen sowie der Rückfallgeschwindigkeit in den Jahren 1990 (182 Verwahrte) und 2008 (448 Verwahrte). Bezüglich der **Art der Straftaten** stellte Kinzig eine Verschiebung hin zu den Gruppen der Sexual- und Gewaltstraftäter fest. Wurden im Jahr 1990 74 Personen (41 %) wegen Sexualdelikten verwahrt, waren es 2008 232 (52 %), in der Gruppe der ‚Räuber und Erpresser‘ erfolgte ein Anstieg von 29 (16 %) auf 84 Personen (19 %). Ebenso stieg der relative und absolute Anteil der wegen Tötungsdelikten sowie Körperverletzungsdelikten untergebrachten Personen, die Zahl der Betrüger hat sich prozentual fast halbiert. Ein Rückgang an Verwahrungen zeigte sich in der Gruppe der Diebe.

Bezüglich des **Familienstands** waren zwischen den beiden untersuchten Gruppen keine wesentlichen Unterschiede festzustellen. Über die Hälfte der Verwahrten waren ledig, gut ein Drittel geschieden, im Jahre 2008 waren 13 % verheiratet und ein geringer Teil verwitwet.

In Hinsicht auf das **Alter** spricht Kinzig von einer ‚Vergreisung der Sicherungsverwahrten‘, da ein deutlicher prozentualer Anstieg der älteren Jahrgänge zu verzeichnen ist, so etwa bei den über 60-jährigen von 12,6 % (23 Personen) im Jahr 1990 auf 21,6 % (97 Personen) im Jahr 2008. In der Gruppe der 30- bis 40-jährigen sank der Anteil der Verwahrten dagegen von 12,6 % (23 Personen) auf 5,5 % (25 Personen).

Im Jahr 1990 waren insgesamt 132 Sicherungsverwahrte (72 %) mit fünf oder mehr **Vorstrafen** bekannt. 2008 belief sich dieser Anteil auf 39,5 % (259 Personen), davon waren 177 Probanden (39,5 %) zwischen 5 und 10 Mal vorbestraft und 69 Probanden (15,4 %) sogar 11 bis 20 Mal.

Die **Rückfallgeschwindigkeit** der Sicherungsverwahrten ist bei einem Anteil von 33 %,

also 148 Personen, mit einem Wiedereinlieferungsabstand von nicht mehr als einem Jahr in 2008 sowie 44 % (79 Personen) sehr hoch.

Weitere empirische Befunde zu Biografie, Delinquenzverlauf, Hafterfahrung, psychischen Besonderheiten und dem Anlassdelikt von 224 Sicherungsverwahrten finden sich in einer Untersuchung von Habermeyer et al. aus dem Jahre 2008. Hier wurden Gutachten und Urteilssprüche aus Verfahren ausgewertet, die zwischen 1991 und 2001 in Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen zur Anordnung der Maßregel geführt hatten.

Bei 78,1 % der Verwahrten waren Auffälligkeiten in der **Herkunftsfamilie** zu erkennen, die bei 42,9 % (96 Probanden) in einer gestörten Elternbeziehung bestanden. Durchschnittlich wuchsen sie mit 3,3 Geschwistern auf, in 96 Fällen (42,9 %) verlebten die Sicherungsverwahrten Teile ihrer Kindheit und/oder Jugend im Heim. Bei 83 Probanden (37,1 %) wurden in der Biografie sexuelle Misshandlung oder sexueller Missbrauch in der Herkunftsfamilie beschrieben. Einen Schulabschluss erreichten 36 Probanden (16,1 %) nicht, die Hauptschule wurde in 118 Fällen (52,7 %), die Realschule in 39 Fällen (17,4 %) abgeschlossen.

Bezüglich des **Delinquenzverlaufs** wurde ersichtlich, dass alle 224 Sicherungsverwahrten bereits vorbestraft waren. Dabei lag die Anzahl der Vorstrafen bei durchschnittlich 8,7 mit einem Höchstwert von 30 Vorstrafen. Die Probanden waren durchschnittlich im Alter von 17,6 Jahren das erste Mal delinquent, die erste Verurteilung erfolgte im Alter von 19,9 Jahren.

Die **Anlasstaten**, die zur Anordnung der Sicherungsverwahrung geführt hatten, wurden in einem Durchschnittsalter von 39,3 Jahren und in 46 % der Fälle innerhalb der ersten sechs Monate nach der letzten Haftentlassung begangen. Dabei zeigte sich folgende Verteilung: 107 Sexualstraftaten (47,7 %), 47 Körperverletzungsdelikte einschließlich Tötungsdelikten (21%), 36 Raubtaten (16,1 %), 22 Diebstahldelikte (9,8 %), acht Fälle von Betrug (3,6 %), drei Brandstiftungen (1,3 %) und ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (0,5 %). Zusammenfassend lässt sich also herausstellen, dass der überwiegende Teil der Verwahrten schwerwiegende Gewaltdelikte begangen hatte.

Die Anlasstaten fanden zu 46,4 % (104 Fälle) in alkoholisiertem Zustand statt.

Zuvor hatten die Probanden im Durchschnitt bereits 3,95 **Inhaftierungen** hinter sich und dabei 12,12 Jahre in Haft verbracht. Eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB war in 19 Fällen (8,5 %), eine Unterbringung in einer

Erziehungsanstalt nach § 64 StGB in 23 Fällen (10,3 %) vollzogen worden.

Die Untersuchung geht auch auf **psychische Auffälligkeiten** beziehungsweise Störungen der Täter ein. Dabei wird herausgestellt, dass in den Gutachten in 165 Fällen (79,3 %) von psychischen Auffälligkeiten die Rede ist, jedoch nur in gut der Hälfte die Terminologie und/oder die diagnostischen Klassifikationssysteme verwendet wurden, um psychische Störungen zu beschreiben. Eine konkrete Diagnose ist somit nur in 138 Gutachten (66 %) zu finden, wovon 48 Mal die Diagnose der dissozialen beziehungsweise antisozialen Persönlichkeitsstörung und zehn Mal die der narzisstischen Persönlichkeitsstörung vergeben wurde. In 72 Fällen werden nur psychische Auffälligkeiten ohne die Vergabe einer expliziten Diagnose beschrieben.

Inhalt einer empirischen Untersuchung an der Ruhr-Universität in Bochum von 2007 bis 2009 [14] war das Legalverhalten von Straftätern, die zwischen 2002 und 2006 nach verbüßter Haft entlassen worden waren, obwohl bei Ihnen zuvor auf Antrag der Staatsanwaltschaft geprüft worden war, ob sie für die nachträgliche Sicherungsverwahrung in Frage kommen. Bei vielen bestanden dafür nicht einmal die rechtlichen Voraussetzungen, entsprechend wurde auch nur ein Teil begutachtet. In 77 geprüften Fällen kam es bis zum Erhebungszeitpunkt nach 3 Jahren zu 31 erneuten Verurteilungen, zwölf davon führten zu einer Geldstrafe, fünf zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung und 14 zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung, wobei viermal zusätzlich Sicherungsverwahrung angeordnet wurde. Tatsächlich war dies aber anhand der untersuchten heterogenen Strafgefangenengruppe eher eine allgemeine Rückfallstudie als eine über Personen, die im Sinne des § 66 StGB für überdauernd gefährlich gehalten wurden. In 56 der 77 Fälle wurden Sachverständigengutachten eingeholt, die bei 27 Probanden unter anderem eine dissoziale Persönlichkeitsstörung und bei zehn Probanden eine dissoziale Persönlichkeit beschrieben. Diesen 37 Personen sind insgesamt 20 der 31 neuen Verurteilungen (65 %) zuzuschreiben. Andererseits sind 17 ehemals Verwahrte, bei denen ebenfalls ‚dissoziale Persönlichkeitsmerkmale‘ gesehen wurden, bis zum Erhebungszeitpunkt nicht erneut gravierend delinquent geworden. Von den 32 Probanden, die von den Sachverständigen als ‚hoch gefährlich‘ eingestuft worden waren, wurden 14 (43,8 %) rückfällig; von den Tätern, von denen laut Gutachten eine niedrige Gefahr ausging, waren es vier (40 % der Gruppe).

Ebenfalls mit der Legalbewährung nach nicht angeordneter Sicherungsverwahrung befasst sich eine Studie von Müller et al. [15], in der 25 zum Stichtag der Studie (Juni 2008) erfassten Fälle unter anderem auf das Bewährungsverhalten und Persönlichkeitscharakteristika der Probanden und die Prognosequalität der Gutachten untersucht wurden. Auch hier stellt sich die Frage nach der tatsächlichen Gefährlichkeit der für hoch gefährlich befundenen Täter, bei denen aufgrund von Entscheidungen des Bundesgerichtshofes die nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht angeordnet worden war. Von den 25 Personen wurden 15 rückfällig, dabei 8 mit einem leichten Rückfall, was eine Geldstrafe, Bewährungsstrafe oder Haftstrafe von bis zu einem Jahr bedeutete, und 7 Personen schwer, hier wurden Haftstrafen ohne Bewährung von über einem Jahr verhängt. Als Rückfallzeitraum wurden die ersten 24 Monate in Freiheit betrachtet. Im Durchschnitt waren die Täter bei Erstdelinquenz 21,1 Jahre alt und hatten 7,7 Vorstrafen; die mit leichten Rückfällen wurden im durchschnittlichen Alter von 21,8 Jahren, diese mit schweren Rückfällen mit 20,7 Jahren erstmals delinquent. Mit durchschnittlich 10,3 Vorstrafen ist die Zahl der Vorverurteilungen bei den Probanden mit schweren Rückfällen höher als bei denen mit leichten Rückfällen, wo sich die Anzahl auf durchschnittlich 6,5 beläuft.

Die biografischen Merkmale der Probanden lassen sich wie folgt darstellen: Von den Tätern ohne Rückfall wuchsen 60 % in schwierigen Familienverhältnissen und 20 % teilweise im Heim auf, bei 70 % waren partnerschaftliche Beziehungsschwierigkeiten zu erkennen. Schwierige Familienverhältnisse wurden bei 50% der leichten Rückfalltäter (37,5 % Heimaufenthalte) und 71,5 % der schweren Rückfalltäter (57,1 % Heimaufenthalte) gesehen. Außerdem gab es bei den Probanden mit leichten Rückfällen in 25 % der Fälle körperliche und/oder sexuelle Misshandlungen in der Vorgeschichte, bei denen mit schweren Rückfällen sogar in 42,9 %. Partnerschaftliche Beziehungsschwierigkeiten wurden bei 62,5 % der leichten und 71,5 % der schweren Rückfalltäter gesehen. Die Indexdelikte bei leichten Rückfällen waren in 4 Fällen Sexual- und in 4 Fällen Gewalt- oder sonstige Delikte, bei den schweren Rückfällen in 4 Fällen Sexual- und in 3 Fällen Gewaltdelikte.

Aus den forensisch-psychiatrischen Gutachten ging hervor, dass bei zwölf der Probanden Persönlichkeitsstörungen diagnostiziert wurden, davon zwei bei Probanden ohne Rückfall, sechs bei Probanden mit leichtem und vier bei Probanden mit schwerem Rückfall. In früherer psychiatrischer Behandlung (ambulant oder stationär) hatten sich insgesamt sechs der Täter befunden, von ihnen zeigten zwei keinen Rückfall, einer einen

leichten und drei einen schweren.

Die forensisch-psychiatrischen Gutachten wurden außerdem hinsichtlich der psychopathologischen Kriterien für die Annahme eines Hanges zu erheblichen Straftaten untersucht. Eine wichtige Frage ist, ob sich die auf Grundlage der Gutachten ausgesprochenen Prognosen und Empfehlungen bezüglich der Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung in der Realität bewahrheitet sehen. In zehn Fällen bejahten die Gutachter das Vorliegen eines Hanges und empfahlen die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung. Von diesen zehn Tätern wurden fünf schwer rückfällig („richtig-positiv“) und fünf wurden nicht oder durch einen leichten Rückfall auffällig („falsch-positiv“) – gruppenstatistisch bestand also bei allen eine Rückfallwahrscheinlichkeit von 50 %. Dass jemand gefährlich ist, besagt nicht, dass er auf jedenfall auch Straftaten begehen wird – dann hätte er gruppenstatistisch eine Wahrscheinlichkeit von 100 %. Bei vier Probanden wurde keine Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung empfohlen; diese wurden allesamt nicht oder leicht rückfällig („richtig-negativ“), was bedeutet, dass es zu keiner ‚falsch-negativen‘ Einschätzung durch die Gutachter, also zu keinem Delikt durch Probanden gekommen war, für die man die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung ursprünglich empfohlen hatte.

Es wird diskutiert, ob die Kategorie ‚psychische Störung‘ überhaupt geeignet ist, das Risikoklientel zu beschreiben und welche Kriterien prognoserelevant sind. Nach Müller et al. sprächen ein Alkohol- beziehungsweise Drogenkonsum und die Anzahl der Vorstrafen am ehesten für eine weitere Gefährlichkeit, gefolgt von Heimaufenthalt und einer zerrütteten Familiensituation. Gegen eine weitere Gefährlichkeit spräche hingegen am ehesten die Tatsache, dass es in der Biografie nicht zu Erfahrungen sexuellen oder gewalttätigen Missbrauchs gekommen war.

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte forderte das Bundesverfassungsgericht die Durchführung von die Gefährlichkeit reduzierenden Maßnahmen, die möglichst früh und intensiv beginnen, Entlassungsperspektiven eröffnen sowie Außenkontakte ermöglichen sollten. Um Aussagen über die Realisierbarkeit treffen zu können, sind Befunde zu den Sicherungsverwahrten vonnöten, wobei sich insbesondere die Frage nach der Therapiebereitschaft beziehungsweise der Therapierbarkeit stellt. Eine weitere Studie [16] befasst sich mit also mit den Merkmalen von Tätern und ihrer Bedeutung für die Erfolgsaussichten des therapeutischen Vollzugs,

wobei Aussagen zu den diagnostischen Charakteristika als auch den Behandlungsmöglichkeiten getroffen werden sollen. Die Stichprobe besteht dabei aus 58 Insassen der Justizvollzugsanstalt Straubing, die in den Jahren 2009 und 2010 auf Grundlage ihres Urteils und psychiatrischen Gutachtens untersucht wurden. Bei den Probanden handelt es sich um 32 Strafgefangene aus dem Regelvollzug und 26 Sicherungsverwahrte, außerdem wurde eine Kontrollgruppe aus der nicht straffälligen Normalbevölkerung gebildet. Die wichtigsten soziodemographischen und kriminologischen Kenndaten zu den Sicherungsverwahrten sollen hier kurz zusammengefasst werden.

Die Sicherungsverwahrten waren im Durchschnitt zum Zeitpunkt der Untersuchung 52,8 Jahre alt ($SD = 11,6$) und zeigten einen durchschnittlichen Intelligenzquotienten von 99 Punkten. Fünf von ihnen hatten keinen Schulabschluss, vier (15,4 %) absolvierten die Sonderschule und 17 (65,4 %) die Haupt- oder Volksschule, letztlich zehn Personen (38,5 %) waren ohne berufliche Ausbildung. In der Kindheit war es bei 14 der Probanden (53,8 %) zu einem Heimaufenthalt gekommen. Elterliche Risikofaktoren fanden sich sechs Mal (23,1 %) in Form von Vorstrafen, neun Mal (36 %) als Substanzmissbrauch und in zwei Fällen (8 %) war es zu Suizidversuchen gekommen.

Die Lebenshaftzeit der Sicherungsverwahrten betrug durchschnittlich 22,3 Jahre ($SD = 10,9$), dabei waren die Delinquenten zum Zeitpunkt der ersten Verurteilung durchschnittlich 21,3 Jahre alt ($SD = 9,0$) und hatten seitdem im Durchschnitt 11,3 Vorstrafen ($SD = 7,6$) und 3,6 Inhaftierungen ($SD = 2,9$) vor der Anlasstat verbüßt. In der Studie wurden auch die psychometrischen Merkmale der Probanden untersucht. Dabei wurden bei jeweils 21 Sicherungsverwahren (80,8 %) sogenannte Achse-I-Störungen und Achse-II-Störungen (Persönlichkeitsstörungsdiagnosen) festgestellt. In 15 Fällen (57,7 %) wurde ein Substanzmissbrauch oder eine –abhängigkeit beschrieben, bei elf Probanden (42,3 %) hatte sich in der Biografie ein Suizidversuch ereignet. In der Psychopathy Checklist - Revised (PCL-R) ergab sich ein durchschnittlicher Summenwert von 23,2 ($SD = 6,7$), im Historical Clinical Risk Management-20-Item-Schema (HCR-20) Durchschnittswerte von 12,9 ($SD = 4,4$) in der H-Skala, 5,8 ($SD = 2,3$) in der C-Skala und 6,5 ($SD = 2,6$) in der R-Skala. Auf diese Testverfahren wird im Methodenteil dieser Arbeit noch genauer eingegangen.

In Zusammenschau der Studienergebnisse wird herausgestellt, dass ein fortgeschrittenes Alter, antisoziale Persönlichkeitszüge beziehungsweise –störungen, ‚Psychopathie‘-Merkmale, Substanzmissbrauch, eine hohe Anzahl an Vorstrafen und

Haftjahren, mangelnde Schul- und Berufsbildung sowie ein hohes Rückfallrisiko die Gruppe der Sicherungsverwahrten auszeichnen. Daraus wird geschlussfolgert, dass es sich um therapeutisch schwer erreichbare Wiederholungstäter handelt.

3. Methodik

Im Folgenden sollten die relevanten biografischen, kriminologischen und therapieprognostischen Daten über alle im Berliner Justizvollzug befindlichen zu Sicherungsverwahrung verurteilten Männer erhoben werden. Dies machte die Einsicht in die entsprechenden Gefangenenpersonalakten nötig, wozu zunächst eine Genehmigung bei der Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin eingeholt wurde. Daraufhin konnten die relevanten Akten eingesehen und alle benötigten Unterlagen digitalisiert werden. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um (forensisch-)psychiatrische Gutachten, Einweisungsgutachten, Urteile, Auszüge aus dem Bundeszentralregister und Vollzugspläne. Die Dokumente wurden mit einem Passwort geschützt und stets unter Verschluss aufbewahrt. Die Ansicht erfolgte ausschließlich in der Justizvollzugsanstalt selbst oder über den gesicherten Server der Charité in der Forensisch-therapeutischen Ambulanz in Tegel oder im Institut für Forensische Psychiatrie, um die Einhaltung des Datenschutzes zu gewährleisten.

Nach Festlegung des Inhalts und des geplanten Ablaufs der Untersuchung wurde geprüft, ob ein Ethikantrag bei der Ethikkommission der Charité Universitätsmedizin zu stellen ist. Dies war bei der vorliegenden Untersuchung nicht der Fall.

Im Mai 2011 befanden sich in der Justizvollzugsanstalt Tegel 39 Männer im Vollzug der Sicherungsverwahrung, bei 54 Strafgefangenen war sie im Anschluss an die Haft notiert. Insgesamt kamen also 93 Personen für die Untersuchung in Frage. Bis zum 1. April 2013 konnten die Daten von 76 Probanden erhoben werden.

3.1 Ein- und Ausschlusskriterien

Bei der Erhebung handelte es sich um eine Gesamterhebung aller Straftäter der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel, die sich im Erhebungszeitraum in Sicherungsverwahrung befanden oder bei denen diese im Anschluss an die Haftstrafe notiert war. Ausgeschlossen wurden Probanden, deren Gefangenenpersonalakten bis zum Stichzeitpunkt (1. April 2013) nicht oder nicht vollständig digitalisiert oder eingesehen werden konnten. Mögliche Ursachen hierfür waren laufende Gerichtsverfahren, für die die Akten bei Gericht benötigt wurden, oder inzwischen

stattgefundene Entlassungen. Es wurde stets versucht, fehlende Akten zu einem späteren Zeitpunkt einzusehen. Dies war jedoch nicht in allen Fällen möglich. Schließlich konnten 76 Probanden in die Studie eingeschlossen werden. Davon befanden sich 33 aktuell in Sicherungsverwahrung, 43 noch im Regelvollzug. Bei den fehlenden 17 Personen (6 Sicherungsverwahrte, 11 Strafgefangene) waren die Akten aus unterschiedlichen organisatorischen Gründen nicht greifbar oder nicht einsehbar; es gibt aber keine Anhaltspunkte dafür, dass es sich hier um besondere, von den anderen wesentlich abweichende Fälle handeln würde.

3.2 Datenbank

In Anlehnung an die Berliner CRIME-Studie [17] wurde eine Datenbank erstellt, in der auf Grundlage der digitalisierten Dokumente alle relevanten Daten anonymisiert erfasst wurden. Hierfür wurde jedem Probanden eine Kombination aus Buchstaben und Zahlen zugeordnet. Erfasst wurden zunächst allgemeine Daten zur Biografie, wie Alter und Geschwisterzahl sowie etablierte kriminologische Kenndaten zur Lebensgeschichte wie Sucht- und Gewalterfahrungen, Schul- und Berufserfolg, die Situation im Elternhaus, Heimaufenthalte und Partnerschaften. Schließlich waren Daten zur Delinquenzgeschichte der Täter interessant. Hier sollte erfasst werden, wann es zu ersten Auffälligkeiten und Verurteilungen gekommen war, wie viele Vorstrafen bereits verbüßt wurden und welcher Art diese Delikte waren. Des Weiteren wurden spezielle Kenndaten zum Indexdelikt erfasst, um Art und Umstände der Tat näher zu spezifizieren. Ein Augenmerk lag hierbei zum Beispiel auf einem etwaigen Substanzmissbrauch zum Tatzeitpunkt, aber auch auf Merkmalen des Opfers und der Täter-Opfer-Beziehung sowie des Verhältnisses des Probanden zum Tatvorwurf und dessen sozialer Situation zum Tatzeitpunkt. Weiterhin wurden Merkmale zu Haftaufenthalten erfasst, wobei die Unterbringungsdauer und das Verhalten in Haft sowie innerinstitutionelle Gefährlichkeit zum Zeitpunkt der Erhebung als auch im Haftverlauf herausgestellt werden sollten. Demgegenüber stand das Verhalten in Freiheit. Schließlich wurden Kenndaten zur Therapiesgeschichte erhoben. Hatte es schon Therapieversuche und auch –abbrüche gegeben, eventuelle Aufenthalte in psychiatrischen Einrichtungen? Bestand eine Therapiebereitschaft der Probanden? Ebenso eine Rolle spielten sexualwissenschaftliche Erkenntnisse wie die sexuelle Orientierung und

Sexualanamnese. Besonders auf Grundlage der psychiatrischen Gutachten wurden persönlichkeitsdiagnostische und psychiatrische Kenndaten sowie gestellte Diagnosen nach ICD-10 und DSM-V herausgearbeitet. In einigen Fällen waren in den Begutachtungen der Straftäter standardisierte Instrumente zur Kriminalprognose zum Einsatz gekommen, die ebenfalls Bestandteil der Datenbank sind. Sofern in den Gutachten Werte zu den Prognoseinstrumenten zu finden waren, wurden diese in die Datenbank übernommen. In den anderen Fällen wurde nach ausführlicher Schulung und Übung eine eigene Einschätzung der Probanden auf genauester Grundlage der Manuale abgegeben. Diese soll nicht zur prognostischen Einschätzung der Täter dienen, sondern lediglich einen besseren Eindruck zu speziellen Persönlichkeitsmerkmalen liefern. Dabei wurden immer die aktuellsten Angaben aus den Akten verwendet.

Bei den Prognoseinstrumenten handelte es sich um den Static-99, das Level of Service Inventory - Revised (LSI-R), das Historical-Clinical-Risk Management 20 Item-Schema (HCR-20) und die Psychopathy Checklist - Revised (PCL-R), deren Anwendungsbereiche und Hauptinhalte im Folgenden kurz erläutert werden sollen. Eine detaillierte Übersicht über die Items aller verwendeten Prognoseinstrumente findet sich im Anhang dieser Arbeit.

3.3 Prognoseinstrumente

3.3.1 Static-99

Der Static-99 dient der Einschätzung des Rückfallrisikos bei männlichen Sexualstraftätern auf Grundlage von zehn Items [18]. Hier werden neben früheren Gewalt- und Sexualdelikten und Verurteilungen das Alter des Probanden sowie frühere und aktuelle Partnerschaften erfasst. Acht Merkmale werden mit null (nicht zutreffend) oder einem Punkt (zutreffend) bewertet, eines mit null bis drei Punkten. Da dem Alter bei Sexualstraftätern besondere Bedeutung zukommt, ältere Sexualstraftäter statistisch gesehen nämlich seltener Rückfälle zeigen [19], werden für dieses Merkmal null, ein oder auch minus ein und minus drei Punkte vergeben. Maximal können zwölf Punkte erreicht werden. Letztlich folgt eine Einstufung des Täters in eine von vier Risikokategorien. Ein Score von minus drei bis einem Punkt bedeutet dabei ein niedriges Rückfallrisiko, zwei oder drei Punkte ein niedrig-moderates Risiko, vier oder fünf Punkte ein moderat-hohes Risiko und sechs oder mehr Punkte ein hohes Risiko rückfällig zu werden.

3.3.2 Level of Service Inventory - Revised

Der LSI-R ist ein psychometrisches Verfahren zur standardisierten Einschätzung des Rückfallrisikos speziell von männlichen Strafgefangenen, zur Erfassung der hierfür relevanten Risikofaktoren sowie zur Erhebung des Behandlungs- beziehungsweise Therapiebedarfs [20]. Es besteht aus 54 Items, die zehn übergeordneten Risikobereichen zugeordnet sind und von denen einige als vorhanden (ein Punkt) oder nicht vorhanden (null Punkte), andere mit null (unbefriedigend) bis drei Punkten (zufriedenstellend) gewertet werden. Beurteilungsaspekte sind die kriminelle Vorgeschichte, Schule und Arbeit, die finanzielle sowie familiäre Situation, die Unterkunft, Freizeit- und Erholungsverhalten, der Bekanntenkreis, Alkohol- und Drogenanamnese sowie emotionale und persönliche Probleme des Strafgefangenen. Der erzielte Summenwert ordnet den Probanden einer Risikokategorie zu, deren Rückfallrate statistisch erfasst wurde. Ein Wert bis 13 Punkte bedeutet dabei ein niedriges Rückfallrisiko (< 11,7 % in der Vergleichsgruppe), ein Wert zwischen 14 und 23 Punkten ein geringes bis mäßiges Risiko (< 31,1 %), ein Wert zwischen 24 und 33 Punkten ein mäßiges (< 48,1 %), ein Wert zwischen 34 und 40 Punkten ein mäßig bis hohes Rückfallrisiko (< 57,3 %) und ein Wert von über 40 Punkten (< 76,0 %) ein hohes Risiko, rückfällig zu werden. Ab einem erreichten Summenwert von 24 Punkten wird eine engmaschige Überwachung innerhalb und auch nach Entlassung aus der Vollzugsanstalt empfohlen [21].

3.3.3 Historical-Clinical-Risk Management 20 Item-Schema

Ursprünglich war das HCR-20 als unterstützende Checkliste in der Fallbeurteilung gedacht. Es sollte eine Vorhersage von Gewaltstraftaten psychisch kranker Personen ermöglichen [22]. Inzwischen existieren verschiedene Untersuchungen, die zeigen, dass das Instrument auch für kriminalprognostische Einschätzungen geeignet ist. Seine grundsätzliche Validität wurde auch für Strafgefangene untersucht und bestätigt [21;23]. Die insgesamt 20 Variablen sind drei Bereichen zugeordnet: Zehn historische Items fragen die wichtigsten statistischen Merkmale und die Kriminalbiografie des Probanden sowie andere Bereiche sozialer Fehlanpassung ab. Fünf Variablen sind dem klinischen Bereich zuzuordnen; sie beziehen sich auf die Gegenwart und aktuelle Korrelate von Gewalt. Weitere fünf Items beziehen sich auf die zukünftige Lebens- und Arbeitssituation des Täters und sollen somit Risikovariablen des sozialen Empfangsraums erfassen. Die Bewertung der Items erfolgt auf einer dreistufigen Skala, woraus ein Gesamtscore

errechnet werden kann. Nach diesem befinden sich Probanden mit einem Punktwert von 1-19 Punkten im unteren, mit 20-31 Punkten im mittleren und mit 32-40 Punkten im oberen Risikobereich für das Begehen von Gewaltstraftaten [24]. Die Risikobereiche für die einzelnen Dimensionen werden wie in Tabelle 1 dargestellt definiert.

Tabelle 1: Punktgrenzwerte für die Risikobereiche des HCR-20

	Unterer Risikobereich	Mittlerer Risikobereich	Oberer Risikobereich
HCR-20-Gesamtscore	0-19	20-31	32-40
H	0-8	9-15	16-20
C	0-3	4-7	8-10
R	0-5		6-10

3.3.4 Psychopathy Checklist - Revised

Bei der PCL-R handelt es sich nicht um ein Prognoseinstrument im eigentlichen Sinne, sondern um ein Instrument zur Diagnose eines Persönlichkeitskonstrukts, der ‚Psychopathy‘ [25]. Diese ist durch eine Reihe affektiver und interpersonaler sowie Lebensstilmerkmale definiert [26], die sich vor allem in anhaltendem und durchsetzungsstarkem dissozialem Verhalten, verbunden mit fehlender Empathie für das Opfer zeigen. Auf einer dreistufigen Ratingskala werden spezifische Merkmale bewertet, wobei zwischen null und zwei Punkte für keine, eine teilweise oder moderate oder eine vorhandene Ausprägung der Merkmale vergeben werden. Insgesamt wird ein homogenes Konstrukt gemessen, wobei mittels Faktorenanalyse zwei Faktoren beschrieben werden konnten, aus denen sich die ‚Psychopathy‘ zusammensetzt. In diesem Faktorenstrukturmodell kennzeichnet der Faktor 1 den selbstsüchtigen, gewissenlosen und gemütsarmen Gebrauch anderer und beinhaltet die Kernmerkmale der ‚psychopathischen‘ Persönlichkeit. Der Faktor 2 ist eher mit antisozialem beziehungsweise dissozialem Verhalten assoziiert [25]. Charakteristisch für das Vorhandensein einer ‚Psychopathy‘ sind betrügerisch-manipulatives Sozialverhalten, ein erheblich gesteigertes Selbstwertgefühl oder Grandiositätserleben, oberflächliche Gefühle, pathologisches Lügen, eine mangelnde Verhaltenskontrolle, Verantwortungslosigkeit und Impulsivität sowie ein dissozial-egozentrischer Lebensstil. Im Summenscore kann ein Maximalwert von 40 Punkten erreicht werden, wobei als

Schwellenwert 30 Punkte empfohlen werden. Studien weisen darauf hin, dass in Europa von einem geringeren Schwellenwert von 24 bis 27 Punkten ausgegangen werden sollte [27]. In der dieser Arbeit zugrundeliegenden Studie wird in Anlehnung an Hartmann et al. [28] von einem Cut-off-Wert von 25 ausgegangen. Der ‚Psychopathy‘-Wert hat sich in vielen Studien weltweit als Hochrisikofaktor für biografisch persistierende Delinquenz und Gewaltbereitschaft erwiesen [29] und gilt als therapeutisch schwer beeinflussbar [30].

3.4 Analyse und Statistik

Die statistische Auswertung der Daten erfolgte mit der Version 23.0 des Statistikprogramms SPSS.

Um einen umfassenden Überblick über die Kenndaten der Berliner Sicherungsverwahrten zu erhalten, erfolgte die statistische Auswertung zunächst deskriptiv (Berechnung der absoluten Häufigkeit, arithmetischer Mittelwert, Standardabweichung). Zur Prüfung der explorativen Fragestellung, ob es verschiedene Gruppen unter den Sicherungsverwahrten gibt, wurden folgende Indikatoren herangezogen: Das Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung, ein für ‚Psychopathy‘ sprechendes Ergebnis in der PCL-R und das Vorliegen einer Störung der Sexualpräferenz. Je nach Zutreffen der einzelnen Faktoren wurden vier Gruppen gebildet. Die ersten drei ergaben sich aus der Fragestellung. So erfolgte die Zuordnung zur Gruppe der ‚Psychopathen‘, wenn der PCL-R-Score für ‚Psychopathy‘ sprach, aber keine Persönlichkeits- oder Störung der Sexualpräferenz diagnostiziert wurde. Die folgenden zwei Gruppen ergaben sich vice versa aus den gestellten Diagnosen einer Persönlichkeits- oder Störung der Sexualpräferenz. Die vierte Gruppe bildete eine Mischgruppe, sofern mehrere der Faktoren gleichzeitig zutrafen.

Unterstützend wurden zusätzliche Gruppen gebildet: 1) ‚Early Starter‘ mit einem Delinquenzbeginn vor Vollendung des 16. Lebensjahres, 2) alle Probanden, deren Ergebnis der PCL-R für ‚Psychopathy‘ sprach, 3) alle Probanden, deren Indexdelikt ein Sexualdelikt war. Diese Gruppe beinhaltete Probanden aus allen vier bereits genannten Gruppen.

Die Gruppen wurden mit weiterführenden statistischen Verfahren untersucht. Zur Untersuchung von Gruppenunterschieden zwischen mehr als zwei Gruppen bezüglich

metrisch skalierten Variablen kam die Varianzanalyse (englisch: analysis of variance, ANOVA) zum Einsatz, der sich im Falle von signifikanten Unterschieden ein post-hoc Test anschließen sollte. Zur Untersuchung von Gruppenunterschieden zwischen zwei Gruppen musste zunächst ein Levene-Test auf Varianzgleichheit durchgeführt werden. Zeigte dieser keine signifikanten Ergebnisse, kam ein T-Test zum Einsatz. Im Falle von signifikanten Unterschieden zwischen den Gruppen wurde der Mann-Whitney-Test angewandt. Gruppenunterschiede bezüglich nominal skalierten Variablen wurden mit dem Chi-Quadrat-Test untersucht.

Das Signifikanzniveau wurde auf $p \leq .05$ festgelegt.

4. Ergebnisse

4.1 Beschreibung der Stichprobe

Von den insgesamt 76 in die Auswertung eingeschlossenen Probanden befanden sich am Stichtag 33 in Sicherungsverwahrung (43,3 %), bei 43 (56,6 %) war die Sicherungsverwahrung im Anschluss an die Haftstrafe notiert.

4.1.1 Zeit in Freiheitsentzug

Die insgesamt in Freiheitsentzug verbrachte Zeit betrug seit der Festnahme aufgrund des Indexdelikts bei den aktuell Sicherungsverwahrten durchschnittlich 145 Monate (SD = 63,9; 11,5 Jahre, SD = 5,4) und bei den zukünftigen 99 Monate (SD = 65,0; 7,8 Jahre, SD = 5,5). Für die gesamte Stichprobe ergibt sich hier ein Durchschnittswert von 119 Monaten (SD = 68,1), also 9,4 Jahren (SD = 5,5).

Am Stichtag hatten die aktuell Sicherungsverwahrten bis zum Antritt der Maßregel durchschnittlich 77 Monate (SD = 74,4) in Haft verbracht und befanden sich seit durchschnittlich 67 Monaten (SD = 57,1) in Verwahrung. Die Probanden, denen der Antritt der Sicherungsverwahrung noch bevorstand, hatten am Stichtag durchschnittlich 99 Monaten (SD = 65,0) in Freiheitsentzug verbracht und würden bis zum Vollzug der Maßregel voraussichtlich durchschnittlich 127 Monate (SD = 60,0) in Haft verbracht haben.

Die durchschnittliche Länge der laut Urteil verhängten Haftstrafe belief sich, bei einem Minimalwert von 30 und einem Maximalwert von 202, auf rund 107 Monate (SD = 44,7; 9 Jahre).

4.1.2 Alter der Probanden

Zum Stichzeitpunkt war der jüngste Proband 29, der älteste 79 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Gesamtgruppe lag somit bei 49 Jahren (SD = 8,9), wobei der Anteil an 50- bis 60-Jährigen am größten war (s. Abbildung 1). Die Gruppe der aktuell Sicherungsverwahrten wies ein Alter von durchschnittlich 52 Jahren auf, die Gruppe der noch in Haft befindlichen Personen von 49 Jahren.

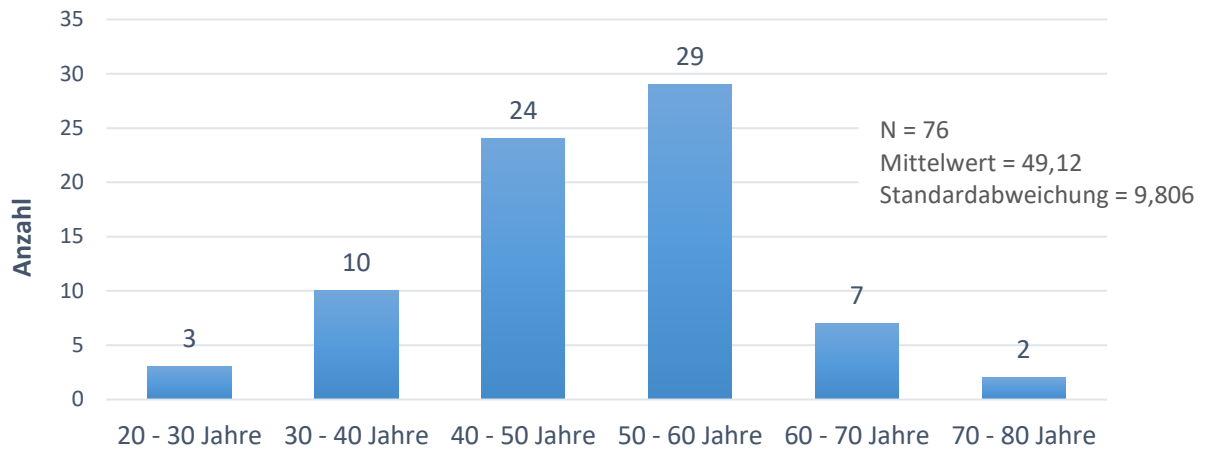


Abbildung 1: Alter der Probanden bei Erhebung

4.2 Indexdelikt

4.2.1 Alter zum Tatzeitpunkt

Bei Begehen des Indexdelikts waren die Täter zwischen 21 und 74 Jahre alt, durchschnittlich lag das Alter bei 38 Jahren ($SD = 9,8$), mit der größten Häufigkeit in der Gruppe der 30 bis 40-Jährigen (s. Abbildung 2).

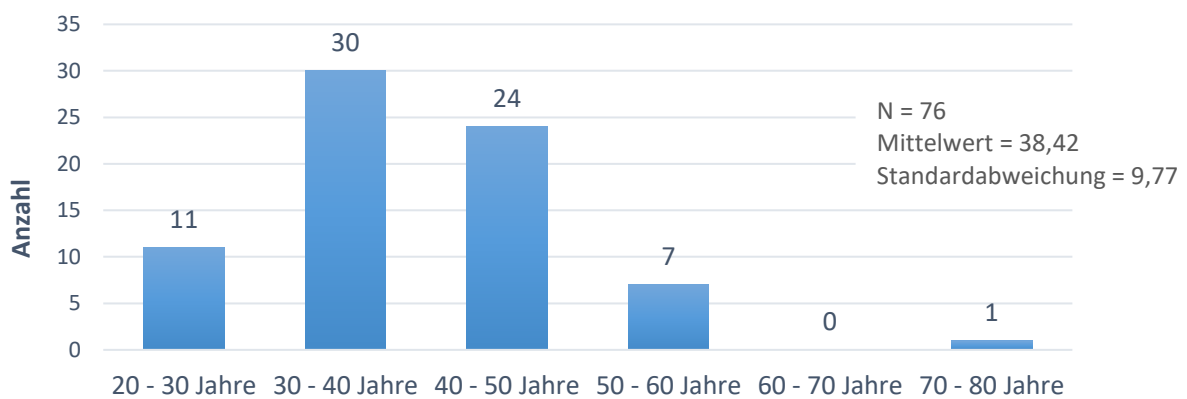


Abbildung 2: Alter der Probanden bei Begehen des Indexdelikts

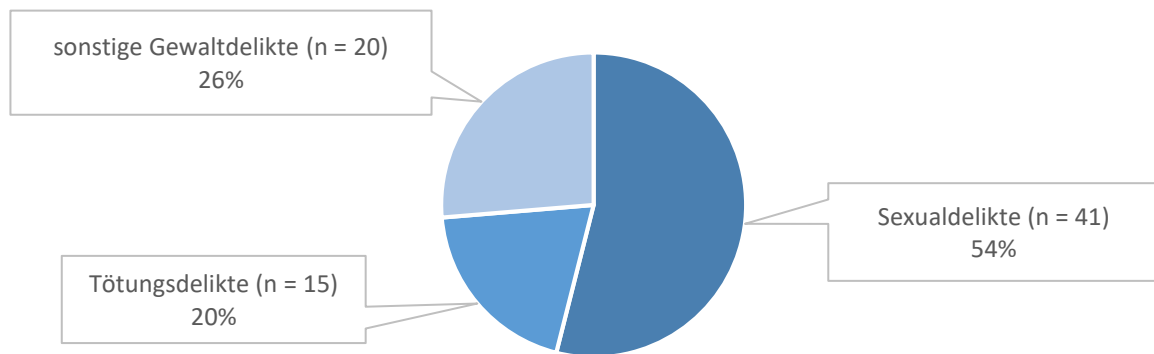


Abbildung 3: Art der Indexdelikte

Tabelle 2: Sexualdelikte

	Häufigkeit	
	Anzahl	Prozent
Vergewaltigung	26	63,4 %
sexueller Missbrauch	10	24,4 %
sexuelle Nötigung	5	12,2 %
gesamt	41	53,9 %

Tabelle 3: Gewaltdelikte

	Häufigkeit	
	Anzahl	Prozent
Raubdelikte	12	60,0 %
Körperverletzung	6	30,0 %
Freiheitsberaubung/ Menschenraub	2	10,0 %
gesamt	20	26,3 %

Tabelle 4: Tötungsdelikte

	Häufigkeit	
	Anzahl	Prozent
Mord	13	86,7 %
Totschlag	2	13,3 %
gesamt	15	19,7 %

Bei den Indexdelikten handelte es sich in 41 Fällen um Sexualstraftaten, in 15 Fällen um Tötungsdelikte und in 20 Fällen um sonstige Gewaltdelikte (s. Abbildung 3). Von den Sexualstraftaten waren knapp zwei Drittel Vergewaltigungen (s. Tabelle 2), von den Gewaltdelikten gut die Hälfte Raubdelikte (s. Tabelle 3). Der Großteil der Tötungsdelikte waren Morde (s. Tabelle 4). Diese Morde wurden zum deutlich überwiegenden Teil von Männern begangen, die sich noch im Strafvollzug befanden. Bei diesen wurde zusätzlich zur lebenslangen Haftstrafe Sicherungsverwahrung angeordnet, welche sie vermutlich nie antreten müssen.

Zur besseren Übersicht wurden die einzelnen Straftatbestände der Sexual- und sonstigen Gewaltdelikte gruppiert. Eine detaillierte Übersicht ist dem tabellarischen Anhang dieser Arbeit zu entnehmen.

In 36,8 % (n = 28) der Fälle handelte es sich bei den Indexdelikten um Einzeltaten und in 63,2 % (n = 48) der Fälle um Tatserien. Als Tatserien wurden Vergehen und Verbrechen gewertet, die im Zeitraum von wenigen Tagen oder Wochen nach der gleichen oder einer nur geringfügig geänderten Vorgehensweise ausgeführt wurden.

4.2.2 Einfluss von berauschenden Substanzen

Zum Zeitpunkt des Indexdelikts standen 62,5 % der Täter unter dem Einfluss von psychotropen Substanzen. Dabei handelte es sich zumeist, nämlich in 71,1 % der Fälle um Alkohol, in 26,7 % der Fälle um eine Kombination mehrerer Rauschmittel.

4.3 Vordelinquenz

Die Probanden wurden in einem Alter zwischen 13 und 44 und durchschnittlich mit 19,8 (SD = 5,8) Jahren das erste Mal mit einem Delikt auffällig (s. Abbildung 4), wobei bei diesem Item keine Rolle spielte, ob es auch zur Anzeige kam. Die deutlich größten Häufigkeiten zeigten sich hier im Alter von 15 (n = 13) und 18 (n = 14) Jahren, wobei die Gruppe der 16- bis 20-Jährigen mit 40,8 % den prozentual größten Anteil ausmachte. Ein Viertel der Straftäter in der untersuchten Population gehört mit einem Delinquenzbeginn vor Vollendung des 16. Lebensjahres zu den so genannten ‚Early Starter‘. Eine Erstdelinquenz ab einem Alter von 31 Jahren war unter den Probanden nur noch in insgesamt drei Fällen, also sehr vereinzelt zu verzeichnen.

Betrachtet man die nach der Art des Indexdelikts gebildeten Tätergruppen und deren jeweilige Erstdelinquenz im entsprechenden Tatbereich, ergibt sich bei den Sexualstraftätern ein Durchschnittsalter von 27,1 Jahren (SD = 7,5) bei ihrem ersten Sexualdelikt. Bei den Gewaltstraftätern ist ein durchschnittliches Alter von 20,9 Jahren (SD = 4,4) beim ersten Gewaltdelikt zu verzeichnen und bei den Probanden, bei denen ein Tötungsdelikt zur Anordnung der Sicherungsverwahrung geführt hatte, ein Durchschnittsalter von 25,1 Jahren (SD = 6,2) beim ersten Tötungsdelikt.

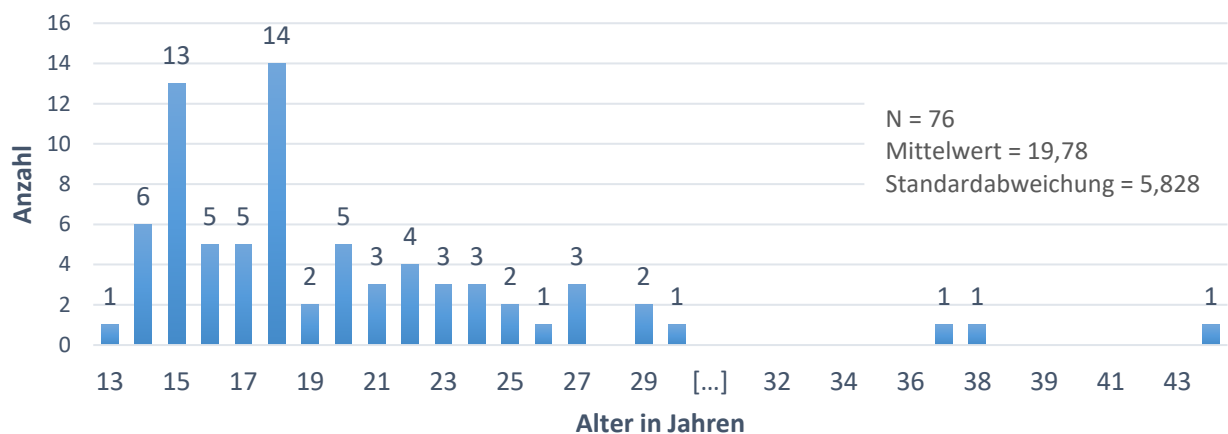


Abbildung 4: Alter bei Begehen des ersten Delikts

Die Probanden traten durchschnittlich im Alter von 21,8 Jahren (SD = 7,1) ihre erste Haft an. Dabei waren sie zwischen 13 und 49 Jahre alt, am häufigsten (44,7 % der Fälle) zwischen 16 und 20 Jahre alt (s. Abbildung 5).

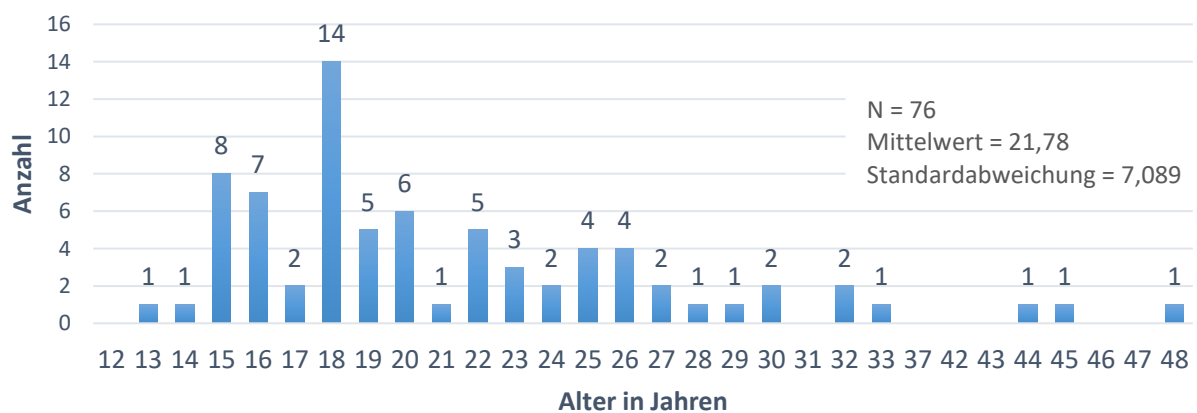


Abbildung 5: Alter bei Erstinhaftierung

Insgesamt verbrachten sie vor Begehen des Indexdelikts bereits durchschnittlich 12,5 Jahre (SD = 8,3) in Haft, wobei in sechs Fällen gar kein vorheriger Haftaufenthalt stattgefunden hatte.

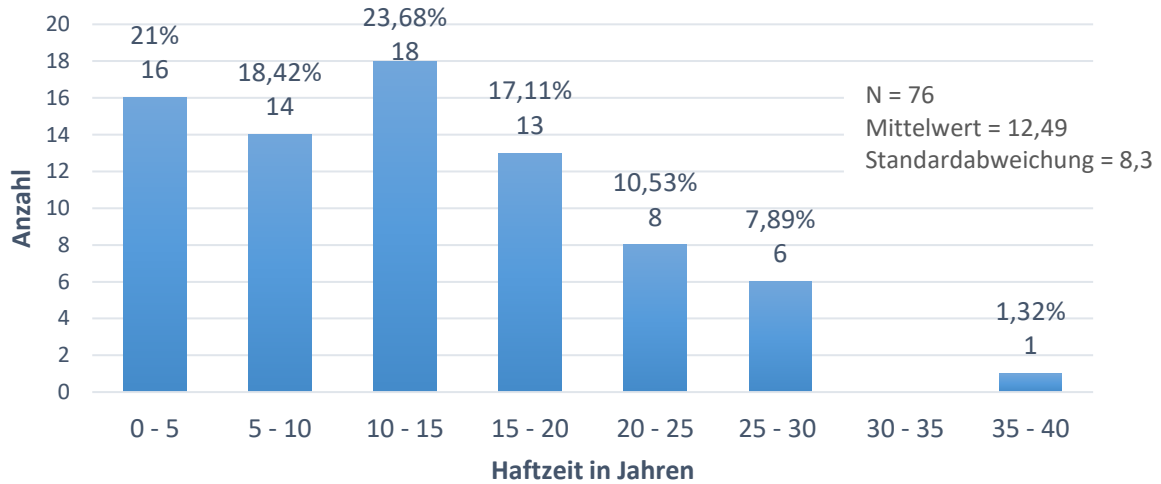


Abbildung 6: Insgesamt in Haft verbrachte Zeit vor Begehen des Indexdelikts

Bereits vor Begehen des Indexdelikts verzeichneten die Probanden bis zu 24 Einträge im Bundeszentralregister, der Durchschnittswert lag bei 9 Eintragungen (SD = 6,0). Die durchschnittliche Anzahl an Vorstrafen lag bei 4 (SD = 3,3), wobei am meisten Gewalt-Vorstrafen vorlagen. Eine genaue Übersicht gibt Tabelle 5.

Tabelle 5: Durchschnittliche Anzahl der Vorstrafen in den verschiedenen Deliktgruppen

Indexdelikt Vorstrafen	Sexualdelikt		Sonstiges Gewaltdelikt		Tötungsdelikt		gesamt	
	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD
Sexualdelikte	1,6	1,7	0,6	1,1	1,3	1,7	1,3	1,6
Gewaltdelikte	1,6	1,8	4,8	4,85	2,3	1,8	2,6	3,2
Tötungsdelikte	0,1	0,3	0,1	0,3	0,3	0,6	0,2	0,4
Vorstrafen gesamt	3,4	2,6	5,5	5,0	3,9	2,0	4,0	3,3

4.4 Biografie

Um einen Eindruck von der Biografie und dem Entwicklungsverlauf der Probanden zu bekommen, wurden verschiedene Kenndaten zu den Umständen des Aufwachsens und zur Herkunftsfamilie erhoben. Weiterhin wurden verschiedene Ereignisse in Kindheit und Jugend erfasst, die Hinweise auf Erziehungs- und Verhaltensschwierigkeiten liefern.

4.4.1 Ursprungsfamilie

Es zeigte sich, dass etwas über die Hälfte der Probanden (57,9 %, n = 44) einem sozial geordneten Elternhaus entstammten. Als ‚sozial geordnet‘ wurden die Verhältnisse gewertet, wenn aus den Gefangenenpersonalakten ersichtlich war, dass eine Familienstruktur aus Eltern und Kind, beziehungsweise Kindern oder Stiefeltern(teil) und Kind(ern) bestand und ein geregeltes alltägliches Leben stattfand. Die finanzielle Versorgung war in den Elternhäusern von 34 Probanden (44,7 %) mindestens so gesichert, dass der Lebensunterhalt bestritten werden konnte. Die restlichen 42 Probanden (55,3 %) stammten aus sozial randständigen beziehungsweise ärmlichen Verhältnissen.

Der Großteil der untersuchten Personen, mindestens 66 von ihnen, hatten Geschwister (s. Abbildung 7). In sechs Akten konnten dazu keine Angaben gefunden werden. In 33 Fällen und damit am häufigsten (47,1 %) gab es ein weiteres Kind in der Familie. Die Höchstanzahl von 14 Geschwistern stellte einen Einzelfall dar.

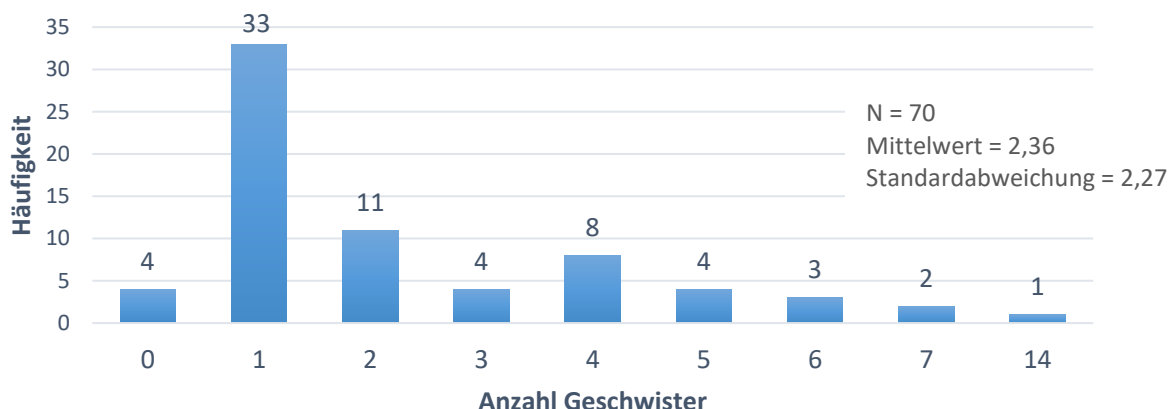


Abbildung 7: Anzahl Geschwister

Das genaue Alter, in dem die Probanden das Elternhaus verließen, ließ sich 40 Akten entnehmen. Es ergab sich hier ein Durchschnittsalter von 21,7 Jahren (SD = 11,3), wobei der niedrigste Einzelwert bei drei und der höchste Einzelwert bei 52 Jahren lag.

Angaben darüber, wo die einzelnen Männer bis zu ihrem 18. Lebensjahr überwiegend aufgewachsen sind, konnten in allen Akten gefunden werden und sollen hier genauer dargestellt werden (s. Tabelle 6).

Tabelle 6: Hauptsächlicher Wohnort bis zur Volljährigkeit

	Häufigkeit	
	Anzahl	Prozent
leibliche Eltern	35	46,1 %
bei mindestens einem Elternteil	20	26,4 %
Heim	9	11,8 %
wechselnd	9	11,8 %
Sonstiges (Pflegeeltern, Verwandte)	3	3,9 %
gesamt	76	100 %

Daneben kam es in der Biografie von 28 Probanden (36,8 %) zu Heimaufhalten von unterschiedlicher Dauer, wobei jedoch nur in elf Fällen die genaue Dauer des Aufenthalts angegeben war (s. tabellarischer Anhang). Sie betrug hier durchschnittlich 37,6 Monate (SD = 24,0), also etwas über drei Jahre. Die kürzeste war für ein Jahr und die längste für acht Jahre angegeben.

Im Folgenden sollen weitere Ergebnisse zur Situation im Elternhaus dargestellt werden. Der Fokus liegt dabei besonders auf eventueller Gewalttätigkeit und Straffälligkeit in der Herkunftsfamilie, im Speziellen der Eltern.

Bei der Auswertung wurden in 62 Akten Angaben zur Straffälligkeit in der Herkunftsfamilie gefunden, in 18 Fällen (29 %) wurden diese als vorhanden gewertet. Am häufigsten (n = 12) war der Vater des Probanden straffällig geworden. Zu einer Inhaftierung eines oder mehrerer Familienmitglieder war es in 12 Fällen (19,3 %) gekommen.

4.4.2 Gewalt in der Ursprungsfamilie

Im Weiteren sollen auch für die emotionalen Gegebenheiten zeichnende Ergebnisse verdeutlicht werden, begonnen mit denen zur Gewalttätigkeit der Eltern, beziehungsweise Hauptbezugsperson während der Kindheit und Jugend. Von den untersuchten 76 Personen haben insgesamt 60, also 79,9 %, Gewalttätigkeit durch ihre

Eltern oder Stiefeltern entweder selbst erlebt und/oder miterlebt. Unterschiede in der Verteilung bei den einzelnen Tätergruppen zeigt Tabelle 7.

Tabelle 7: Gewalttätigkeit der Eltern oder Hauptbezugsperson

	Tötungsdelikt		Sexualdelikt		Sonstiges Gewaltdelikt		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
selbst erlitten	1	6,7 %	4	9,8 %	2	10 %	7	9,2 %
miterlebt	9	60 %	22	53,7 %	11	55 %	42	55,3 %
selbst erlitten und miterlebt	3	20 %	5	12,2 %	3	15 %	11	14,5 %
keine	2	13,3 %	10	24,4 %	4	20 %	16	21,1 %
total	15	100 %	41	100 %	20	100 %	76	100 %

Die Hälfte der Männer hatte einen sexuellen Missbrauch durch eine Elternperson berichtet (s. Tabelle 8). Teilt man die Stichprobe in Hinblick auf den Status der Sicherungsverwahrung, so lässt sich feststellen, dass 46 % (n = 17) der aktuellen und 54 % (n = 20) der zukünftigen Sicherungsverwahrten angaben, von einer Elternperson – also von leiblichen Eltern, einem Elternteil oder deren Partnern – sexuell missbraucht worden zu sein. Zu weiteren Gewalterfahrungen oder auch sexuellem Missbrauch außerhalb der Familie kam es bei einem Drittel der Stichprobe (n = 25). An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich die erhobenen Daten hierzu hauptsächlich auf Angaben aus den im Rahmen des Strafprozesses erstellten Gutachten über die Probanden stützen.

Tabelle 8: Sexueller Missbrauch durch Eltern(teil)

	Tötungsdelikt		Sexualdelikt		Sonstiges Gewaltdelikt		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
ja	8	57,1 %	19	46,3 %	10	52,6 %	37	50 %
nein	6	42,9 %	22	53,7 %	9	47,4 %	37	50 %
total	14	100 %	41	100 %	19	100 %	75	100 %

Besonders in den Gutachten ließen sich Angaben darüber finden, ob die Probanden in ihrer Kindheit und Jugend unter emotionaler Vernachlässigung zu leiden hatten, sich ihre Eltern beziehungsweise Bezugspersonen also nicht in erforderlichem Maß um sie gekümmert hatten. Dies war bei 44 Probanden der Fall.

Die soziale Situation im Elternhaus wird des Weiteren dadurch charakterisiert, ob bei den Eltern ein Alkohol- oder Drogenmissbrauch stattgefunden hat. Bezüglich des Alkohols konnten in 68 Akten eindeutige Angaben gefunden werden. Dabei ließ sich ein missbräuchlicher Konsum bei einem Viertel ($n = 17$) zu erkennen, am häufigsten seitens des Vaters oder Stiefvaters ($n = 9$, 13,2 %). Zu einem Drogenmissbrauch kam es im Elternhaus von rund 44 % der Probanden ($n = 28$), wobei hier ausschließlich die Väter auffällig waren.

4.4.3 Kindheit und Jugend

In den Akten wurde nach Hinweisen auf Erziehungs- und Verhaltensschwierigkeiten gesucht. Diese ließen sich besonders den psychologischen und psychiatrischen Gutachten entnehmen. Entscheidende Merkmale waren zum Beispiel das gehäufte Missachten elterlicher Weisungen oder auch unangemessenes oder gewaltsames Verhalten in der Öffentlichkeit, welches nicht den gemeinhin geltenden sozialen Normen entsprach. Bei mehr als der Hälfte der Stichprobe (52,6 %, $n = 40$) ließen sich Hinweise auf ein solches Verhalten finden, das sich vor allem in der Kindheit (bis einschließlich 13 Jahre) zeigte.

Polizeikontakte in der Kindheit und Jugend (bis einschließlich 17 Jahre) waren bei 36 der Probanden (47,4 %) zu verzeichnen. Zu einem ähnlich großen Anteil (50 %, $n = 38$) wurde auch Delinquenz erfasst, die nicht zu Eintragungen ins Erziehungsregister geführt hatte, unter anderem, weil sie der Polizei nicht bekannt geworden war.

4.4.4 Schulische und berufliche Ausbildung

Um die Angaben zur Biografie zu vervollständigen, wurden auch Daten zur Schulbildung und dem beruflichen Werdegang der Probanden erhoben. Einen grafischen Überblick über die besuchte Schulform sowie den erreichten Schulabschluss geben Abbildung 8 und Abbildung 9.

Im Rahmen der schulischen Ausbildung waren in 49 Fällen, also bei rund zwei Dritteln der Straftäter (65,3 %), Leistungsprobleme und Schwierigkeiten im schulischen Bereich zu verzeichnen. In gleicher Größenordnung kam es zu Verhaltensauffälligkeiten (68 %, n = 51), in vier Fällen (5,4 %) zum Schulverweis.

Insgesamt 40 der untersuchten Straftäter versuchten während der aktuellen oder einer früheren Haft, ihren Schulabschluss nachzuholen. Dieser Versuch war bei 17 Probanden, also bei weniger als der Hälfte (42,5 %), erfolgreich. Am häufigsten wurde ein Sonder- oder Hilfsschulabschluss erreicht (27,5 %, n = 11).

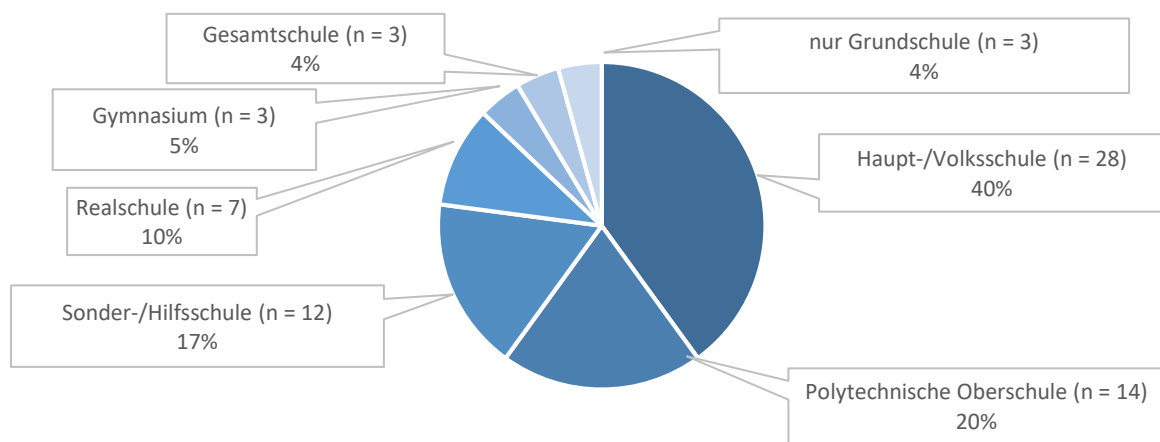


Abbildung 8: Besuchte Schulform

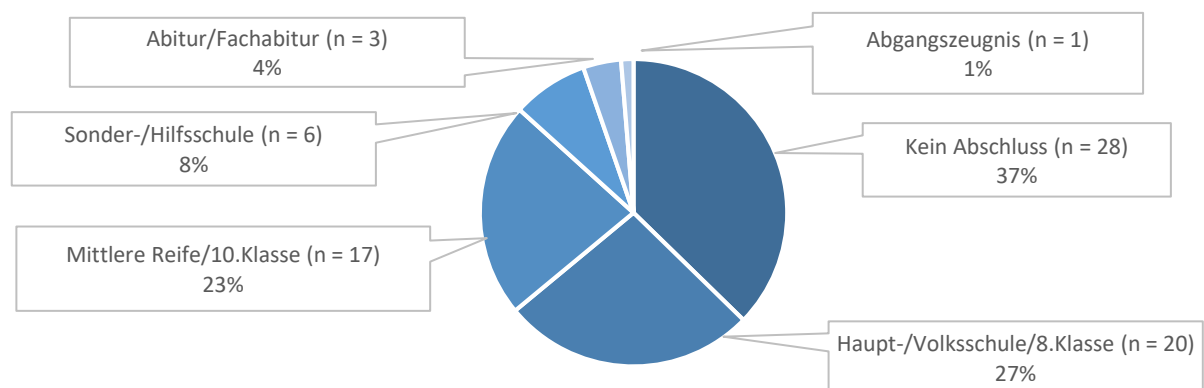


Abbildung 9: Erreichter Schulabschluss

Daten zur regulären, das heißt außerhalb der Haft erfolgten Berufsausbildung sind in Tabelle 9 dargestellt. Achtzehn Probanden (24 %) konnten während der aktuellen oder einer früheren Haft eine Berufsausbildung erfolgreich abschließen. Fast die Hälfte der

untersuchten Straftäter (48 %, n = 36) hatte bis zum Zeitpunkt der Erhebung eine oder mehrere Lehren abgebrochen.

Von allen Probanden, die sich außerhalb ihrer Haftaufenthalte im berufsfähigen Alter befunden hatten, waren 95,7 % (n = 70) schon mindestens einmal arbeitslos gewesen.

Tabelle 9: Abgeschlossene Berufsausbildung außerhalb der Haft

	Häufigkeit	
	Anzahl	Prozent
Lehre/Facharbeiter	29	38,2 %
angelernt	16	21,1 %
Teilfacharbeiter	4	5,3 %
Fach-/Hochschule abgebrochen	1	1,3 %
sonstige	1	1,3 %
keine	25	32,9 %
gesamt	76	100 %

4.4.5 Partnerschaften und Sexualität

Als weiterer Indikator für das Sozialverhalten wurden Kenndaten zu Partnerschaften erhoben. Nur zwei der insgesamt 76 Probanden haben sich nie in einer Partnerschaft befunden. Dabei wurde in jeweils knapp der Hälfte der Fälle von einerseits eher längeren (52,8 %, n = 38) und andererseits kurzen, schnell wechselnden (47,2 %, n = 34) Partnerschaften berichtet. In der eindeutigen Mehrheit der Fälle (83,6 %, n = 61) handelte es sich um von den Probanden als instabil und konflikthaft dargestellte Partnerschaften. Bezüglich genauerer Kenndaten zur Sexualität soll hier im Speziellen auf diejenige Tätergruppe fokussiert werden, bei denen ein Sexualdelikt als Indexdelikt zur Anordnung der Sicherungsverwahrung geführt hat.

Von diesen 41 Probanden gaben 90,2 % (n = 37) eine heterosexuelle Orientierung an, die anderen eine bisexuelle.

Das Alter beim ersten Geschlechtsverkehr, wobei hier keine Unterscheidung gemacht wurde, ob dieser einvernehmlich zustande kam oder erzwungen wurde, ließ sich in 48 Fällen eruieren. Es lag bei durchschnittlich 15,4 Jahren (SD = 2,4), bei einer Spanne zwischen sieben und 19 Jahre. Das außerordentlich junge Alter von Sieben stellt eine

Ausnahme dar, am häufigsten fand der erste Geschlechtsverkehr bei insgesamt rund einem Drittel der Probanden im Alter von 15 oder 16 Jahren statt (37,7 %, n = 12).

4.5 Kenndaten zum Verlauf der aktuellen Haft

Es sollen nun einige Ergebnisse zum aktuellen Haftverlauf dargestellt werden. Diese beziehen sich also auf die Zeit seit der Festnahme, zu der das Indexdelikt geführt hatte. Neben Kenndaten zum (Sozial-)Verhalten während der Haft sind solche zu eventuellen Lockerungen, der Persönlichkeitsentwicklung, Resozialisierungsorientierung und zur Auseinandersetzung mit der Tat im Folgenden dargestellt.

4.5.1 Disziplinarverstöße und Straftaten

Aus 64 Akten waren Angaben zu eventuellen Disziplinarverstößen während der aktuellen Haft zu entnehmen. Die Hälfte der Straftäter wies keine Verstöße auf, die anderen 50 % verzeichneten einen bis zehn Verstöße (s. Abbildung 10), die zu Vermerken in der Akte und teilweise zu Disziplinarmaßnahmen geführt hatten. Die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen dem Rückfallrisiko nach LSI-R und der Anzahl an Disziplinarverstößen konnte keinen signifikanten Zusammenhang ($p = .208$) zeigen.

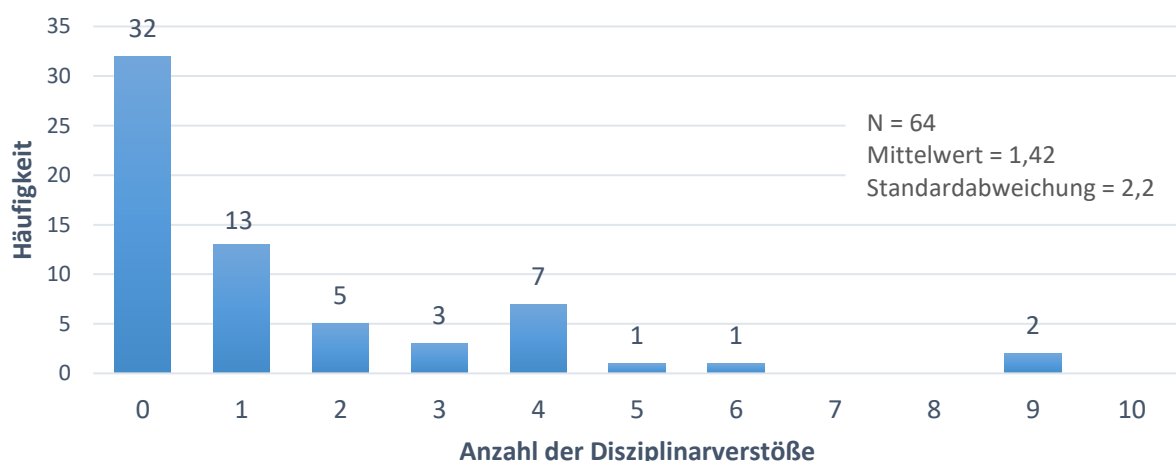


Abbildung 10: Anzahl der Disziplinarverstöße in der aktuellen Haft

Hatten während der Haft oder während Lockerungen begangene Taten zu Ermittlungsverfahren und Bestrafung durch ein Gericht geführt, wurden diese zusätzlich

als Straftaten in die Datenbank aufgenommen. Hier ließen sich aus 74 Akten eindeutige Angaben entnehmen. In 22 Fällen (30 %) hat es Straftaten gegeben. Hiervon fanden 17 in der Haftanstalt statt, drei während einer Lockerung und in zwei Fällen kam es zu Straftaten sowohl in der Haftanstalt als auch während der Lockerung.

In Tabelle 10 ist dargestellt, wie das Begehen von Straftaten während der aktuellen Haft auf die einzelnen Rückfallrisiko-Gruppen des LSI-R verteilt ist. Es wird deutlich, dass es in der Probandengruppe mit einem mäßigen Rückfallrisiko zu den meisten Straftaten (59 %) gekommen war.

Tabelle 10: Rückfallrisiko und Straftaten während der Haft

Straftaten während der Haft			
Rückfallrisiko (LSI-R)	Ja	Nein	gesamt
niedrig	1 1,4 %	3 4,1 %	4
niedrig-mäßig	4 5,4 %	20 27 %	24
mäßig	13 17,6 %	25 33,8 %	36
mäßig-hoch	4 5,4 %	4 5,4 %	8
Gesamt	22 29,7 %	52 70,3 %	74

4.5.2 Sozialverhalten

Aus den Akten, insbesondere aus den Vollzugsplänen und Vollzugsplanfortschreibungen wurde ersichtlich, ob die Probanden Probleme mit anderen Inhaftierten hatten, es also zu Auseinandersetzungen und Streit gekommen war oder ob sie im sozialen Umgang mit Mithäftlingen anderweitig auffällig geworden waren. Dies traf auf rund 40 % der Fälle zu.

Das Sozialverhalten, welches dem Personal gegenüber an den Tag gelegt wurde, ließ sich getrennt davon bewerten. Rund 65 % der Probanden (n = 46) zeigten ein durchweg positives Verhalten und rund 13 % (n = 9) eine sich bessernde Tendenz, womit das Gewicht deutlich auf der positiven Seite liegt. Nur drei der Probanden (4,2 %) zeigten zu jeder Zeit ein durchweg negatives Verhalten.

4.5.3 Arbeitsverhalten

Über die Hälfte, nämlich 42 der untersuchten Straftäter, ging während der Haft bis zum Untersuchungszeitpunkt weitgehend konstant einer Arbeit nach. Einen Überblick über die Arbeitssituation der Probanden während ihrer Haft gibt Tabelle 11.

Tabelle 11: Arbeitsverhalten in der aktuellen Haft

	Häufigkeit	
	Anzahl	Prozent
weitgehend konstant	42	56 %
häufige Arbeitswechsel	8	10,7 %
häufige Zeiten ohne Arbeit	8	10,7 %
unverschuldet ohne Arbeit	9	12 %
keine Arbeit	8	10,7 %
total	75	100 %

Während der Haft übernahmen 26 der untersuchten Personen (34,7 %) zeitweise Funktionen, wie zum Beispiel die des Hausarbeiters.

In der JVA Tegel gibt es für die Strafgefangenen die Möglichkeit berufsbezogene Maßnahmen durchzuführen, das heißt zum Beispiel den Schulabschluss nachzuholen oder eine Ausbildung zu machen. Von 16 Probanden dieser Stichprobe wurde eine solche Maßnahme aufgenommen und in 12, also drei Vierteln der Fälle auch abgeschlossen. Tabelle 12 vergleicht den Status der berufsbezogenen Maßnahmen der aktuellen und zukünftigen sicherungsverwahrten Probanden.

Tabelle 12: Teilnahme an berufsbezogene Maßnahmen in der aktuellen Haft

	Aktuell Sicherungsverwahrte		Zukünftige Sicherungsverwahrte		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
erfolgreich abgeschlossen	5	15,2 %	7	16,7 %	12	16 %
abgebrochen	3	9,0 %	1	2,4 %	4	5,3 %
keine Maßnahme	25	75,8 %	34	81 %	59	78,7 %
total	33	100 %	42	100 %	75	100 %

4.5.4 Lockerungsverhalten

Von den 76 Probanden erhielten 13 Lockerungen, wobei sich von diesen aktuell 10 Personen in Sicherungsverwahrung befanden. In fünf Fällen handelte es sich bei den Lockerungen um Ausführungen und in acht Fällen um Ausgänge und/oder Urlaub. Dabei war das Lockerungsverhalten in rund 77 % der Fälle (n = 10) durchweg zuverlässig, in drei Fällen (23,1 %) ereigneten sich Vorkommnisse, nämlich eine verspätete Rückkehr sowie in zwei Fällen der Missbrauch von Alkohol oder Drogen. Vorkommnisse ereigneten sich ausschließlich in der Gruppe der aktuell Sicherungsverwahrten.

4.5.5 Resozialisierungsorientierung

Aus den Vollzugsplänen und Vollzugsplanfortschreibungen ließ sich in 74 Fällen herausarbeiten, ob und wie die Verurteilten das Vollzugsziel der Resozialisierung verfolgten. Die Stichprobe soll hier nach den verschiedenen Tätergruppen getrennt betrachtet werden, einen Überblick gibt Tabelle 13. Demnach war die größte Eigeninitiative in der Gruppe der wegen eines Tötungsdelikts verurteilten Straftäter zu erkennen. Ein Großteil der Gewaltstraftäter boykottierte das Vollzugsziel.

Tabelle 13: Resozialisierungsorientierung der Probanden

	Delikt der Indexverurteilung							
	Tötungsdelikt (n = 14)		Sexualdelikt (n = 40)		Sonstige Gewaltdelikte (n = 20)		Total (N = 76)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
zeigt Eigeninitiative	6	42,9 %	12	30 %	6	30 %	24	32,4 %
arbeitet mit	2	14,3 %	12	30 %	3	15 %	17	23 %
neutral	4	28,6 %	14	35 %	4	20 %	22	29,7 %
boycottiert Vollzugsziele	2	14,3 %	2	5 %	7	35 %	11	14,9 %

4.5.6 Sozialverhalten und Kontakte

Um weitere Angaben zum Sozialverhalten der Probanden machen zu können, wurden auch ihre Kontakte zu Personen außerhalb des Gefängnisses untersucht. Hierbei waren vor allem empfangene Besuche von Interesse.

In 56 Fällen (73,7 %) konnte sicher festgestellt werden, dass Besuche stattgefunden hatten, 15 Probanden (19,7 %) erhielten gar keinen Besuch und in fünf Akten ließen sich keine eindeutigen Hinweise auf Besuche finden. Die Besuche erfolgten bei rund einem Drittel durch gemischte Personengruppen aus dem Umkreis der Täter, der Rest erhielt lediglich Besuch durch die eigene Familie (13,1 %), die Ursprungsfamilie (19,7 %), Freunde (10,5 %) oder andere Personen wie Vollzugshelfer.

Bei 32 (44,4 %) der insgesamt 76 Probanden kam es während der Haft zu besonderen kritischen Lebensereignissen wie Trennungen, Trauerfällen, Erkrankungen, aber auch neuen Partnerschaften und Hochzeit. Einen Überblick gibt Tabelle 14.

Tabelle 14: Kritische Lebensereignisse während der aktuellen Haft

	Häufigkeit	
	Anzahl	Prozent
Tod naher Bezugsperson	13	17,8 %
Scheidung/Trennung	9	12,3 %
eigene Erkrankung	5	6,8 %
sonstiges	3	4,1 %
Hochzeit, neuer Partner	1	1,4 %
Geburt	1	1,4 %
Keine	41	56,2 %
total	73	100 %

4.6 Persönlichkeit und Diagnosen

Die Ergebnisse zu verschiedenen Persönlichkeitsaspekten der Täter sollen im Folgenden (s. Tabelle 15) getrennt für die aktuellen und zukünftigen Sicherungsverwahrten dargestellt werden.

In den meisten untersuchten Aspekten gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen beiden Personengruppen. Verglichen mit der Gruppe der Sicherungsverwahrten hatten die von den sich noch in Strafhaft befindenden Probanden mit einem Anteil von 41 % (n = 16) mehr Suizidgedanken. Bei den zuerst genannten waren es 27,6 % (n = 8). Des Weiteren kam hier mit einem Anteil von 93,8 % (n = 30) häufiger eine Selbstwertproblematik zum Vorschein, welche bei den sich zum Untersuchungszeitpunkt noch in Haft Befindenden mit 73,2 % (n = 30) geringer war.

Tabelle 15: Persönlichkeitsaspekte der Probanden

	Aktuelle Sicherungsverwahrte		Zukünftige Sicherungsverwahrte		gesamt	
	ja	nein	Ja	nein	ja	nein
Depressivität	17	15	20	21	37	36
	51,5%	45,4%	48,8%	51,2%	48,7%	47,4%
Suizidgedanken	8	21	16	23	24	44
	27,6%	72,4%	41%	59%	31,6%	57,9%
Suizidversuche/ Selbstverletzung	6	27	9	33	15	60
	18,2%	81,8%	21,4%	78,6%	19,7%	78,9%
Selbstwert- problematik	30	2	30	11	60	13
	93,8%	6,3%	73,2%	26,8%	78,9%	17,1%

Den Gutachten in den Gefangenenpersonalakten waren in 59 Fällen ICD-10- Diagnosen zu entnehmen. Waren bei einem Probanden mehrere Störungen verschiedener Art diagnostiziert worden, gingen alle in die Auswertung mit ein. Es fand sich bei 48 Probanden (63,2 %) die Diagnose einer Persönlichkeitsstörung, davon 33 Mal die der dissozialen Persönlichkeitsstörung. Störungen der Sexualpräferenz waren bei elf Probanden (14,5 %) diagnostiziert worden, ein Substanzgebrauch oder –missbrauch bei 23 (30,3 %). Als weitere Diagnosen fanden sich in fünf Fällen eine depressive Störung, in zwei Fällen eine Intelligenzminderung sowie in je einem Fall eine Schmerzstörung, eine Zwangsstörung sowie eine phobische Störung. Bei vier der Probanden, bei denen keine ICD-Diagnose gestellt wurde, fanden sich in der Gefangenenpersonalakte zumindest Hinweise auf das Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung. Tabelle 16 gibt einen Überblick über alle gestellten Diagnosen. Die Gesamtzahl in den einzelnen Kategorien ist dabei höher als die eben genannten Zahlen, da einige Probanden mehrere Diagnosen erhalten haben.

Tabelle 16: Übersicht über gestellte Diagnosen

ICD-10	Bezeichnung	Anzahl
Persönlichkeitsstörungen		
F 60.0	Paranoide Persönlichkeitsstörung	2
F 60.1	Schizoide Persönlichkeitsstörung	1
F 60.2	Dissoziale Persönlichkeitsstörung	33
F 60.3	Emotional instabile Persönlichkeitsstörung	2
F 60.4	Histrionische Persönlichkeitsstörung	3
F 60.7	Abhängige Persönlichkeitsstörung	2
F 60.8	Sonstige spezifische Persönlichkeitsstörung	14
F 61.0	Kombination anderer Persönlichkeitsstörungen	1
		gesamt: 58
Störungen der Sexualpräferenz		
F 65.4	Pädophilie	5
F 65.5	Sadomasochismus	2
F 65.6	Multiple Störung der Sexualpräferenz	1
F 65.8	Sonstige sexuelle Störungen	2
F 65.9	Sexuelle Devianz	3
		gesamt: 13
Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen		
F 10.1	Alkohol: schädlicher Gebrauch	1
F 10.2	Alkohol: Abhängigkeitssyndrom	12
F 10.21	Alkohol: Abhängigkeitssyndrom, derzeit abstinent	4
F 12.1	Cannabinoide: schädlicher Gebrauch	1
F 19.1	Multipler Substanzgebrauch: schädlicher Gebrauch	2
F 19.21	Multipler Substanzgebrauch: Abhängigkeitssyndrom, derzeit abstinent	1
F 19.22	Multipler Substanzgebrauch: Abhängigkeitssyndrom, im Ersatzdrogenprogramm	1
		gesamt: 22
Weitere Diagnosen		
F 32.1	Mittelgradige Depression	3
F 32.9	Depressive Episode	1

ICD-10	Bezeichnung	Anzahl
F 40.1	Soziale Phobie	1
F 42.8	Sonstige Zwangsstörung	1
F 45.4	Anhaltende Schmerzstörung	1
F 52.9	Sexuelle Funktionsstörung	1
F 70	Leichte Intelligenzminderung	1
Z 73.1	Akzentuierung von Persönlichkeitszügen	1

In der großen Mehrheit der Fälle, sowohl bei den Sicherungsverwahrten (87,9 %) als auch bei den Haftinsassen (90,5 %), wurde eine Behandlungsempfehlung ausgesprochen beziehungsweise eine Behandlungsindikation gestellt. Suchtprobleme, beziehungsweise der Gebrauch von Alkohol während der Haft konnte in beiden Gruppen zu Anteilen von je ungefähr einem Drittel eindeutig erkannt, verneint oder nicht sicher ausgeschlossen werden.

4.7 Auseinandersetzung mit der Tat

Seit der Festnahme ist es nur bei insgesamt 67,6 % der Probanden zu einer vollständigen oder teilweisen Auseinandersetzung mit der Indextat beziehungsweise der eigenen Delinquenz gekommen, wobei sich in fünf Akten keine Angaben dazu finden ließen. Rund die Hälfte der Delinquenten zeigte Reue was ihre Tat und Taten betraf. Knapp ein Viertel zeigte keinerlei Schuldbewusstsein und übernahm überdies keine Verantwortung für ihr Handeln, während sich 62,5 % (n = 45) ihrer Verantwortung voll oder in Teilen bewusst waren.

In der Gruppe der Täter, bei denen ein Tötungsdelikt zur Anordnung der Sicherungsverwahrung geführt hatte, war der Anteil der Reue Zeigenden mit 69,2 % (n = 9) am größten, 23,1 % (n = 3) rechtfertigten sich. In dieser Gruppe wurde durchschnittlich auch am ehesten, nämlich in 53,8 % der Fälle (n = 7) die Verantwortung für die Tat übernommen. Von den Sexualstraftätern zeigten 46,2 % (n = 18) Reue, 28,2 % (n = 11) hingegen gar kein Schuldbewusstsein, 20,5 % (n = 8) zeigten Bagatellisierungstendenzen, was in den übrigen Gruppen nicht oder nur im Einzelfall

vorkam. Rund ein Drittel der Sexualstraftäter übernahm keine Verantwortung für die eigene Tat, ein weiteres Drittel nur teilweise. Sieben (35 %) der Gewaltstraftäter zeigten Reue für ihre Tat, fünf (25 %) kein Schuldbewusstsein. In der zuletzt genannten Gruppe übernahmen insgesamt 60 % (n = 12) ganz oder teilweise die Verantwortung für ihre Tat beziehungsweise Taten.

4.7.1 Therapie und Behandlung

Bei einigen der untersuchten Straftäter hat in der Vorgeschichte bereits eine nervenärztliche, psychiatrische oder psychologische Behandlung stattgefunden, so bei 24 Probanden (32,9 %). Dabei erfolgte die Therapie in den meisten Fällen während einer vorherigen Haft (14,5 %, n = 11).

Bei gut einem Viertel der Probanden war es im Laufe des Lebens und außerhalb der aktuellen Haft zu einem (n = 15) oder mehreren (n = 4) Suizidversuchen gekommen.

4.7.2 Aktuelle Therapiemotivation

Auf Grundlage der Vollzugspläne wurde die Therapiemotivation der Probanden eingeschätzt. Diese war bei 61,9 % der noch in Haft Befindlichen und bei 45,4 % der bereits Sicherungsverwahrten eindeutig vorhanden. Bei 36,4 % der aktuellen und einem Drittel der zukünftigen Sicherungsverwahrten war die Motivation fraglich vorhanden. In den restlichen Akten ließen sich Angaben dazu finden, dass die Motivation zur Therapie bei fünf sicherungsverwahrten und zwei sich in Haft befindlichen Straftätern eindeutig nicht vorhanden war.

4.7.3 Behandlung

Im Folgenden wird eine Übersicht über erfolgte Behandlungen und deren Ergebnisse gegeben. Dabei werden erneut die Gruppen der sich aktuell schon in Sicherungsverwahrung befindlichen Personen und die derjenigen, die noch ihre Haftstrafen verbüßen, getrennt betrachtet. In die Erhebung wurden sowohl Maßnahmen während des aktuellen als auch während früherer Haftaufenthalte eingeschlossen, ebenso Therapien, die außerhalb des Gefängnisses stattgefunden hatten.

Bei etwas über der Hälfte der Sicherungsverwahrten (56,3 %, n = 18) hat eine Behandlung stattgefunden, fünf (15,6 %) lehnten diese oder sonstige Hilfe wie zum Beispiel das Besuchen eines Anti-Gewalt-Trainings ab (s. Tabelle 17).

Tabelle 17: Behandlungsstatus

	Aktuelle Sicherungsverwahrte (n = 32)		Zukünftige Sicherungsverwahrte (n = 42)		Gesamt (n = 74)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Behandlung stattgefunden	18	56,3 %	23	54,8 %	41	53,9 %
keine Behandlung	9	28,1 %	17	40,5 %	26	34,2 %
lehnt Behandlung/ Hilfe ab	5	15,6 %	2	4,8 %	7	9,2 %

Die am häufigsten erfolgte Behandlung der aktuell Sicherungsverwahrten bestand in einer Kombination aus dem Aufenthalt in der Sozialtherapeutischen Anstalt der JVA sowie einer additiven Psychotherapie (61,1 %, n = 11). Das Ergebnis war bei sechs Probanden positiv (s. Tabelle 17). Auch von den Probanden, denen der Antritt der Sicherungsverwahrung noch bevorstand, wurden knapp über die Hälfte (n = 23) behandelt. Die häufigste Behandlungsform war hier allein die Unterbringung in der Sozialtherapeutischen Anstalt (s. Tabelle 18). Bei zehn Probanden konnte bereits ein positives Behandlungsergebnis festgestellt werden, bei anderen zehn kam es zunächst kaum zu einer Veränderung (s. Tabelle 19).

Tabelle 18: Gewählte Behandlungsform

	Aktuelle Sicherungsverwahrte (n = 32)		Zukünftige Sicherungsverwahrte (n = 42)		Gesamt (N = 74)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Sozialtherapeutische Anstalt	6	18,8 %	13	31 %	19	25 %
Psychotherapie	1	3,1 %	3	7,1 %	4	5,3 %

	Aktuelle Sicherungs- verwahrte (n = 32)		Zukünftige Sicherungs- verwahrte (n = 42)		Gesamt (N = 74)	
Sozialtherapeutische Anstalt + Psychotherapie	11	34,4 %	4	9,5 %	15	19,7 %
sonstige	-	-	4	9,5 %	4	5,3 %
keine Behandlung	14	43,8 %	18	42,9 %	32	42,1 %

Tabelle 19: Behandlungsergebnis

	Aktuelle Sicherungsverwahrte (n = 32)		Zukünftige Sicherungsverwahrte (n = 41)		Gesamt (n = 73)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
positiv	6	18,8 %	10	24,4 %	16	21,1 %
eher keine Veränderung	7	21,9 %	10	24,4 %	17	22,4 %
Behandlung vom Probanden abgebrochen	2	6,3 %	1	2,4 %	3	3,9 %
Behandlung von Institution abgebrochen	3	9,4 %	1	2,4 %	4	5,3 %
Behandlung aufgrund anderer Ursache abgebrochen	-	-	1	2,4 %	1	1,3 %
keine Behandlung	14	43,8 %	18	42,9 %	32	42,1 %

4.8 Prognoseinstrumente

Um unter anderem die Gefährlichkeit der Probanden einzuschätzen kamen psychiatrische Prognoseinstrumente zum Einsatz.

Tabelle 20 gibt einen Überblick über die Ergebnisse aller Instrumente, weiter unten folgen detailliertere Darstellungen.

Tabelle 20: Übersicht über die Scores in den Prognoseinstrumenten

	Gesamt (N = 76)		Sexualdelikt (n = 41)		Tötungsdelikt (n = 15)		Sonstiges Gewaltdelikt (n = 20)	
	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD
Static-99	5,5	2,1	5,1	2,1	6,1	2,1	5,7	2,1
PCL-R								
Gesamtsumme	22,5	6,6	22,1	6,7	22,7	5,5	23,3	7,5
Faktor 1	8,0	4,0	8,5	3,9	7,0	4,3	7,8	4,0
Faktor 2	15,0	5,0	14,2	5,8	15,7	3,8	15,8	3,9
LSI-R								
LSI-R	25,4	6,5	23,3	6,4	26,8	6,7	29,0	5,0
HCR-20								
Gesamtsumme	25,1	7,3	23,5	8,1	28,1	6,0	25,2	5,3
H	13,4	4,4	12,2	4,8	15,5	3,7	14,0	3,1
C	5,8	2,4	5,8	2,6	6,2	2,6	5,4	1,7
R	5,9	2,4	5,6	2,5	6,5	2,3	5,8	2,3

4.8.1 Static-99

Die Probanden erreichten im Static-99 einen durchschnittlichen Score von 5,5 (SD = 2,1) Punkten. Den niedrigsten Durchschnittswert, nämlich 5,1 (SD = 2,1) Punkte erreichte die Gruppe der Sexualstraftäter. In Abbildung 11 sind die Ergebnisse des Static-99 für die gesamte Stichprobe dargestellt.

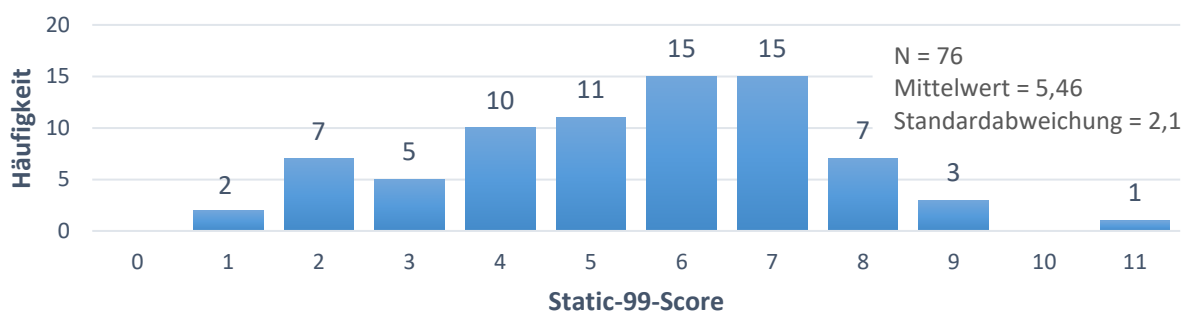


Abbildung 11: Static-99-Scores der Gesamtstichprobe

4.8.2 PCL-R

Neben dem PCL-R-Gesamtscore, der durchschnittlich 22,5 (SD = 6,6) Punkte betrug, wurden auch die Summenwerte für die zu Faktor 1 bzw. 2 zählenden Items gebildet. Im Faktorenstrukturmodell der PCL-R kennzeichnet der Faktor 1 die Kernmerkmale der ‚psychopathischen‘ Persönlichkeit, Faktor 2 ist eher mit antisozialem beziehungsweise dissozialem Verhalten assoziiert [25]. Betrachtet man die Faktoren getrennt voneinander, so lassen sich bei dem Großteil der Stichprobe, nämlich 64 Probanden (84,2 %) höhere Werte für Faktor 2 erkennen, acht Probanden (10,5 %) erreichten höhere Werte im Faktor 1. Bei vier Probanden (5,3 %) waren beide Faktoren jeweils gleich stark ausgeprägt. Dem Faktor 2 werden mehr Items zugerechnet als dem Faktor 1. In Abbildung 12 sind die Ergebnisse der PCL-R für die gesamte Stichprobe dargestellt.

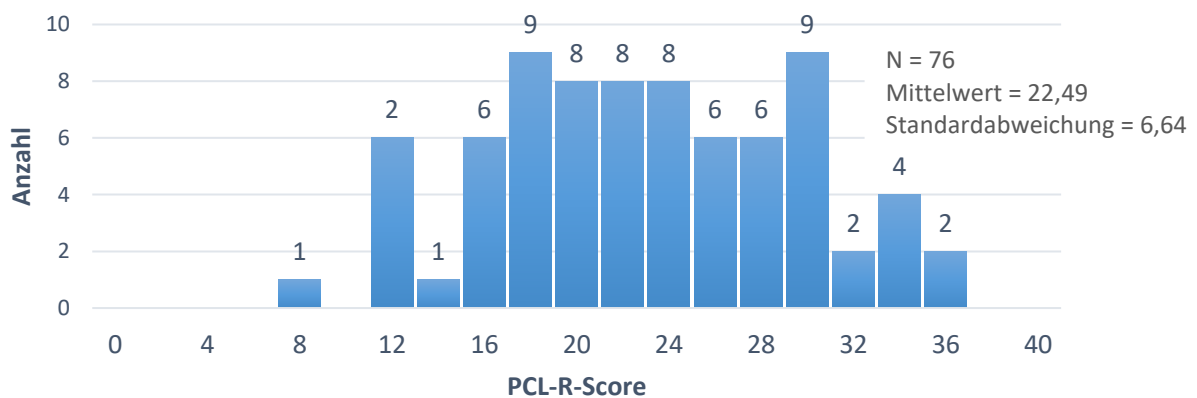


Abbildung 12: PCL-R-Scores der Gesamtstichprobe

Bei einem angenommenen Cut-Off-Wert für ‚Psychopathy‘ von 25 Punkten ergibt sich die in Abbildung 13 dargestellte Verteilung. Diese ist nach dem Ergebnis der PCL-R bei 38,2 % der Probanden vorhanden.

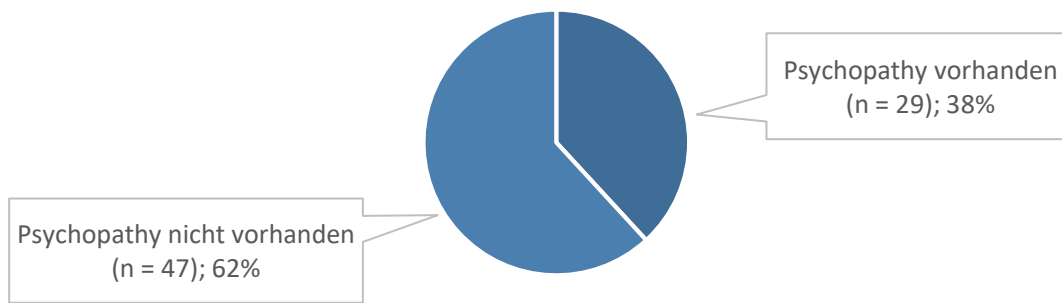


Abbildung 13: Vorhandensein von 'Psychopathy' nach PCL-R-Score

In Tabelle 21 ist das Vorhandensein von ‚Psychopathy‘ bei den einzelnen Tätergruppen nach Indexdelikt aufgeschlüsselt. Die einzelnen Tätergruppen erreichen sehr ähnliche Werte, dabei sind die der Täter mit Tötungsdelikten und sonstigen Gewalttaten als Indexdelikt identisch. In der Gruppe der Sexualstraftäter finden sich etwas weniger Probanden mit ‚Psychopathy‘.

Tabelle 21: Vorhandensein von 'Psychopathy' bei den Tätergruppen nach Indexdelikten

Indexdelikt	‚Psychopathy‘		
	Ja	Nein	gesamt
Sexualdelikt	15 36,6 %	26 63,4 %	41
Tötungsdelikt	6 40 %	9 60 %	15
sonst. Gewaltdelikt	8 40 %	12 60 %	20
Gesamt	29 61,8 %	47 38,2 %	76

4.8.3 LSI-R

Der durchschnittliche Wert der Gesamtstichprobe beträgt 25,4 (SD = 6,5) Punkte. Betrachtet man die Ergebnisse der einzelnen Tätergruppen, so lagen die Sexualstraftäter unter dem Gesamtdurchschnittswert, die Täter mit Tötungs- und sonstigen Gewaltdelikten darüber. In Abbildung 14 sind die Ergebnisse des LSI-R für die gesamte Stichprobe dargestellt.

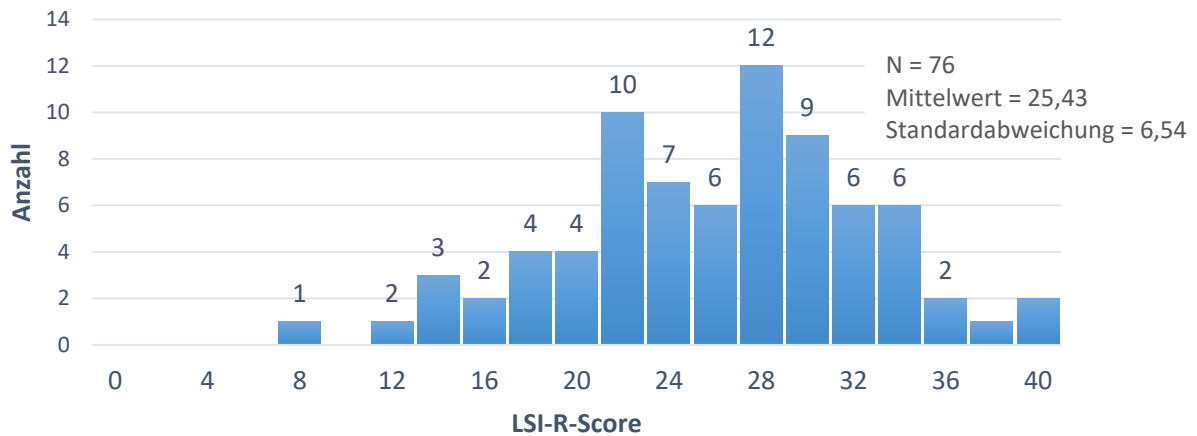


Abbildung 14: LSI-R-Scores der Gesamtstichprobe

Die Unterteilung der Stichprobe nach dem Rückfallrisiko ergibt die in Abbildung 15 dargestellte Verteilung. Mehr als die Hälfte der Probanden hat demnach ein mäßiges Rückfallrisiko.

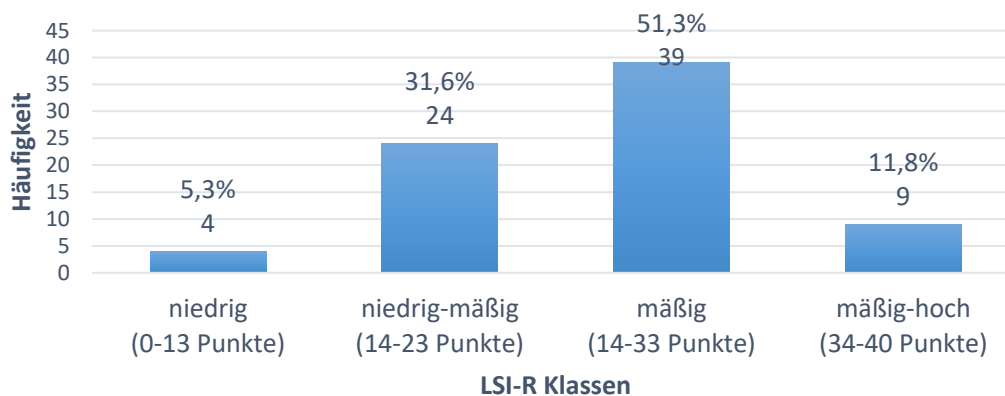


Abbildung 15: Rückfallrisiko der Gesamtstichprobe nach LSIR

4.8.4 HCR-20

Die Probanden erreichten einen durchschnittlichen Score von 25,1 (SD = 7,3) Punkten im HCR-20. In den Abbildungen 16, 17, 18 und 19 sind die Verteilungen für die Gesamtstichprobe dargestellt. Neben der Kurve für den Gesamtscore folgen die Ergebnisse für die einzelnen Dimensionen des HCR-20, die ihrerseits historische und klinische Items sowie Items zu Risikovariablen des sozialen Empfangsraums enthalten.

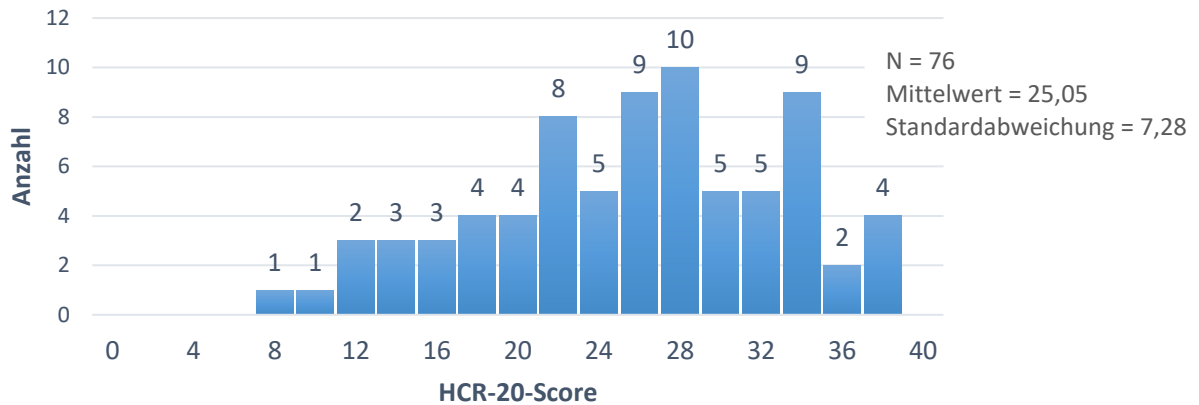


Abbildung 16: HCR-20-Scores der Gesamtstichprobe

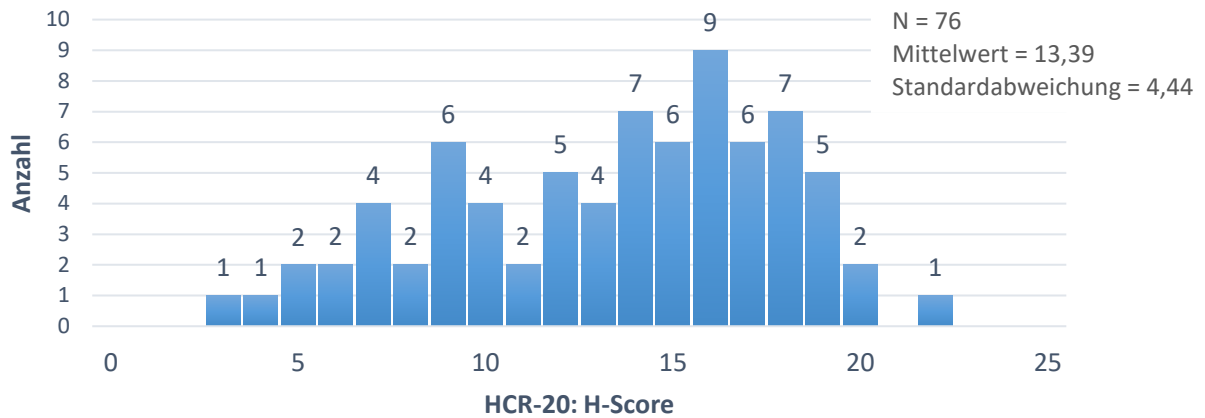


Abbildung 17: Scores der Dimension H (HCR-20) der Gesamtstichprobe

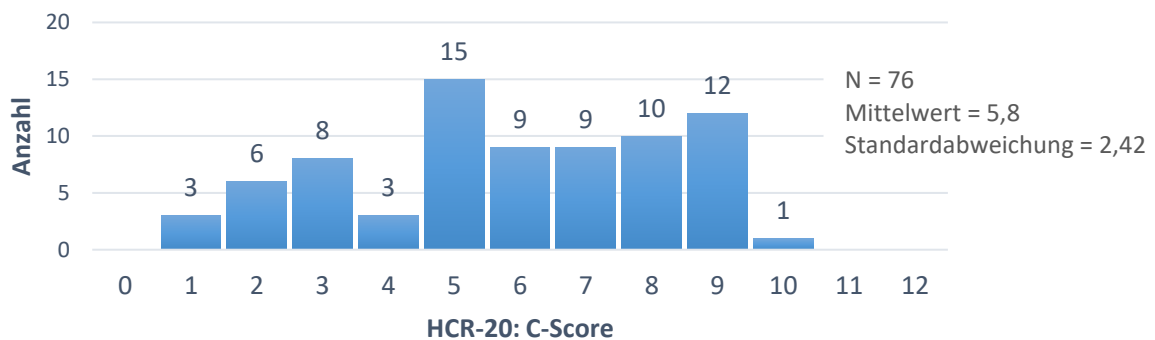


Abbildung 18: Scores der Dimension C (HCR-20) der Gesamtstichprobe

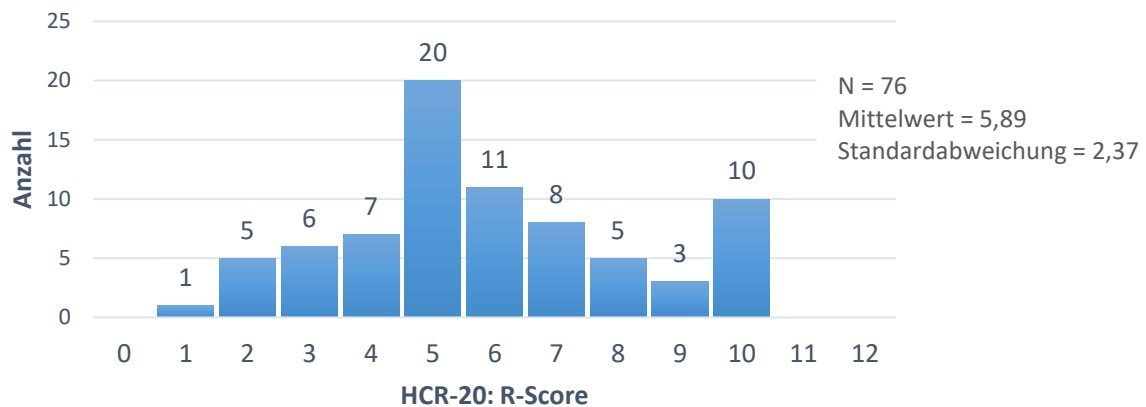


Abbildung 19: Scores der Dimension R (HCR-20) der Gesamtstichprobe

4.8.5 Identifikation verschiedener Tätergruppen

Bei 59 der 76 Probanden wurde eindeutig eine Diagnose gestellt. Von den fehlenden 17 Probanden erzielten acht einen für ‚Psychopathy‘ sprechenden Wert im der PCL-R, bei vier Personen war den Gefangenenpersonalakten zu entnehmen, dass das Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung wahrscheinlich ist. Die Angaben dieser 17 Probanden wurden in die folgende Auswertung nicht einbezogen. Bei fünf Probanden wurden ausschließlich Diagnosen gestellt, die für die Zuordnung zu den Gruppen nicht relevant waren. Die Analyse nach einzelnen Gruppen zeigte das in Tabelle 22 dargestellte Ergebnis.

Tabelle 22: Gruppen unter den Sicherungsverwahrten

	Häufigkeit	
	Anzahl	Prozent
Persönlichkeitsstörung	24	40,7 %
‚Psychopath‘	4	6,8 %
Störung der Sexualpräferenz	3	5,1 %
Mischtyp	24	40,7 %
keiner der Gruppen zuzuordnen	4	6,8 %
gesamt	59	100 %

Eine Analyse der Gruppe ‚Mischtyp‘ nach Kombination der verschiedenen zutreffenden Faktoren zeigt Tabelle 23. In einem Einzelfall lagen sowohl eine Persönlichkeitsstörung, ‚Psychopathy‘ und eine Störung der Sexualpräferenz vor.

Tabelle 23: Kombinationen der Faktoren unter den Probanden des ‚Mischtyps‘

	Häufigkeit	
	Anzahl	Prozent
Persönlichkeitsstörung + ‚Psychopath‘	16	66,7 %
Persönlichkeitsstörung + Störung der Sexualpräferenz	6	25 %
Störung der Sexualpräferenz + ‚Psychopath‘	1	4,2 %
Persönlichkeitsstörung + ‚Psychopath‘ + Störung der Sexualpräferenz	1	4,2 %
gesamt	24	100 %

Bei den Probanden, bei denen ausschließlich eine Persönlichkeitsstörung vorlag, handelte es sich in dreizehn Fällen um eine dissoziale Persönlichkeitsstörung, in zwei Fällen um eine Kombination aus einer dissozialen und einer anderen Persönlichkeitsstörung und in neun Fällen um eine allein vorliegende andere Persönlichkeitsstörung. Bei den Probanden, bei denen sowohl eine Persönlichkeitsstörung als auch ‚Psychopathy‘ vorlagen, handelte es sich bei den Persönlichkeitsstörungen in zehn Fällen um eine dissoziale, in fünf Fällen um eine Kombination aus einer dissozialen und einer anderen und in zwei Fällen um eine allein vorliegende andere Persönlichkeitsstörung. Bei den Probanden, bei denen eine Persönlichkeits- und eine Störung der Sexualpräferenz vorlagen, handelte es sich bei den Persönlichkeitsstörungen in zwei Fällen um eine dissoziale, in einem Fall um eine Kombination aus einer dissozialen und einer anderen und in vier Fällen um eine allein vorliegende andere Persönlichkeitsstörung.

4.8.6 Ergebnisse der Varianzanalyse

Unter Anwendung der Varianzanalyse und des Chi-Quadrat-Tests wurde überprüft, ob es bestimmte Merkmale gibt, die für die Zuordnung der Straftäter zu den vorgeschlagenen Gruppen signifikant sind. Die Ergebnisse der Varianzanalysen (ANOVA) und T-Tests sowie der Chi-Quadrat-Tests sind im Folgenden zusammengefasst dargestellt. Umfassende tabellarische Übersichten sind dem Anhang zu entnehmen.

Täter mit Persönlichkeitsstörung

Nicht im Erziehungsregister erfasste Delinquenz stellt die einzige statistisch signifikante Korrelation ($p = .003$) zum Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung dar.

„Early Starter“

Die „Early Starter“ waren bei Begehen ihrer ersten Delikte ($p = .00$) sowie bei der Ersthaftierung jünger ($p = .00$), verzeichneten mehr Einträge im Bundeszentralregister ($p = .017$) und mehr Gewalt-Vorstrafen ($p = .024$). Ihre Scores in der PCL-R ($p = .00$), LSI-R ($p = .007$) und HCR-20 ($p = .00$) lagen höher. Signifikante Unterschiede zwischen „Early Startern“ und „Nicht-Early Startern“ zeigten sich beim Auftreten von nicht im Erziehungsregister erfasster Delinquenz ($p = .00$), Polizeikontakten ($p = .00$) und Verhaltensauffälligkeiten ($p = .00$) in der Kindheit und Jugend, welche in der Gruppe der „Early Starter“ erwartungsgemäß höher lagen. Des Weiteren kam es bei den „Early Startern“ häufiger zu Heimaufenthalten ($p = .05$) und Arbeitslosigkeit ($p = .036$).

Vorliegen von „Psychopathy“

Bei Probanden mit „Psychopathy“ war die Anzahl an Eintragungen im Bundeszentralregister höher ($p = .023$), das Alter bei Begehen des ersten Delikts ($p = .012$) und der ersten Haftierung ($p = .021$) niedriger und die Anzahl an Disziplinarverstößen während der Haft höher ($p = .018$). Die Probanden scorten außerdem höher in den angewandten Prognoseinstrumenten Static-99 ($p = .003$), PCL-R ($p = .00$) und LSI-R ($p = .018$). Der HCR-20-Score war signifikant niedriger ($p = .00$).

Signifikante Unterschiede zwischen den Probanden mit ‚Psychopathy‘ und denen ohne zeigten sich bei nicht im Erziehungsregister erfassten Delinquenz, welche bei ersteren höher lag ($p = .04$). Ebenso häufiger war das Vorliegen von Verhaltensauffälligkeiten ($p = .036$) sowie erlebte Arbeitslosigkeit ($p = .024$).

Sexualstraftat als Indexdelikt

Die Probanden, deren Indexdelikt eine Sexualstraftat war, hatten vor der aktuellen eine kürzere Zeit in Haft verbracht ($p = .000$). Sie hatten mehr Vorstrafen aufgrund von Sexual- ($p = .049$) und weniger aufgrund von Gewaltdelikten ($p = .004$) und erreichten niedrigere Werte im LSI-R ($p = 0.001$) und HCR-20 ($p = .047$).

5. Diskussion

Alle Straftäter, die sich in Sicherungsverwahrung befanden, befinden oder befinden werden, sind vom Gericht als ‚für die Allgemeinheit gefährlich‘ eingestuft worden. Was die Berliner Sicherungsverwahrten gefährlich macht, sollte in dieser Arbeit im Detail beleuchtet werden. Dabei sollte ein umfangreicher Überblick über wesentliche Basisdaten zu ihren Biografien, Persönlichkeiten und Kriminalkarrieren gegeben werden. Unter Verwendung kriminalprognostischer Instrumente wurde der Versuch unternommen, das Kollektiv der Probanden in distinkte kriminologische Gruppen zu unterteilen, deren Sicherungs- und Behandlungsbedarf sich voneinander unterscheidet.

5.1 Zusammenfassung

Bei den Berliner Sicherungsverwahrten, deren Daten dieser Untersuchung zugrunde liegen, handelt es sich um 76 Männer in einem Durchschnittsalter von knapp 50 Jahren, von denen 33 die Sicherungsverwahrung zum Stichtermin bereits angetreten haben und 43 noch ihre Haftstrafe verbüßen. Bei etwas mehr als der Hälfte der Probanden haben Sexualdelikte zur Verurteilung geführt, bei den restlichen Gewaltdelikte und Tötungsdelikte zu fast gleichen Anteilen. Alle 76 Probanden waren vor Begehen des Indexdelikts vorbestraft und hatten im Mittel neun Einträge im Bundeszentralregister, wobei sie zum ersten Mal in einem durchschnittlichen Alter von 20 Jahren delinquent geworden waren. Bei knapp der Hälfte gab es schon in der Jugend Polizeikontakte, ein Viertel zählt zu der Gruppe der so genannten ‚Early Starter‘. Die Probanden hatten ihre erste Haft durchschnittlich im Alter von 22 Jahren angetreten und vor Begehen des Indexdelikts bereits zwölfteinhalb Jahre hinter Gittern verbracht.

Über die Hälfte der Probanden stammt aus einer sozial randständigen Familie. Die Eltern waren bei knapp einem Drittel der Delinquenten vorbestraft, bei einem Viertel missbrauchten sie Substanzen. Bei ebenfalls der Hälfte war es zu Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch, bei 80% zu Gewalttätigkeit in der Herkunftsfamilie gekommen. Im Durchschnitt hatten die Probanden 2,6 Geschwister, ein Drittel von ihnen verlebte einen Teil der Kindheit und/oder Jugend in einem Heim. Bei über der Hälfte war es zu Erziehungs- oder Verhaltensschwierigkeiten gekommen, bei zwei Dritteln zu Leistungsproblemen in der Schule. Je ein gutes Drittel hat weder einen Schulabschluss

erlangt noch einen Beruf erlernt. Die Probanden haben im Mittel mit 22 Jahren ihr Elternhaus verlassen.

Das Alter zum Zeitpunkt des Indexdelikts betrug im Durchschnitt 38 Jahre. Die zuletzt verhängte Haftstrafe betrug im Mittel 102 Monate, also achteinhalb Jahre. Während der aktuellen Haft oder Verwahrung war es bei der Hälfte der Population zu Disziplinarverstößen gekommen. Mit der Tat haben sich zwei Drittel der Probanden auseinandergesetzt, die Hälfte zeigte Reue. Bei ebenfalls der Hälfte hat eine Behandlung während der aktuellen Haft oder Verwahrung stattgefunden, ein Drittel war zuvor schon einmal therapiert worden.

Bei knapp 80% der Probanden war eine Selbstwertproblematik zu eruieren, bei knapp der Hälfte Depressivität. Ein Drittel hatte Suizidgedanken, ein Viertel schon einmal einen Suizidversuch begangen. Anhand der gestellten Diagnosen war bei 63 % der Probanden eine Persönlichkeitsauffälligkeit oder -störung verzeichnen, in der Regel eine antisoziale bzw. dissoziale Persönlichkeitsstörung – bei 33 Probanden. Bei 30 % kam es zu regelmäßigem Substanzgebrauch oder –missbrauch. Andere psychische Störungen waren selten.

In der PCL-R scorten die Probanden mit durchschnittlich 22,5 Punkten, im HCR-20 mit 25 Punkten. Der Static-99 erbrachte einen Durchschnittswert von 5,5 Punkten, der LSI-R zeigte bei der Hälfte der Probanden ein mäßiges Rückfallrisiko.

Bei 59 Probanden wurden Diagnosen gestellt, die zur Einteilung in die in der Fragestellung angenommenen Gruppen herangezogen wurden. So konnten etwa die Hälfte der Probanden eindeutig einer dieser Gruppen zugeordnet werden.

5.2 Diskussion der Ergebnisse

5.2.1 Stichprobe

Die Erhebung schloss letztlich 76 Berliner Probanden ein, von denen sich 33 in Sicherungsverwahrung befanden. Bezogen auf die Gesamtzahl von 445 Sicherungsverwahrten in ganz Deutschland im Jahr 2012² entspricht dies einem Anteil von 17,1 % beziehungsweise 7,4 %. Verglichen mit anderen Studien stellt dies

² Anzahl der Strafgefangenen in Sicherungsverwahrung in den Justizvollzugsanstalten in Deutschland von 2003 bis 2015 (Stichtag jeweils 31. März). Statistisches Bundesamt. Statista - Das Statistik-Portal, 2015. (Aufgerufen am 12. Juli 2016, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/75094/umfrage/strafgefangene-in-sicherungsverwahrung/>)

zwar eine noch relativ kleine Anzahl dar, sie ist aber aufgrund der aktuellen Daten und der Gesamterhebung aller Sicherungsverwahrten eines Bundeslandes trotzdem eine repräsentative Stichprobe. Zu der Frage, wie viele Täter zum Erhebungszeitpunkt auf den Antritt der Sicherungsverwahrung warteten, ließ sich für ganz Deutschland keine valide Quelle finden.

Das Berliner Kollektiv ist mit einem Durchschnittsalter von 49 Jahren etwas jünger als Populationen anderer Studien an Sicherungsverwahrten, in denen das durchschnittliche Alter 53 Jahre betrug [16]. Verglichen mit Strafgefangenen des Regelvollzugs [31] liegt das Durchschnittsalter allerdings etwa 15 Jahre höher. Dieses Ergebnis war zu erwarten, ist doch die kriminelle Karriere von zu Sicherungsverwahrung verurteilten Straftätern in der Regel deutlich länger.

Da es bei gut zwei Dritteln der untersuchten Probanden während der Schulzeit unter anderem zu Leistungsproblemen gekommen war, scheinen die Ergebnisse zur Schul- und Berufskarriere nicht verwunderlich. Im Vergleich mit anderen Studien zeigte sich bei den Berliner Sicherungsverwahrten der höchste Anteil an Probanden ohne Schulabschluss (37,3 %). Dieser war bei Kinzig [10] mit 31,2 %, bei Habermeyer et al. [7] mit 16,1 % und bei Gairing [16] mit 19,2 % niedriger. Dafür war der Anteil an erreichten Haupt- oder Volksschulabschlüssen hier mit mindestens 52,7 % doppelt so hoch wie bei der Berliner Stichprobe, bei denen 26,7 % diesen Abschluss erreichten. Gymnasialabschlüsse stellten auch in allen zuletzt genannten Studien Ausnahmen dar. Eine von von Schönfeld et al. [31] untersuchte Population von Strafgefangenen des Normalvollzugs hatte dagegen nur in 21,1 % keinen Schulabschluss erreicht.

Ein gutes Drittel der untersuchten Berliner Population hat keinen Beruf erlernt. Bei Gairing [16] ist der Anteil mit 38,5 % noch etwas höher und liegt bei Kinzig [10] sogar bei 51,9 %. Betrachtet man die Umstände des Heranwachsens der Probanden, insbesondere die Heimaufenthalte, die bei 36,8% der Berliner Population stattgefunden hatten, so konnten in anderen Studien sogar noch größere Anteile verzeichnet werden. Bei Habermeyer et al. [7] hatten 42,9 %, bei Kinzig [10] 46,7 % und bei Gairing [16] sogar 53,8 % der Probanden zumindest einen Teil der Kindheit und/oder Jugend im Heim verbracht.

Ein weiteres Problem im Elternhaus stellt der elterliche Substanzmissbrauch dar, der mit 25 % bei den Berliner Probanden sogar elf Prozent niedriger war als bei Gairing [16]. Basdekis-Jozsa et al. [32] zeigten sogar Werte von 41,4 %.

5.2.2 Vordelinquenz

Mit einem Durchschnittsalter von 19,8 Jahren waren die Berliner Sicherungsverwahrten zum Zeitpunkt ihres ersten delinquenten Verhaltens etwa zwei Jahre älter als die Studienpopulation von Habermeyer et al. [7] mit einem Alter von durchschnittlich 17,6 Jahren. Bezüglich der Dauer der Vorinhaftierungen zeigten sich in letztgenannter Studie mit durchschnittlich 12,1 Jahren ähnliche Ergebnisse wie bei den Berliner Probanden (12,5 Jahre), genauso wie bei Basdekis-Josza et al. [32] mit 11,2 Jahren. Gut 10 Jahre länger, nämlich durchschnittlich 22,3 Jahre, waren die Sicherungsverwahrten in der Studie von Gairing [16] vor Verurteilung wegen des Indexdeliktes bereits inhaftiert gewesen.

In Zusammenschau der Ergebnisse dieser Studie kann von einer problematischen Kindheit und Jugend gesprochen werden, die zu anhaltender Kriminalität geführt hat, an deren Ende letztlich die Anordnung der Sicherungsverwahrung steht. Renschmidt und Walter [33] zeigten, dass zwischen zeitlich begrenzter und anhaltender Kriminalität unterschieden werden kann. Dabei fallen die meisten Taten, die von Kindern und Jugendlichen begangen werden, in die erste Kategorie. Zur zweiten Kategorie, bestehend aus Tätern, die schon im Kindes- oder Jugendalter delinquent gewesen waren, gehören 5-7 % aller männlichen Kriminellen. Dabei zeigte sich, dass die Zuordnung zu einer der beiden Gruppen im Lebensverlauf durch bestimmte Faktoren vorhergesagt werden kann. Psychosoziale Risikofaktoren wie Alkoholismus der Eltern, das Aufwachsen in einem Heim bis zum Alter von fünf Jahren, Trennung der Eltern und Schulabbruch bilden den größten prädiktiven Faktor für ein Begehen von Taten bis zu einem Alter von 42 Jahren hatten. Weitere Einflussfaktoren waren eine strenge Erziehung der Mutter sowie die Summe nicht registrierter Eigentumsdelikte bis zu einem Alter von 13 Jahren. Als prädiktive Persönlichkeitseigenschaften zeigten sie Extraversion, emotionale Labilität, Nervosität und spontane Aggressivität. Diese Persönlichkeitseigenschaften stellten in der Prognose über die gesamte Lebenszeit nach den psychosozialen Risikofaktoren den zweitgrößten prädiktiven Faktor da. Als präventive Faktoren zeigten sie eine geringere Anzahl von nicht registrierten Eigentumsdelikten bis zum Alter von 13 Jahren und eine größere Normorientierung sowie soziale Adaptation. Des Weiteren war eine geringere reaktive und spontane Aggressivität und größere emotionale Stabilität sowie Ausgeglichenheit zu verzeichnen.

5.2.3 Indexdelikt

Das Durchschnittsalter der Berliner Probanden bei Begehen der Indexdelikt entspricht mit 38,4 Jahren in etwa dem der Sicherungsverwahrten aus der Studie von Habermeyer et al. [7] mit durchschnittlich 39,3 Jahren.

Dass unter den Indexdelikten die Sexualdelikte mehr als die Hälfte der Taten ausmachen, scheint nicht verwunderlich, wenn man sich an die Entwicklung der Sicherungsverwahrung erinnert. Ein wachsendes Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nach Bekanntwerden von Sexualverbrechen hatte entsprechende Maßnahmen gefordert. Auch in anderen Studien an Sicherungsverwahrten machen die Sexualdelikte jeweils den größten Anteil aus (Kinzig 1996a: 34 %, Kinzig 2009: 52 %, Habermeyer et al. 2008: 47,7 %, Gairing, 2013: 73,1 %).

Bezüglich einer eventuellen Alkoholisierung zum Tatzeitpunkt finden sich bei Basdekis-Jozsa et al. [32] mit einem Anteil von 44,8% vergleichbare Werte zur Berliner Population (44,4 % Alkoholisierung zum Tatzeitpunkt). Bei Habermeyer et al. [7] fand sich mit 46,4 % ein diskret höherer Anteil. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass das Ausmaß des Alkoholismus häufig nicht feststellbar ist. Einerseits ob zum Tatzeitpunkt lediglich kleine Mengen Alkohol konsumiert wurden und andererseits ob es sich um eine Abhängigkeit handelt oder eventuell um Verhaltensweisen im Rahmen der Dissozialität. Des Weiteren ist ein regelmäßiger Alkoholkonsum häufig Bestandteil eines bestimmten Lebensstils.

5.2.4 Vorstrafen

Bei Betrachtung der Vorstrafen der Berliner Sicherungsverwahrten lassen sich Unterschiede zwischen den einzelnen Tätergruppen aufzeigen. Die Gewaltstraftäter hatten mit einer Anzahl von fünfeinhalb ($SD = 5,0$) durchschnittlich die meisten Vorstrafen, die Sexualstraftäter die wenigsten ($M = 3,4$, $SD = 2,6$). Die Sexualstraftäter hatten durchschnittlich bereits 1,6 Sexualdelikte ($SD = 1,8$), die Gewaltstraftäter 4,8 ($SD = 4,9$) Gewaltdelikte und die Probanden mit Tötungsdelikt 0,2 Tötungsdelikte begangen. Die relativ geringe Anzahl an Vorstrafen bei den Sexualstraftätern untermauert, dass bei dieser Tätergruppe weniger die Zahl als die Schwere der Vorstrafen für die Anordnung der Sicherungsverwahrung entscheidend ist [10]. In der Studie von Kinzig [10] wurden 318 sicherungsverwahrte Straftäter sowie eine Kontrollgruppe von 183 verurteilten Straftätern ohne Sicherungsverwahrung untersucht.

Davon waren 108 sicherungsverwahrte Sexualstraftäter, die im Durchschnitt bereits zu 10,8 Vorstrafen verurteilt worden waren, was auch dem Durchschnittswert der Gesamtstichprobe der Sicherungsverwahrten entspricht. Die Kontrollgruppe verzeichnete im Schnitt 11,7 Vorstrafen, die Sexualstraftäter darunter ebenfalls 10,8. Verglichen mit der Stichprobe aus der JVA Tegel liegen diese Werte aus dem Jahr 1996 also wesentlich höher. In Anbetracht dessen, dass die Maßregel der Sicherungserwahrung damals sehr viel restriktiver angeordnet wurde, war die geringere Anzahl an Vorstrafen in der aktuellen Untersuchung zu erwarten.

5.2.5 Diagnosen

Im Alltag von Haftanstalten stellen psychische Störungen bei Straftätern einen Problembereich dar: Die Prävalenz psychischer Störungen ist im Vergleich zu Allgemeinbevölkerung erhöht [34]. Auch bei den Berliner Sicherungsverwahrten fanden sich bei über drei Vierteln der Probanden entsprechende Diagnosen. Der Anteil liegt damit deutlich über den 40% aus einer Studie von Missoni et al. [35], die Untersuchungsgefangene in Berlin betrachteten.

Bei 48 Probanden (63,2 %) wurde die Diagnose einer Persönlichkeitsstörung gestellt, davon bei 33 Probanden (43,4 %) die einer antisozialen (DSM-IV) oder dissozialen (ICD-10) Persönlichkeitsstörung. In beiden Klassifikationssystemen sind für die Diagnose unter anderem Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen, die Missachtung sozialer Normen, eine geringe Frustrationstoleranz und mangelndes Schuldgefühl von Bedeutung. Diese Kriterien sind auch in der Psychopathy Checklist – Revised enthalten. Laut Coid [36] erfüllt der Großteil der Patienten mit ‚Psychopathy‘ auch die Kriterien der antisozialen Persönlichkeitsstörung, von den Patienten mit antisozialer Persönlichkeitsstörung aber nur ein Drittel die Kriterien für ‚Psychopathy‘. Von den Berliner Sicherungsverwahrten erreichten 29 einen für ‚Psychopathy‘ sprechenden Punktwert in der PCL-R. Bei zwei Dritteln dieser Gruppe wurde die Diagnose einer antisozialen oder dissozialen Persönlichkeitsstörung gestellt. Vice versa wurde bei insgesamt 34 der Berliner Sicherungsverwahrten eine entsprechende Persönlichkeitsstörung diagnostiziert, von denen knapp die Hälfte in der PCL-R einen Punktwert erreichte, der für das Vorhandensein von ‚Psychopathy‘ spricht. Somit liegt der letzte Wert in der Berliner Population höher als bei Coid [36].

Gairing et. al [16] betrachteten eine Population von 58 Insassen der JVA Straubing, davon 26 Sicherungsverwahrte und 32 Strafgefangene im Regelvollzug sowie eine Kontrollgruppe von 29 Personen auf der Allgemeinbevölkerung. Von den Sicherungsverwahrten wiesen 80,8 % eine antisoziale Persönlichkeitsstörung auf, von den Strafgefangenen lediglich 24,8 %. In einer weiteren Studie an 224 Sicherungsverwahrten aus Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen von Habermeyer et al. [7] war bei 66 % eine Persönlichkeitsauffälligkeit oder -störung beschrieben. Am häufigsten fand sich hier mit 21,4 % ebenfalls eine dissoziale bzw. antisoziale Persönlichkeitsstörung. Basdekis-Josza et al. [32] fanden bei 81 % der in ihrer Studie untersuchten Sicherungsverwahrten eine antisoziale Persönlichkeitsstörung. Die Ergebnisse der verschiedenen Studien variieren, doch in Zusammenschau wird deutlich, dass der Anteil an persönlichkeitsgestörten Sicherungsverwahrten hoch ist. In einer Studie von Frädriich und Pfäfflin [37], die männliche Gefangene im offenen Strafvollzug untersuchte, fand sich bei 50 % der Straftäter eine Persönlichkeitsstörung. Der Anteil der antisozialen Persönlichkeitsstörung betrug dabei 36,7 %. Von Schönfeld et al. [31] untersuchten insgesamt 139 inhaftierte Frauen und Männer in Bielefeld, in der bei 43,4 % der 76 Männer eine Persönlichkeitsstörung gefunden wurde, bei 32,9 % eine antisoziale Persönlichkeitsstörung. Im Vergleich mit den Männern weisen die Berliner Sicherungsverwahrten damit die höchsten Prävalenzen auf. Lediglich die Frauen-Population bei von Schönfeld et al. [31] lag mit einem Anteil von 65,1 % diagnostizierten Persönlichkeitsstörungen etwas höher. Dabei handelte es sich in 30,2 % der Fälle um eine antisoziale Persönlichkeitsstörung.

Nach Hare [38] stellen die antisoziale Persönlichkeitsstörung und die ‚Psychopathy‘ zwei ganz unterschiedliche Störungen dar. Eine Studie von Kosson et al. [39] erbrachte Hinweise darauf, dass der Unterschied auf einer Besonderheit bei der Emotionsverarbeitung bei dem Vorhandensein von ‚Psychopathy‘ beruht. De Brito und Hodgins [40] unterscheiden davon zusätzlich die dissoziale Persönlichkeitsstörung.

Laut Blair et al. [41] unterscheiden sich Straftäter mit ‚Psychopathy‘ deutlich von solchen Tätern ohne ‚Psychopathy‘. Sie weisen andere Muster in ihrem Verhalten, ihrer Straffälligkeit, sowie in ihren kognitiven und emotionalen Verarbeitungsprozessen. Es wäre daher sinnvoll, diese beiden Gruppen getrennt voneinander zu untersuchen.

5.2.6 Therapie

In einer Untersuchung an Straftätern von von Schönfeld et al. [31] wurde eine psychiatrische/psychotherapeutische Behandlung bei 73,4% der männlichen Probanden als erforderlich eingeschätzt. Auch in dieser Arbeit wird ein dringender Behandlungsbedarf deutlich: Für 89,4% der Berliner Sicherungsverwahrten wurde laut Aktenlage eine Behandlungsempfehlung ausgesprochen. Im Kontrast dazu steht die Beteiligung der Täter an Therapien. Nur bei etwas über der Hälfte der Probanden hatte bis zum Erhebungszeitraum eine Therapie stattgefunden, bei nur knapp über 20% war ein positives Behandlungsergebnis dokumentiert. Es stellt sich zwangsläufig die Frage, warum die Therapiebeteiligung so gering ist und ob und warum die angebotenen Therapien nicht wirksam sind. Sicherlich waren die Therapiemöglichkeiten bis vor kurzer Zeit eingeschränkt, vor allem gab es zu wenig Personal in den Einrichtungen. Durch die Reformierung der Maßregel der Sicherungsverwahrung sind neue Vorgaben entstanden, die auch eine bessere Therapie der Straftäter gewährleisten sollen. Inzwischen gibt es mehr Personal und idealerweise sollte die Therapie schon zu Strafende, also vor Antritt der Sicherungsverwahrung abgeschlossen sein. Trotzdem bleibt die Ausgangssituation schwierig. Huchzermeier [42] nennt die Introspektionsfähigkeit, die Bindungsfähigkeit und die Therapiemotivation des Täters beziehungsweise potenziellen Patienten als grundlegende Voraussetzungen für eine (erfolgreiche) Therapie. Gerade bei den Sicherungsverwahrten scheint die Ausprägung aller drei Faktoren schwierig zu sein, so sollte eine vorhandene Introspektionsfähigkeit doch möglichst dazu führen, dass man eben nicht erneut auf- oder straffällig wird. In dieser Untersuchung hatte knapp die Hälfte der Probanden in der Vergangenheit eher kürzere und schnell wechselnde Partnerschaften, was für eine mangelnde Bindungsfähigkeit spricht. Nur bei etwas über der Hälfte der Berliner Probanden war überhaupt eine Therapiemotivation vorhanden. Drieschner et al. [43] nennen ein subjektives Leidempfinden und Störungsbewusstsein als Voraussetzungen für eine (primäre) Therapiemotivation. Beides könne bei Straftätern allerdings nicht angenommen werden. Viele der Verurteilten sind zunächst nur über eine sekundäre Therapiemotivation zu erreichen.

Das deutliche Überwiegen der Therapiemotivation bei den sich noch in Haft befindenden Tätern deutet darauf hin, dass diese mit zunehmender Haft- bzw. Verwahrungsdauer sinkt. Ein früher Beginn der Therapie ist somit erstrebenswert. Des Weiteren sollte stets

versucht werden, mit den Therapeuten die Motivation der Täter zur Therapie weiter- oder neu zu entwickeln.

5.3 Diskussion der Methoden

5.3.1 Instrumente

Lange lagen zur Anwendbarkeit der verwendeten Prognoseinstrumente hauptsächlich Studien aus dem Ausland vor, weshalb hinterfragt werden muss, ob man sie ohne Einschränkungen auch für die Berliner Studienpopulation anwenden kann.

Die CRIME-Studie [17] brachte erstmals Untersuchungsergebnisse zur Anwendbarkeit und prognostischen Güte einiger der international meist diskutierten und auch in unserer Untersuchung verwendeten Prognoseinstrumente, dem HCR-20, LSI-R und der PCL-R. Hierzu wurden die Rückfälle von 307 aus der Haft entlassenen Berliner Straftätern untersucht. Die Ergebnisse zeigten, dass die Instrumente auch bei deutschen Strafgefangenen reliabel anwendbar sind, sofern leichte Anpassungen vorgenommen wurden. Für die Vorhersage kurzfristiger nicht-gewalttätiger Rückfälle zeigte der LSI-R die besten Ergebnisse, PCL-R und HCR-20 hingegen für die längerfristige Vorhersage gewalttätiger Rückfälle. Insgesamt zeigte sich ein linearer Zusammenhang zwischen den Scores und der Rückfallwahrscheinlichkeit als auch der Rückfallschwere.

Im Allgemeinen lässt sich diskutieren, ob die Gefährlichkeit von Straftätern alleine anhand von psychiatrischen Prognoseinstrumenten ausreichend einzuschätzen ist. Zwar wurden vergleichbare Vorhersageleistungen für das Rückfallrisiko deutscher Straftäter berichtet, doch ist die Prognosegüte, die mit standardisierten Instrumenten erreicht werden kann, bezüglich verschiedener Zielgruppen nicht konstant [44]. Insbesondere bei Instrumenten zur Rückfallprognose für Sexualstraftaten beschreibt Dahle [45] dieses Problem. Trotzdem bringt der Einsatz standardisierter Instrumente auch nennenswerte Vorteile mit sich: Er ermöglicht eine rationale, transparente und nachvollziehbare Urteilsbildung bei großer Beurteilerobjektivität und ökonomischer Anwendung [45]. Für jedes Instrument existieren Basisraten, die leicht zugänglich und einfach zu handhaben sind. Somit gibt es auch verschiedene Basisraten für verschiedene Deliktbereiche. Viele der untersuchten Probanden weisen jedoch ein breites Deliktspektrum auf, welches nicht in einer einzigen Basisrate darzustellen ist. Dieses Problem beschrieben schon Habermeyer et al. [46] und kamen zu dem Schluss, dass sich lediglich einzuschätzen lässt, in welchem

Risikobereich sich ein Proband mit welchem Rückfallrisiko bewegt, da die Basisraten nur eine Aussage darüber erlauben, nicht aber über die betroffene Person. Letztlich stellen kriminalprognostische Instrumente eine sinnvolle Ergänzung dar, die Aussagekraft statistischer Erkenntnisse für den Einzelfall ist jedoch begrenzt [47], da individuelle Besonderheiten vernachlässigt werden. Somit können sie die Einzelfallbetrachtung unterstützen, jedoch keinesfalls ersetzen [44].

Static-99

Beim Static-99 handelt es sich um ein Prognoseinstrument zur Einschätzung des Rückfallrisikos bei männlichen Sexualstraftätern.

Dahle et. al [24] untersuchten eine Stichprobe von 2446 Männern im Alter von 14 bis 90 Jahren ($M = 33,5$; $SD = 12,8$), die zwischen 1994 und 1999 aufgrund sexueller Gewalt- oder Missbrauchsdelikte in Berlin polizeilich erfasst wurden. Die Anwendung des Static-99 zeigte dabei in der Tätergruppe von 14 bis 17 Jahren („Jugendliche“) mit einem Durchschnittswert von 2,9 Punkten ($SD = 1,0$) die höchste Ausprägung. In der Gruppe der 18 bis 59-Jährigen („Erwachsene“) betrug der Wert durchschnittlich 2,6 ($SD = 1,5$) und in der Gruppe der über 60-Jährigen („Senioren“) durchschnittlich 2,0 ($SD = 1,4$). Es muss beachtet werden, dass im Instrument ein Item durch das Alter des Probanden bestimmt wird. Ausschließlich jüngere Täter im Alter von 18 bis 34 erhalten hier einen Punkt, ältere Probanden erhalten 0 bis -3 (60 Jahre und älter) Punkte.

Unterteilt man die Gruppe der Sexualstraftäter unter den Berliner Sicherungsverwahrten in die gleichen Altersgruppen wie in der oben beschriebenen Studie, so fallen 40 Probanden in die Gruppe der Erwachsenen, nur einer in die Gruppe der Senioren (Durchschnittsalter zum Tatzeitpunkt 36,5 Jahre, $SD = 10,2$). Bezüglich der durchschnittlichen Werte im Static-99 sind deutliche Abweichungen zu der Studie von Dahle et al. [24] zu erkennen. In der Berliner Untersuchung weisen die Erwachsenen einen durchschnittlichen Score von 5,0 ($SD = 2,1$), also ein moderat-hohes Rückfallrisiko, auf; der Senior erzielt einen Wert von 8,0 Punkten, was einem hohen Rückfallrisiko entspricht. Da es sich hier nur um einen Einzelwert handelt und die Stichprobe damit nicht repräsentativ ist, soll sich hier auf die Gruppe der Erwachsenen konzentriert werden. Dennoch steht dieser hohe Wert im Widerspruch zu Metaanalysen [19], die zeigen konnten, dass das Alter der Probanden negativ mit der einschlägigen Rückfallwahrscheinlichkeit von Sexualstraftätern korreliert. Auf die geringe Anzahl an

Rezidiven von Sexualstraftätern ab 60 Jahren wurde schon bei Hanson [49] hingewiesen. Es muss beachtet werden, dass es sich bei der Stichprobe von Dahle et al. [24] nicht um sicherungsverwahrte Straftäter handelt. Diese haben bis zum Tatzeitpunkt des Indexdelikts eine schwerere delinquente Karriere durchlaufen und gelten als ‚gefährlicher‘. Ein höherer Durchschnittswert im Static-99 ist daher nicht verwunderlich. Basdekis-Jozsa et al. [32] untersuchten 35 sicherungsverwahrte Sexualstraftäter, deren Durchschnittswert im Static-99 6,3 (SD = 1,9) betrug. Damit liegt der Wert höher als bei den wegen eines Sexualdelikts verurteilten Tätern in Berlin (M = 5,1; SD = 2,12). Da es sich beim Static-99 um ein Instrument zur Einschätzung von Sexualstraftätern handelt, sind die Werte, die mit diesem Instrument für andere Tätergruppen erhoben werden, nicht ausreichend interpretierbar.

LSI-R

Der LSI-R erfasst Risikofaktoren der Rückfälligkeit von männlichen Strafgefangenen sowie deren Behandlungs- und Therapiebedarf, womit das Rückfallrisiko eingeschätzt werden soll.

Die Sicherungsverwahrten in dieser Untersuchung zeigten mit einem Durchschnittswert von 25,4 Punkten (SD = 6,5) einen leicht höheren Wert als die Probanden der CRIME-Studie [17] mit 24,7 Punkten (SD = 7,4). Dahle et al. [17] zeigten, dass der LSI-R eher für Vorhersage kurzfristiger nicht-gewalttätiger Rückfälle geeignet ist und für Vorhersage von gewalttätigen Straftaten auf längere Sicht HCR-20 und PCL-R geeigneter scheinen.

Im LSI-R werden verschiedenste Items erfasst. Zu den Themengebieten zählen unter anderem Familie, Ausbildung, finanzielle Situation und auch die kriminelle Vorgeschichte. Bei letzter geht es eher um allgemeine Angaben, zum Beispiel, ob jemals Fluchten oder ob überhaupt Verurteilungen im Erwachsenenalter stattgefunden haben. Man könnte vermuten, dass Täter, denen ein hohes Rückfallrisiko zugeschrieben wird, auch in der aktuellen Haft auffälliges Verhalten zeigen oder gezeigt haben, was für die Unmöglichkeit des Abweichens von Mustern spricht. Betrachtet man die Vorkommnisse in Haft, so zeigt sich der größte Anteil an Straftaten in der Gruppe mit mäßigem Rückfall-Risiko. Zu beachten ist aber, dass keinem der Täter ein hohes Rückfall-Risiko nach LSI-R zugeschrieben wurde. Zwischen der Anzahl an Disziplinarverstößen und dem LSI-R-Score konnte kein signifikanter Zusammenhang gezeigt werden.

HCR-20

Der HCR-20 wurde entwickelt, um eine Vorhersage von Gewaltstraftaten vornehmlich psychisch kranker Personen zu ermöglichen.

Die Berliner Sicherungsverwahrten zeigen ähnliche Durchschnittswerte im HCR-20-Gesamtscore wie die Probanden aus der Studie von Basdekis-Jozsa [32]. Diese lagen dort bei 25,8 Punkten (SD = 6,3) für die Gesamtstichprobe und bei 24,4 Punkten (SD = 7,2) für die Sexualstraftäter. In der Berliner CRIME-Studie [17] lag der Durchschnittswert der Straftäter (keine Sicherungsverwahrten) deutlich niedriger, nämlich bei 16,5 Punkten (SD = 6,3). Bei den Berliner Sicherungsverwahrten betragen die durchschnittlichen Werte 25,1 (SD = 7,3) für die Gesamtstichprobe und 23,5 Punkte (SD = 8,1) für die Sexualstraftäter.

Für den HCR-20 wird eine differenzierte Aufarbeitung der einzelnen Themenbereiche empfohlen [46], wie sie auch in der Untersuchung an den Berliner Sicherungsverwahrten erfolgt ist. Dabei betrug der Score für die Gesamtstichprobe in der Kategorie H 13,4 Punkte (SD = 4,5), in der Kategorie C 5,8 Punkte (SD = 2,3) und in der Kategorie R 5,9 Punkte (SD = 2,4). In einer Studie von Tengström et al. [50] an Patienten des hessischen psychiatrischen Maßregelvollzugs erreichten diese in den Kategorien H (M = 12,0; SD = 3,4) und C (M = 5,3; SD = 2,2) geringere Werte, in der Kategorie R (M = 7,6; SD = 5,9) einen höheren Score.

PCL-R

Die PCL ist ein Instrument zur Diagnose des Persönlichkeitskonstrukts ‚Psychopathy‘, das durch eine Reihe affektiver und interpersonaler sowie Lebensstilmerkmale definiert ist. Das Instrument wurde vielfach zur Untersuchung von Straftätern eingesetzt und hat insbesondere bei solchen von ‚schwerem Kaliber‘ [51] sowie bei Straftätern mit hohem Rückfallrisiko [47; 52] seinen Nutzen erwiesen. In vorherigen Studien wurden verschiedene Durchschnittswerte für verschiedene europäische Straftäterpopulationen beschrieben, dabei wurde in Spanien mit durchschnittlich 22,4 Punkten der höchste Wert erreicht. In England lag der Durchschnittswert bei 15,3 Punkten, in der Schweiz bei 12 Punkten [53]. In Deutschland lag der durchschnittliche Punktwert der Straftäterpopulation ebenfalls bei 12 Punkten [44; 54]. Gairing et al. [16] untersuchten insgesamt 90 Straftäter in München und Straubing, darunter 36 Sicherungsverwahrte, 31 Insassen des Normalvollzugs und 23 Patienten eines forensisch-Psychiatrischen Krankenhauses. Mit

einem Score von 23,7 Punkten (SD = 6,1) erreichte die Gruppe der Sicherungsverwahrten - wie erwartet - den höchsten Durchschnittswert. Die Werte der anderen beiden Gruppen waren mit durchschnittlich 13,5 Punkten (SD = 6,0) bei den Tätern in regulärer Haft und 16,4 Punkten (SD = 4,5) bei den Probanden aus dem Krankenhaus deutlich geringer. Im Vergleich mit den Berliner Sicherungsverwahrten (M = 22,5; SD = 6,6) schneiden jene aus Bayern etwas höher ab. Ebenso etwas höhere Werte in der PCL-R-Gesamtscore fanden sich bei Basdekis-Jozsa et. al [32] für eine Population von 58 Deutschen Sicherungsverwahrten aus Bayern und Schleswig-Holstein. Der Durchschnittswert betrug hier 23,9 Punkte (SD = 6,2). Bei Gairing et al. [16] fand sich ein durchschnittlicher PCL-R-Score von 23,2 Punkten (SD = 6,7) unter 26 untersuchten Sicherungsverwahrten aus Bayern.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Sicherungsverwahrten einen deutlich höheren PCL-R Score erreichen als die Straftäter im Normalvollzug. Nach ihrem Indexdelikt gruppiert, erreichte in dieser Untersuchung die Gruppe der Gewaltstraftäter den höchsten Durchschnittswert in der PCL-R (M = 23,3; SD = 7,5).

Zur PCL-R ist anzumerken, dass an verschiedenen Stellen bereits auf die Überschneidungen mit der dissozialen beziehungsweise der antisozialen Persönlichkeitsstörung hingewiesen wurde. Nach Coid und Ullrich [55] repräsentiert die ‚Psychopathy‘ demnach eine extreme Form der antisozialen Persönlichkeitsstörung.

5.4 Diskussion der explorativen Fragestellung

In dieser Arbeit wurde die explorative Fragestellung untersucht, ob es – im Hinblick auf die Gefährlichkeit - unter den Berliner Sicherungsverwahrten distinkte kriminologische Gruppen mit unterschiedlichem Sicherungs- und Behandlungsbedarf gibt. Diese Gruppen sind (a) primär Dissoziale mit eher asthenischen oder instabilen Persönlichkeitsmustern, (b) durchsetzungsstarke Psychopathen und (c) stabil sexuell Deviante. Von den insgesamt 59 Probanden, bei denen eine Diagnose gestellt wurde, ließen sich 31 (52,5%) eindeutig zu einer der angenommenen Gruppen zuordnen, bei 24 (40,7%) handelte es sich um Mischtypen, vier (6,8%) ließen sich keiner Gruppe zuordnen. Die Identifikation eindeutiger Gruppen unter den Sicherungsverwahrten, wie sie in der explorativen Fragestellung beschrieben wurden, ist daher nicht ohne Einschränkung möglich.

In der Arbeit wurden die Probanden im Hinblick auf verschiedene Merkmale untersucht und die Ergebnisse bereits dargestellt. Im Folgenden sollen diese im Hinblick auf die in der explorativen Fragestellung angenommenen Gruppen diskutiert werden.

Gruppe (a): Primär Dissoziale mit eher asthenischen oder instabilen Persönlichkeitsmustern

Unter Anwendung der ursprünglichen Einteilungskriterien scheint es sich hierbei (mit 23 Probanden) um die Gruppe zu handeln, die noch am ehesten eindeutig identifiziert werden kann. Allerdings sind auch in der Mischgruppe 23 Probanden mit einer Persönlichkeitsstörung vertreten. Untersucht man alle Probanden, bei denen eine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert wurde, zeigt sich als einziges signifikantes Merkmal das Vorliegen von nicht im Erziehungsregister erfasster Delinquenz im Kindes- und Jugendalter. Die Kenntnis solcher Ereignisse könnte für die Vorhersehbarkeit der Entwicklung einer Persönlichkeitsstörung beziehungsweise späteren Verhaltens von Bedeutung sein. Ein frühes Eingreifen mit der Möglichkeit zur Therapie und zur sozialen Stabilisierung würde den Verlauf der delinquenten Karriere vermutlich verbessern.

Ein weiterer Ansatz ist die Untersuchung dieser Gruppe anhand des Beginns der delinquenten Karriere, da angenommen werden kann, dass Persönlichkeitsmuster sich schon früh manifestieren. Die ‚Early Starter‘ waren jünger zum Zeitpunkt ihrer ersten Inhaftierung, hatten mehr Einträge im Bundeszentralregister vor Begehen der Indexstat und eine höhere Anzahl an Gewalt-Vorstrafen. Des Weiteren lagen häufiger Verhaltensauffälligkeiten vor und die Personen waren häufiger arbeitslos. Dass ihr Alter beim Tod der Mutter geringer war als bei den anderen Probanden und dass es häufiger Heimaufenthalte gegeben hatte, legt einen prägenden Einfluss der sozialen Faktoren als auch Faktoren zu Umfeld und Ursprungsfamilie der Täter in der Kindheit und Jugend nahe. Es konnten wenige signifikante Unterschiede zwischen den ‚Early Startern‘ und den ‚Nicht-Early Startern‘ identifiziert werden. Trotzdem zeigen die Ergebnisse, dass ein früher Einstieg in die Kriminalität einen entscheidenden Einfluss auf den Lebenslauf der Straftäter nimmt. Letztlich fand sich den Probanden, die schon früh delinquent geworden waren auch zum Zeitpunkt der Erhebung ein höheres Rückfallrisiko laut LSI-R. Der wichtigste Ansatzpunkt ist hier die Prävention mit dem Angebot zeitnaher Therapien, sobald Probleme und Tendenzen zu kriminellen Verhaltensweisen erkennbar werden. Zu

Therapieversuchen, die Rezidive wirksam verhindern können [56], kommt es häufig erst, wenn sich die Jugendlichen bereits in Haft befinden.

Gruppe (b): Durchsetzungsstarke Psychopathen

Bei einem angenommenen Cut-Off-Wert von 25 für das Vorliegen von ‚Psychopathy‘ ist diese bei 62% der Probanden vorhanden. Dabei erreichten 84% der Probanden höhere Werte für Faktor 2, der eher mit antisozialem beziehungsweise dissozialem Verhalten assoziiert ist. Diesem Faktor sind allerdings 12 der insgesamt 20 Testitems zugeordnet. Knapp 11% der Probanden scorten höher in Faktor 1, der in 8 Items die Kernmerkmale der ‚psychopathischen‘ Persönlichkeit beinhaltet.

Im Hinblick auf das Vorhandensein von ‚Psychopathy‘ zeigten sich signifikante Unterschiede bei der Anzahl von Eintragungen im Bundeszentralregister vor Begehen des Indexdelikts, beim Alter bei Begehen des ersten Delikts und bei Erstinhaftierung, der Anzahl an Disziplinarverstößen während der aktuellen Haft, dem Auftreten von Arbeitslosigkeit sowie ein höherer Score im LSI-R. Diese Ergebnisse sprechen für eine frühe Manifestation auffälliger und krimineller Verhaltensweisen bei Personen mit ‚Psychopathy‘ und für ein Aufrechterhalten ihrer querulatorischen Verhaltensweisen auch in Haft. Des Weiteren zeigten sich signifikante Ergebnisse zum Vorhandensein von Delinquenz und Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter. Da in dieser Studie nicht zwischen Probanden mit ‚Psychopathy‘ und dissozialer bzw. antisozialer Persönlichkeitsstörung unterschieden wurde, sind unter der betrachteten Teilgruppe auch Probanden mit letztgenannter Störung. Die dissoziale Persönlichkeitsstörung wird nach DSM-V nur bei Personen über 18 Jahren diagnostiziert, setzt aber das Vorhandensein einer Störung des Sozialverhaltens in der Kindheit voraus. Diese ist durch ein sich wiederholendes und anhaltendes Muster dissozialen Verhaltens gekennzeichnet, „durch welches basale Rechte von anderen oder wichtige altersgemäße soziale Normen oder Regeln verletzt werden“ [57]. Darunter fallen auch Vandalismus, Täuschungsversuche und Diebstahl. Dies geht mit den oben genannten Punkten, besonders im Hinblick auf das Vorhandensein von Delinquenz und Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter, konform. Wie schon im zuvor diskutierten Punkt stellt auch hier die frühe Intervention und Therapiemöglichkeit einen entscheidenden Aspekt zur Prävention späterer delinquenter Karrieren gefährlicher Straftäter dar.

Gruppe (c): Stabil sexuelle Deviante

Die Zuordnung von Probanden zu dieser Gruppe aufgrund des alleinigen Vorhandenseins einer Störung der Sexualpräferenz erwies sich als unzureichend. Ergänzend wurde das Kollektiv der Probanden beobachtet, bei dem wegen eines Sexualdelikts die Sicherungsverwahrung angeordnet worden war. Diese Gruppe wies eine geringere Vorinhaftierungsdauer auf und verzeichnete durchschnittlich genauso viele Vorstrafen wegen nicht-sexueller Gewaltdelikte wie wegen Sexualdelikten. Trotzdem hatten diese Täter mehr Sexualdelikte und weniger Gewaltdelikte als Vorstrafen begangen als die Probanden, deren Indexdelikt ein Tötungs- oder Gewaltdelikt gewesen war. Der PCL-R-Score zeigte keine signifikanten Unterschiede zu den Werten der anderen Tätergruppen. Der Durchschnittswert des Static-99 war in der Gruppe der Sexualstraftäter am niedrigsten.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die eindeutige Zuordnung der Täter zu den vorgeschlagenen Gruppen aufgrund von einzelnen Merkmalen nicht möglich ist. Das Heranziehen von Hilfsgruppen zeigte einige Aspekte, die für die einzelnen Tätergruppen charakteristisch scheinen, eine endgültige Verknüpfung etwaiger Erkennungszeichen konnte jedoch nicht erfolgen.

5.5 Kritischer Blick auf die Arbeit

Die Erhebung der Daten anhand der Gefangenenpersonalakten erfolgte durch zwei Personen, Julia Jenckel und Anja Bauer. Diese gaben die Kennwerte unabhängig von einander in die Datenbank ein. Somit wurden auch die Einschätzungen der Probanden bezüglich der prognostischen Instrumente von zwei verschiedenen Personen durchgeführt. Es ist nicht auszuschließen, dass es dabei zu geringfügigen Abweichungen in der Beurteilung gekommen ist. Um diesbezüglich Unterschiede zu minimieren, wurden wiederholt Abgleiche der Ergebnisse von zufällig ausgewählten Probanden vorgenommen und aufgetretene Diskrepanzen diskutiert.

Bei der Anwendung des LSI-R ließen sich zu einigen Probanden nicht alle Items erheben, weil die entsprechenden Angaben aus den Gefangenenpersonalakten nicht ersichtlich waren. In diesen Fällen wurde das Item, wie im Handbuch zum LSI-R beschrieben, nicht in den Gesamtscore miteinberechnet. Laut Handbuch erzielen Tests, bei denen mehr als

zwei Items nicht zu erheben waren, keine ausreichend aussagekräftigen Ergebnisse. Dies war bei elf Probanden (14,5 % der Stichprobe) mit einem Maximum von fünf fehlenden Werten der Fall. In die Gesamtauswertung gingen der Vollständigkeit halber letztlich alle Testscores der 76 Probanden mit ein.

Im Hinblick auf fehlende Werte hätten persönliche Gespräche mit den Probanden zur Komplettierung der Daten beitragen können. Diese war aus organisatorischen Gründen nicht möglich und stellt einen Verbesserungsansatz für künftige Untersuchungen dar.

5.6 Ausblick

Die Studie liefert einen umfangreichen Überblick über wesentliche Basisdaten zu den Biografien, Persönlichkeiten und Kriminalkarrieren der Berliner Sicherungsverwahrten und vergleicht die gewonnenen Ergebnisse mit denen aus bereits vorliegenden Studien. Für die weitere Forschung wäre eine Erhebung eben dieser Daten von Straftätern, die zu lebenslanger Haft verurteilt wurden, wünschenswert, um diese mit den Kenndaten der Sicherungsverwahrten zu vergleichen.

Es ließen sich unter den Probanden einige Gruppen identifizieren, für die bestimmte Eigenschaften sowie Meilensteine in ihrer Biografie und Delinquenzkarriere charakteristisch und wegweisend erscheinen. Dennoch konnten bislang keine spezifischen biografischen oder instrumentellen Merkmale identifiziert werden, aufgrund derer man feststellen könnte, dass jemand eher ein Sexualstraftäter, ein Mörder oder ein Räuber wird oder ist. Da die Identifikation von Gruppen und von diese definierenden Merkmalen in dieser Arbeit lediglich einen Zusatzaspekt darstellte, könnte hier ein Ansatz für weitere Forschung liegen.

Wie schon in früheren Arbeiten angemerkt wurde [40], gibt es wenige Studien, die bei Probanden mit antisozialer Persönlichkeitsstörung zwischen dem Vorliegen und Nicht-Vorliegen von ‚Psychopathy‘ entscheiden. Auch hier wären weitere Untersuchungen wünschenswert.

Durch die Neuordnung der Maßregel der Sicherungsverwahrung und die damit veränderten Lebensbedingungen für die Verwahrten könnte es zu einer Veränderung ihres psychischen Befindens kommen. Eine Überprüfung in der Zukunft wäre möglich. Auch erscheint es lohnenswert, in einigen Jahren zu untersuchen, ob sich aufgrund der

verbesserten Bedingungen Veränderungen in der Therapiemotivation und im Therapieerfolg zeigen.

6. Literatur

- [1] Kröber H-L. Kriminalprognostische Begutachtung. In: Kröber H-L, Dölling D, Leygraf N, Saß H, Hrsg. Handbuch der Forensischen Psychiatrie, Band 3: Psychiatrische Kriminalprognose und Kriminaltherapie. Darmstadt: Steinkopff, 2006:69-172.
- [2] Berger K. Erfassung von forensischen Patienten (§ 64 StGB) unter besonderer Berücksichtigung der Psychopathy Checklist nach Hare (PCL-R) - Eine epidemiologische Untersuchung von nach § 64 StGB untergebrachten Patienten in einer Maßregelvollzugsklinik. Berlin: Charité – Universitätsmedizin Berlin, 2010.
- [3] Dessecker A. Sind Sicherungsverwahrte gefährlich? In: Müller JL, Nedopil N, Saimeh N, Habermeyer E, Falkai P, Hrsg. Sicherungsverwahrung – wissenschaftliche Basis und Positionsbestimmung. Was folgt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 04.05.2011? Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2012:99-110.
- [4] Fromberger P, Müller JL. Sollen/Dürfen/Müssen wir forschen? Juristische, ethische und wissenschaftliche Aspekte der Erforschung von forensisch relevanten Störungen. Forens Psychiatr Psychol Kriminol 2007;1:276-280.
- [5] Leong GB, Silva JA, Weinstock R. Dangerousness. In: Rosner R, ed. Principles and Practice of Forensic Psychiatry, 2nd ed. London: Arnold, 2003:564-571.
- [6] Kinzig, J. Die Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung. NJW 2011:177-182.
- [7] Habermeyer E, Passow D, Puhlmann K, Vohs K. Die Maßregel der Sicherungsverwahrung: Empirische Befunde zu den Insassen und der psychiatrischen Gutachtenpraxis. Fortschr Neurol Psychiatr 2008;76:672-677.
- [8] Mayer H. Typologie der Gewohnheitsverbrecher oder Rezidivisten. Kriminalbiologische Gegenwartsfragen 1962;5:135-153.

[9] Kröber H-L. Blitzlicht: Sicherungsverwahrung. Forens Psychiatr Psychol Kriminol 2010;4:278-279.

[10] Kinzig J. Die Sicherungsverwahrung auf dem Prüfstand. Ergebnisse einer theoretischen und empirischen Bestandsaufnahme des Zustandes der Maßregel. Jur.Diss. Freiburg im Breisgau, 1996.

[11] Kinzig J. Zur Gefährlichkeit von Sicherungsverwahrten – Neue empirische Ergebnisse zu Aspekten der Sozial- und Legalbiografie. Bewährungshilfe 1996;43:31-40.

[12] Kinzig J. Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter – Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung des Rechts der Sicherungsverwahrung. Berlin: Duncker & Humblot, 2008.

[13] Kinzig J. Die Entwicklung der Gesetzgebung zur Sicherungsverwahrung und die damit verbundenen Auswirkungen auf ihre Klientel. Forens Psychiatr Psychol Kriminol 2009;4:48-59.

[14] Alex M. Rückfälligkeit nach nicht angeordneter nachträglicher Sicherungsverwahrung. Forens Psychiatr Psychol Kriminol 2011;5:244-252.

[15] Müller JL, Stolpmann G, Fromberger P, Haase KA, Jordan K. Legalbewährung nach nicht angeordneter nachträglicher Sicherungsverwahrung. Nervenarzt 2013;84:340-349.

[16] Gairing SK, de Tribolet-Hardy F, Vohs K, Habermeyer E. Sicherungsverwahrte (§ 66 StGB). Nervenarzt 2013;84:65-71.

[17] Dahle K.-P. Die Berliner CRIME-Studie. Unveröffentlichter Endbericht für die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Berlin, 2004.

[18] Harris GT, Phenix A, Hanson RK, Thornton D. Static-99 coding rules revised—2003. Ottawa: Department of the Solicitor General of Canada, 2003.

- [19] Hanson RK, Bussière MT. Predicting relapse: a meta-analysis of sexual offender recidivism studies. *J Consult Clin Psychol* 1998;66:348-362.
- [20] Andrews DA, Bonta J. LSI-R: The Level of Service Inventory – Revised. Toronto: Multi Health Systems, 1995.
- [21] Nedopil N. Prognosen in der Forensischen Psychiatrie – Ein Handbuch für die Praxis. Lengerich: Pabst, 2005:117.
- [22] Webster CD, Douglas KS, Eaves D, Hart SD. HCR-20: Assessing risk of violence (Version 2). Mental Health Law and Policy Institute, Simon Fraser University, Vancouver, 1997.
- [23] Douglas KS, Weir J, Guy LS, Reeves KA. HCR-20 Violence Risk Assessment Scheme: Overview and annotated bibliography. Burnaby, B.C.: Simon Fraser University, 2007. (Accessed at August 17, 2016, at <https://www.umassmed.edu/globalassets/center-for-mental-health-services-research/documents/products-publications/reports/adult-criminal-justice/hcr-20-violence-risk-assessment-scheme-overview-and-annotated-bibliography.pdf>.)
- [24] Dahle KP, Janka C, Gallsch-Nemitz F, Lehmann R. Tatcharakteristika, Rückfallrisiko und Rückfallprognose bei Sexualstraftätern vom Jugend- bis ins Seniorenalter. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 2009;3:210-220.
- [25] Hare RD. Manual for the Hare Psychopathy Checklist – Revised (PCL-R). Toronto: Multi Health Systems, 1991.
- [26] Dahle KP, Schneider V, Ziethen F. Standardisierte Instrumente zur Kriminalprognose. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 2007;1:15-26.
- [27] Cooke DJ. Psychopathy across cultures. In: Cooke DJ, Forth AE, Hare RD, eds. *Psychopathy: Theory, research and implications for society*. Kluwer: Dordrecht 1998:13-45.

[28] Hartmann J, Hollweg M, Nedopil N. Quantitative Erfassung dissozialer und psychopathischer Persönlichkeiten bei der strafrechtlichen Begutachtung. *Nervenarzt* 2001;72:365-370.

[29] Hare RD. Psychopathy as a risk factor for violence. *Psychiatr Quart* 1999;70:181-197.

[30] Selekin RT. Psychopathy and therapeutic pessimism. Clinical lore or clinical reality? *Clin Psychol Rev* 2002;22:79-112.

[31] Von Schönfeld CE, Schneider F, Schröder T, Widmann B, Botthoff U, Driessen M. Prävalenz psychischer Störungen, Psychopathologie und Behandlungsbedarf bei weiblichen und männlichen Gefangenen. *Nervenarzt* 2006;77:830-841.

[32] Basdekis-Josza R, Mokros A, Vohs K, Briken P, Habermeyer E. Preventive Detention in Germany: an overview and empirical data from two federal states. *Behav Sci Law* 2013;31:344-358.

[33] Remschmidt H, Walter R. What becomes of delinquent children? Results of the Marburg child delinquency study. *Dsch Arztebl Int* 2010;107(27):477-483.

[34] Teplin LA, Abraham KM, McClelland GM. Prevalence of psychiatric disorders among incarcerated women. *Arch Gen Psychiatry* 1996;53:505-512.

[35] Missoni L, Utting FM, Konrad N. Psychi(atri)sche Störungen bei Untersuchungsgefangenen. Ergebnisse und Probleme einer epidemiologischen Studie. *ZfStrVo* 2003;6:323-332.

[36] Coid J. The management of dangerous psychopaths in prison. In: Millon T, Simonsons E, Birket-Smith M, Davis R, eds. *Psychopathy: Antisocial criminal and violent behavior*. New York: Guilford, 1998:431-457.

[37] Frädlich S., Pfäfflin F. Zur Prävalenz von Persönlichkeitsstörungen bei Strafgefangenen. *Recht Psychiatrie* 2000;18:95-104.

[38] Hare RD. Psychopathy and antisocial personality disorder: a case of diagnostic confusion. *Psychiatr Times* 1996;13:39-40.

[39] Kosson DS, Lorenz AR, Newman JP. Effects of comorbid psychopathy on criminal offending and emotion processing in male offenders with antisocial personality disorder. *J Abnorm Psychol* 2006;115:798-806.

[40] de Brito SA, Hodgins S. Die Antisoziale Persönlichkeitsstörung des DSM-IV-TR – Befunde, Untergruppen und Unterschiede zur Psychopathy. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 2009;3:1-13.

[41] Blair J, Mitchell D, Blair K. *The psychopath: Emotion and the brain*. Malden: Blackwell, 2005.

[42] Huchzermeier C. Persönlichkeitsmerkmale von Straftätern und psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten in Haftanstalten. In: Müller JL, Nedopil N, Saimeh N, Habermeyer E, Falkai P, eds. *Sicherungsverwahrung – wissenschaftliche Basis und Positionsbestimmung. Was folgt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 04.05.2011?* Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2012:131-150.

[43] Drieschner K, Lammers S, van der Staak C. Treatment motivation: An attempt for clarification of an ambiguous concept. *Clin Psych Rev* 2004;23:1115-1137.

[44] Dahle KP. Strengths and limitations of actuarial prediction of criminal reoffence in a German prison sample: a comparative study of LSI-R, HCR-20 and PCL-R. *Int J Law Psychiatry* 2006;29:431-442.

[45] Dahle KP. *Psychologische Kriminalprognose. Wege zu einer integrativen Methodik für die Beurteilung der Rückfallwahrscheinlichkeit von Strafgefangenen*. Herboltzheim: Centaurus, 2005.

[46] Habermeyer E, Gairing S, Lau S. Begutachtung der Kriminalprognose. Spielt die Psychopathologie noch eine Rolle? *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 2010;4:258-263.

[47] Hare RD, Clark D, Grann M, Thornton D. Psychopathy and the predictive validity of the PCL-R: an international perspective. *Behav Sci Law* 2000;18:623-645.

[48] Hanson, RK. The validity of Static-99 with older sexual offenders 2005-01. Canada: Government of Canada, 2005. (Accessed August 17, 2016, at <http://www.psepc.sppcc.gc.ca>.)

[49] Coid J, Yang M, Ullrich S, Roberts A, Moran P, Bebbington P, Brugha T, Jenkins R, Farrell M, Lewis G, Singleton N, Hare R. Psychopathy among prisoners in England and Wales. *Int J Law Psychiatry* 2009;32:134-141.

[50] Tengström A, Hodgins S, Müller-Isberner R, Jöckel D, Freese R, Özokuy K, Sommer J. Predicting violent and antisocial behavior in hospital using the HCR-20: the effect of diagnoses on predictive accuracy. *International Journal of Forensic Mental Health* 2006;5:39-54.

[51] Hare RD. Psychopathy: A clinical and forensic overview. *Psychiatr Clin North Am* 2006;29:709-724.

[52] Habermeyer E, Passow D, Vohs K. Is Psychopathy Elevated among Criminal Offenders Who Are under Preventive Detention Pursuant to Section 66 of the German Penal Code? *Beha Sci Law* 2010;28:267-276.

[53] Endrass J, Rosenegger A, Urbaniok F, Laubacher A, Vetter S. Prediction violent infractions in a Swiss state penitentiary: a replication study of the PCL-R in a population of sex and violent offenders. *BMC Psychiatry* 2008;8:74.

[54] Coid J, Ullrich S. Antisocial personality disorder is on a continuum with psychopathy. *Compr Psychiat* 2010;51:426-433.

[55] Lipsey MW, Cullen FT. The effectiveness of correctional rehabilitation: A review of systematic reviews. *Annu Rev Waw Soc Sci* 2007;3:279-320.

[56] American Psychiatric Association. Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, 4th edition Text Revision (DSM-IV-TR). Washington DC: American Psychiatric Association, 2000.

7. Abkürzungen

ANOVA	analysis of variance (Varianzanalyse)
BGH	Bundesgerichtshof
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BvR	Richter des Bundesverfassungsgerichts
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
GG	Grundgesetz
HCR-20	Historical Clinical Risk Management-20-Item-Schema
HRRS	Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JVA	Justizvollzugsanstalt
LSI-R	Level of Service Inventory-Revised
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NStZ	Neue Zeitung für Strafrecht
OG	Oberstes Gericht
PCL-R	Psychopathy Checklist - Revised
RGBl.	Reichsgesetzblatt
StBG	Strafgesetzbuch
STPO	Strafprozessordnung
StR	Deutsches Strafanwendungsrecht
ThuG	Therapieunterbringungsgesetz

8. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Punktgrenzwerte für die Risikobereiche des HCR-20	29
Tabelle 2: Sexualdelikte	34
Tabelle 3: Gewaltdelikte	34
Tabelle 4: Tötungsdelikte.....	34
Tabelle 5: Durchschnittliche Anzahl der Vorstrafen in den verschiedenen Deliktgruppen	37
Tabelle 6: Hauptsächlicher Wohnort bis zur Volljährigkeit	39
Tabelle 7: Gewalttätigkeit der Eltern oder Hauptbezugsperson.....	40
Tabelle 8: Sexueller Missbrauch durch Eltern(teil)	40
Tabelle 9: Abgeschlossene Berufsausbildung außerhalb der Haft	43
Tabelle 10: Rückfallrisiko und Straftaten während der Haft	45
Tabelle 11: Arbeitsverhalten in der aktuellen Haft	46
Tabelle 12: Teilnahme an berufsbezogene Maßnahmen in der aktuellen Haft.....	47
Tabelle 13: Resozialisierungsorientierung der Probanden	48
Tabelle 14: Kritische Lebensereignisse während der aktuellen Haft	49
Tabelle 15: Persönlichkeitsaspekte der Probanden.....	50
Tabelle 16: Übersicht über gestellte Diagnosen	51
Tabelle 17: Behandlungsstatus	54
Tabelle 18: Gewählte Behandlungsform.....	54
Tabelle 19: Behandlungsergebnis	55
Tabelle 20: Übersicht über die Scores in den Prognoseinstrumenten	56
Tabelle 21: Vorhandensein von 'Psychopathy' bei den Tätergruppen nach Indexdelikten	58
Tabelle 22: Gruppen unter den Sicherungsverwahrten	61
Tabelle 23: Kombinationen der Faktoren unter den Probanden des 'Mischtyps'	62

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Alter der Probanden bei Erhebung	33
Abbildung 2: Alter der Probanden bei Begehen des Indexdelikts	33
Abbildung 3: Art der Indexdelikte	34
Abbildung 4: Alter bei Begehen des ersten Delikts	36
Abbildung 5: Alter bei Erstinhaftierung	36
Abbildung 6: Insgesamt in Haft verbrachte Zeit vor Begehen des Indexdelikts	37
Abbildung 7: Anzahl Geschwister	38
Abbildung 8: Besuchte Schulform.....	42
Abbildung 9: Erreichter Schulabschluss	42
Abbildung 10: Anzahl der Disziplinarverstöße in der aktuellen Haft	44
Abbildung 11: Static-99-Scores der Gesamtstichprobe	56
Abbildung 12: PCL-R-Scores der Gesamtstichprobe	57
Abbildung 13: Vorhandensein von 'Psychopathy' nach PCL-R-Score	58
Abbildung 14: LSI-R-Scores der Gesamtstichprobe	59
Abbildung 15: Rückfallrisiko der Gesamtstichprobe nach LSIR.....	59
Abbildung 16: HCR-20-Scores der Gesamtstichprobe	60
Abbildung 17: Scores der Dimension H (HCR-20) der Gesamtstichprobe	60
Abbildung 18: Scores der Dimension C (HCR-20) der Gesamtstichprobe	60
Abbildung 19: Scores der Dimension R (HCR-20) der Gesamtstichprobe	61

10. Anhang

10.1 Prognoseinstrumente

10.1.1 Static-99 - Items

Tabelle I: Static-99 - Items

Frage	Risikofaktor	Codes	Score	
1	Alter	18 – 34,9	1	
		35 – 39,9	0	
		40 – 59,9	-1	
		60 und älter	-2	
2	Zusammenleben	Jemals für zwei Jahre Zusammenleben mit Partner?		
		Ja Nein	0 1	
3	Index – nicht-sexuelle Gewalt – jemals Verurteilung	Nein		
		Ja		
4	Vorherige nicht-sexuelle Gewalt – jemals Verurteilung	Nein		
		Ja		
5	Vorherige Sexualstraftaten	Anklagen	Verurteilungen	
		Keine	Keine	0
		1-2	1	1
		3-5	2-3	2
		6+	4+	3
6	Vorherige Verurteilungen (ohne Index)	3 oder weniger	0	
		4 oder mehr	1	
7	Jemals Verurteilung für nicht-kontakt Sexualstraftat?	Nein	0	
		Ja	1	
8	Jemals nicht-verwandte Opfer	Nein	0	
		Ja	1	
9	Jemals fremde Opfer	Nein	0	
		Ja	1	
10	Jemals männliche Opfer	Nein	0	
		Ja	1	

10.1.2 LSI-R - Items

Tabelle II: LSI-R - Items

Nummer	Item	Score
Kriminelle Vorgeschichte		
1	Frühere Verurteilungen im Erwachsenenalter? Anzahl: _____	Nein Ja
2	Zwei oder mehr frühere Verurteilungen?	Nein Ja
3	Drei oder mehr frühere Verurteilungen?	Nein Ja
4	Drei oder mehr aktuelle Delikte? Anzahl: _____	Nein Ja
5	Festnahm im Alter von unter 18 Jahren?	Nein Ja
6	Jemals aufgrund rechtskräftiger Verurteilung in Freiheitsentzug gewesen?	Nein Ja

Nummer	Item	Score			
7	Fluchten aus Strafvollzugsinstitutionen?	Nein	Ja		
8	Jemals für Fehlverhalten in Institutionen bestraft worden?	Nein	Ja		
9	Bewährungsversagen?	Nein	Ja		
10	Verurteilung wg. Gewalttaten o. andere offiziell registrierte Gewalthandlungen?	Nein	Ja		
Ausbildung, Erwerbstätigkeit					
11	Gegenwärtig arbeitslos?	Nein	Ja		
12	Häufig arbeitslos?	Nein	Ja		
13	Niemals durchgehend ein Jahr lang beschäftigt gewesen?	Nein	Ja		
14	Jemals gekündigt worden?	Nein	Ja		
15	Geringere Schulbildung als Hauptschulabschluss?	Nein	Ja		
16	Geringere Schulbildung als Realschulabschluss?	Nein	Ja		
17	Mindestens ein (dauerhafter/vorübergehender) Schulverweis?	Nein	Ja		
18	Beteiligung / Leistung	3	2	1	0
19	Beziehungen und Interaktionen mit Mitschülern / Arbeitskollegen	3	2	1	0
20	Interaktion mit Lehrern / Autoritätspersonen	3	2	1	0
Finanzielle Situation					
21	Finanzielle Schwierigkeiten	3	2	1	0
22	Abhängigkeit von staatlicher finanzieller Unterstützung	Nein	Ja		
Familie, Partnerschaft					
23	Unzufriedenheit mit der ehelichen oder partnerschaftlichen Situation	3	2	1	0
24	Unbefriedigende Beziehung zu den Eltern	3	2	1	0
25	Unbefriedigende Beziehung zu anderen Verwandten	3	2	1	0
26	Kriminalität in Familie und Partnerschaft	Nein	Ja		
Wohnsituation					
27	Unbefriedigende Wohnsituation	3	2	1	0
28	Drei oder mehr Adresswechsel im vergangenen Jahr	Nein	Ja		
29	Hochkriminelle Nachbarschaft	Nein	Ja		
Freizeitgestaltung					
30	Keine aktuelle Einbindung in protektive organisierte Aktivitäten	Nein	Ja		
31	Könnte seine Freizeit sinnvoller nutzen	3	2	1	0
Freundschaften, Bekanntschaften					
32	Sozial isoliert	Nein	Ja		
33	Kriminelle Bekannte	Nein	Ja		
34	Kriminelle Freunde	Nein	Ja		
35	Wenige nicht-kriminelle Bekannte	Nein	Ja		
36	Wenige nicht-kriminelle Freunde	Nein	Ja		
Alkohol-, Drogenproblematik					
37	Jemals Alkoholproblematik	Nein	Ja		
38	Jemals Drogenproblematik	3	2	1	0
39	Aktuelle Alkoholproblematik	3	2	1	0
40	Aktuelle Drogenproblematik Drogenart:_____	Nein	Ja		
41	Gesetzesverstöße als Folge des Substanzmissbrauchs	Nein	Ja		
42	Ehe-/Familienprobleme als Folge des Substanzmissbrauchs	Nein	Ja		
43	Schulische und berufliche Probleme als Folge des Substanzmissbrauchs	Nein	Ja		
44	Medizinische Hinweise auf Substanzmissbrauch	Nein	Ja		
45	Andere Indikatoren für Substanzmissbrauch	Nein	Ja		
Emotionale, Personale Beeinträchtigung					
46	Moderate Beeinträchtigung	Nein	Ja		
47	Schwere Beeinträchtigung/aktive Psychose	Nein	Ja		
48	Frühere psychiatrische oder psychologische Behandlung	Nein	Ja		

Nummer	Item	Score
49	Gegenwärtige psychiatrische oder psychologische Behandlung	Nein Ja
50	Indikation für psychologische oder psychiatrische Untersuchung	Nein Ja
Einstellungen, Orientierungen, Werthaltungen		
51	Kriminogene Einstellungen	3 2 1 0
52	Gegen Konventionen eingestellt	3 2 1 0
53	Gegen die Verurteilung eingestellt	Nein Ja
54	Gegen Hilfe, Unterstützung und Kontrolle eingestellt	Nein Ja

10.1.3 HCR-20 - Items

Statische Variablen (Vergangenheit)

H1 Frühere Gewaltanwendung

0: keine frühere Gewalttätigkeit

1: mögliche oder weniger gravierende frühere gewalttätige Handlungen (ein oder zwei mäßig gewalttätige Handlungen, z.B. Schlagen, Stoßen und andere körperliche Übergriffe, die nicht geeignet sind, ernsthafte oder bleibende Schädigungen beim Opfer zu hinterlassen; einmalige gefährliche KV)

2: fortgesetzte oder schwerwiegende frühere Gewaltanwendung (drei oder mehr Handlungen, die als mäßig gewalttätig zu bezeichnen sind oder jede Art von schwerer oder erheblicher früherer Gewalttätigkeit; Handlungen, die geeignet sind, zum Tode, zu schweren Verletzungen oder bleibenden Schädigungen des Opfers zu führen, z.B. auch schwerer Raub)

H2 Geringes Alter bei 1. Gewalttat

0: bei erstem Gewaltdelikt älter als 40 Jahre

1: erstes Gewaltdelikt im Alter von 20 bis 39 Jahren

2: erstes Gewaltdelikt vor dem 20. Lebensjahr (wenn vor dem 14. Lebensjahr, dann nur, wenn schwerwiegend, d.h. H1= 2)

H2a Geringes Alter bei Erstdelinquenz

0: bei erstem Delikt älter als 20 Jahre

1: erstes Delikt im Alter von 14 bis 20 Jahren

2: erstes Delikt vor dem 14. Lebensjahr (wenn schwerwiegend)

H3 Instabile Beziehungen

- 0: insgesamt stabile und konfliktarme partnerschaftliche Beziehung(en)
- 1: mäßig konflikthafte oder häufiger wechselnde Partnerschaften, noch keine Partnerschaft eingegangen und jünger als 30 Jahre
- 2: instabile, hochkonflikthafte oder rasch wechselnde Beziehungen, noch keine Partnerschaft eingegangen bei einem Alter von über 30 Jahren

H4 Probleme im Arbeitsbereich

- 0: keine Probleme im Bereich Arbeit/Beruf
- 1: Probleme im Bereich der Arbeit sind wahrscheinlich, bzw. in leichterer Ausprägung unverkennbar
- 2: gravierende und überdauernde Probleme im Arbeitsbereich (Proband lehnt es ab, sich um Arbeit zu kümmern, kündigt nach kurzer Zeit immer wieder bzw. wird entlassen)

H5 Substanzmissbrauch

- 0: keine Probleme mit legalen oder illegalen Substanzen (Alkohol, Medikamente, Rauschmittel)
- 1: mögliche oder mäßig gravierende Probleme mit psychotropen Substanzen
- 2: schwere Substanzproblematik

H6 (Gravierende) Seelische Störung

- 0: keine psychiatrische Erkrankung nachweisbar
- 1: anamnestisch oder aktuell Verdacht auf Vorliegen einer psychiatrischen Erkrankung, bzw. gesichertes Vorliegen einer leichteren psychiatrischen Erkrankung (z.B. aggressive Durchbrüche)
- 2: schwerwiegende psychiatrische Erkrankung aktuell oder in der Vorgeschichte ist gesichert

H7 Psychopathy (PCL-Score)

- 0: im PCL-R weniger als 20 Punkte, im PCL-SV weniger als 13 Punkte
- 1: im PCL-R bis 29 Punkte, im PCL-SV 13 bis 17 Punkte
- 2: im PCL-R 30 bis 40 Punkte, im PCL-SV 18 bis 24 Punkte

H8a Inadäquater Erziehungsstil

- 0: keine Misshandlung/Missbrauch des Probanden in der Kindheit und Jugend
- 1: mäßige Misshandlung/Missbrauch des Probanden in der Kindheit und Jugend; Heimeinweisung aufgrund von Verwahrlosungstendenz
- 2: gravierende Misshandlung/Missbrauch des Probanden in der Kindheit und Jugend (lang andauernder schwerer Missbrauch, Misshandlung, Kriminalität oder schwerer Alkoholmissbrauch der Eltern)

H8b Fehlverhalten in Kindheit und Jugend

- 0: keine frühen Verhaltensauffälligkeiten
- 1: mäßige Probleme/Fehlverhaltensweisen im schulischen familiären oder sozialen Bereich
- 2: gravierende Probleme/Verhaltensstörungen vor dem 15. Lebensjahr (z.B. massive Gewalttätigkeiten gegen Klassenkameraden oder wenn mindestens zwei der Bereiche Familie, Schule, Sozialverhalten in der Gemeinde betroffen sind; FE im Erziehungsregister)

H9 Persönlichkeitsstörung

- 0: kein Hinweis auf eine Persönlichkeitsstörung
- 1: Persönlichkeitsstörung ist wahrscheinlich oder nicht allzu schwerwiegend
- 2: schwerwiegende Persönlichkeitsstörung

H10 Frühere Verstöße gegen Auflagen

- 0: kein Hinweis auf früheres Fehlverhalten in Betreuungs- oder Bewährungssituationen
- 1: Verdacht auf entsprechende, gravierende Verhaltensentgleisungen in Betreuungs- oder Bewährungssituationen oder mäßige Verstöße bzw. weniger schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Zuspätkommen aus dem Urlaub, unkorrekte Medikamenteneinnahme, unerlaubter Konsum von Alkohol oder Drogen)
- 2: gesichertes schwerwiegendes Fehlverhalten in Betreuungs- oder Bewährungssituationen (völliges Entziehen der Bewährung, Entweichung bei Lockerung mit erneuter Straffälligkeit oder dauerhaft, Ausbrüche, Straffälligkeit)

unter Bewährung, Bewährungswiderrufe, Nichtfolgeleisten von gerichtlich angeordneten Therapiemaßnahmen; Folgen: erneute Festnahmen oder Einweisungen)

Klinische Items

C1 Mangel an Einsicht

0: kein Mangel an Einsicht

1: fragliche oder nur in Teilaspekten vorhandene Einsicht

2: keine Einsicht

C2 Negative Einstellungen

0: kein Hinweis auf negative Einstellungen

1: fragliche oder mäßig negative und/oder antisoziale Einstellungen

2: ausgesprochen negative und/oder antisoziale Einstellungen

C3 Aktive Symptome

0: keine produktiven Symptome vorhanden

1: produktive Symptome sind nicht auszuschließen oder können in milder Form festgestellt werden

2: eindeutige und schwerwiegende produktive Symptome sind unverkennbar

C4 Impulsivität

0: keine Impulsivität

1: nicht ausschließbare oder mäßig ausgeprägte Impulsivität

2: eindeutige und erhebliche Impulsivität

C5 Fehlender Behandlungserfolg

0: gutes Ansprechen auf Behandlungsmaßnahmen

1: fragliches oder nur partielles Ansprechen auf Behandlungsmaßnahmen

2: unbefriedigendes oder fehlendes Ansprechen auf Behandlungsmaßnahmen

Risiko Management (R-Items)

R1 Fehlen realisierbarer Pläne

- 0: angemessene und erfolgversprechende Zukunftsplanung
- 1: fragliche oder nur teilweise aussichtsreiche Zukunftsplanung
- 2: unrealistische Zukunftsplanung, Planung nicht durchführbar

R2 Destabilisierende Einflüsse

- 0: Einfluss destabilisierender Faktoren ist unwahrscheinlich, voll kompensierbar oder irrelevant
- 1: möglicher bzw. mäßig gravierender Einfluss destabilisierender Faktoren; Risikofaktoren können teilweise kompensiert werden
- 2: gravierende destabilisierende Faktoren gegeben und nicht kompensierbar

R3 Mangel an Unterstützung

- 0: stützende und hilfreiche persönliche Beziehungen ausreichend vorhanden
- 1: fragliche oder nur teilweise ausreichend erscheinende stützende persönliche Beziehungen
- 2: Mangel an hilfreichen und stützenden Kontakten und Beziehungen oder entsprechende Unterstützung wird vom Probanden nicht angenommen

R4 Fehlende Compliance

- 0: voraussichtlich werden empfohlene Nachsorge- und Behandlungsmaßnahmen akzeptiert und zuverlässig befolgt werden; gute Compliance
- 1: die empfohlenen Maßnahmen werden möglicherweise oder zu einem gewissen Grad mitgetragen werden, unter Umständen nicht immer zuverlässig; mäßige Compliance
- 2: kaum zu erwarten, dass eine ausreichende Akzeptanz für die empfohlenen Maßnahmen besteht, oder der Proband ist unzuverlässig; mangelhafte Compliance

R5 Stressoren

- 0: wahrscheinlich keine bedeutsamen Stressoren
- 1: mäßig belastende Stressoren sind zu erwarten

- 2: gravierende Stressoren sind sicher vorhersehbar oder weniger schwerwiegende Stressoren, aber mangelhafte Fähigkeit des Probanden, selbst mit kleinen Belastungen umzugehen

10.1.4 PCL-R - Items

Das Rating erfolgt von 0 bis 2 (0= nein, keine Ausprägung; 1= möglicherweise, teilweise, moderat; 2= Bejahung, stark).

1. Trickreich-sprachgewandter Blender mit oberflächlichem Charme

1: konsistentes, aber durchschaubares „Macho-Gehabe“ oder „Tough Guy-Image“

0: schüchtern, zurückhaltend, ernst, direkt, unreif

2. Erheblich übersteigertes Selbstwertgefühl/ Grandiositäts-Erleben

3. Bedürfnis nach Stimulation/ Neigung zu Langeweile

4. Pathologisches Lügen

5. Betrügerisches, manipulatives Verhalten

6. Mangel an Schuldbewusstsein

7. Oberflächliche Gefühle

8. Gefühlskälte/ Mangel an Empathie

9. Parasitärer Lebensstil

10. Mangelnde Verhaltenskontrolle

11. Promiskuität

12. Frühe Verhaltensauffälligkeiten

13. Fehlen von realistischen, langfristigen Zielen

14. Impulsivität

15. Verantwortungslosigkeit

16. Mangelnde Bereitschaft, die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen

17. Viele kurzzeitige partnerschaftliche Beziehungen

2: unter 30 Jahre: 3 oder mehr Partnerschaften, ab 30 Jahre: 4 oder mehr

1: unter 30 Jahre: 2 Partnerschaften, ab 30 Jahre: 3 Partnerschaften

0: unter 30 Jahre: 0 oder 1 Partnerschaft, ab 30 Jahre: bis zu zwei Partnerschaften

18. Jugendkriminalität

2: schwerwiegende Delikte als Jugendlicher (Mord, versuchter Mord, Totschlag, Vergewaltigung, schwere KV, Raub, Autodiebstahl, schwerer Diebstahl, Entführung, Drogenhandeln, schwere Verkehrsdelikte (gefährdendes Fahrverhalten, Alkohol), Brandstiftung, Betrug

1: leichte Delikte als Jugendlicher (Drogenbesitz, leichter Diebstahl, leichte KV, Besitz von Diebesgut, leichte Verkehrsdelikte (FoF), Ruhestörung)

0: keine Festnahme wegen antisozialen Verhaltens in der Jugend

19. Widerruf von bedingter Entlassung bzw. Lockerung

2: schwere Verstöße mit Bewährungswiderruf, Flucht

1: leichte Verstöße mit vorübergehendem Bewährungswiderruf

0: keine Verstöße oder Flucht

20. Polytrope Delinquenz

2: sechs oder mehr verschiedene Deliktarten

1: vier oder fünf verschiedene Deliktarten

0: bis zu drei verschiedene Deliktarten

10.2 Indexdelikte

Tabelle III: Sexualdelikte

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozent
gültig	sexuelle Nötigung	5	6,6	12,2	12,2
	sexueller Missbrauch	7	9,2	17,1	29,3
	sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen und sexueller Missbrauch	2	2,6	4,9	34,1
	Vergewaltigung	19	25,0	46,3	80,5

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozent
	Vergewaltigung und Nötigung	4	5,3	9,8	90,2
	Versuchte Vergewaltigung	2	2,6	4,9	95,1
	sexueller Missbrauch und Nötigung	1	1,3	2,4	97,6
	versuchte Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	1	1,3	2,4	100,0
	total	41	53,9	100,0	
fehlend	kein Sexualdelikt	35	46,1		
total		76	100,0		

Tabelle IV: Gewaltdelikte

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozent
gültig	Raub	1	1,3	3,4	41,4
	Raub und Körperverletzung	2	2,6	6,9	48,3
	Körperverletzung und räuberische Erpressung	2	2,6	6,9	55,2
	Raub und räuberische Erpressung	2	2,6	6,9	62,1
	räuberische Erpressung	7	9,2	24,1	86,2
	Körperverletzung und Nötigung	1	1,3	3,4	89,7
	Körperverletzung und Freiheitsentzug	1	1,3	3,4	93,1
	erpress. Menschenraub	2	2,6	6,9	100,0
	gesamt	29	38,2	100,0	
fehlend	kein Gewaltdelikt	47	61,8		
total		76	100,0		

10.3 Biografie

Tabelle V: Dauer des Heimaufenthaltes

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozent
gültig	1-12 Monate	1	1,3	9,1	9,1
	13-24 Monate	5	6,6	45,5	54,5
	25-36 Monate	2	2,6	18,2	72,7
	37-54 Monate	1	1,3	9,1	81,8
	55-60 Monate	1	1,3	9,1	90,9
	61-96 Monate	1	1,3	9,1	100,0
	total	11	14,5	100,0	
	kein Heimaufenthalt	48	63,2		
	keine Angabe	17	22,4		
	total	65	85,5		
total		76	100,0		

10.4 Analyse der Unterschiede zwischen den drei angenommenen Gruppen

Tabelle VI: Einfaktorielle Varianzanalyse (ANOVA) für Unterschiede zwischen den drei angenommenen Gruppen

Kriterium	Gruppe								Test		
	Persönlichkeitsstörung		,Psychopathy‘		Störung der Sexualpräferenz		Mischgruppe		df	F	p
	M	D	M	D	M	D	M	D			
Alter bei Indexdelikt	39,33	8,741	38,00	5,164	42,67	27,791	36,33	8,631	51	,893	,635
Vorinhaftierung Dauer gesamt in Jahren	13,0625	8,96128	11,9583	6,62539	10,6667	6,69318	13,2292	8,80006			
Anzahl der BZR-Einträge vor Indexdelikt	8,92	6,453	10,50	7,550	8,00	6,928	10,35	5,638	21	1,423	,172
Alter beim ersten Delikt	20,13	5,220	18,75	1,500	19,00	2,646	18,42	4,818	17	1,363	,205
Alter bei Erstinhaftierung	21,62	6,889	20,50	5,000	21,67	2,517	20,92	6,795	20	1,505	,136
Anzahl Vorstrafen für Sexualdelikte	1,38	1,279	1,00	1,414	3,67	4,726	1,52	1,344	4	2,219	,079
Anzahl Vorstrafen für Tötungsdelikte	,08	,282	,00	,000	,00	,000	,09	,288	1	,307	,581
Anzahl Vorstrafen für Gewaltdelikte	3,30	4,714	2,75	1,258	,33	,577	2,38	2,481	8	,960	,478
Anzahl Vorstrafen gesamt	4,83	4,569	3,75	2,217	4,00	4,583	4,09	2,729			
Dauer des Heimaufenthaltes (Monate)	30,00	6,928	78,00	25,456	54,00	.	18,00	8,485			
Anzahl Disziplinarverstöße in aktueller Haft	1,17	2,229	1,33	2,309	,00	,000	2,33	2,808	7	1,425	,221
Alter des Probanden beim Tod der Mutter	28,73	16,758	14,25	18,518	35,00	.	19,75	14,033	15	1,205	,326
Alter des Probanden beim Tod des Vaters	7,06	10,647	6,75	1,708	26,00	35,355	5,24	7,429	15	,868	,602
Static-99 – Score	5,38	2,102	23,50	8,426	6,67	1,528	5,92	1,767	8	,427	,899
PCL-R – Score	19,29	3,544	27,3750	,75000	17,67	3,055	26,33	6,644	22	,144	,160

LSI-R – Score	24,4375	6,45269	28,25	4,856	23,1667	4,19325	25,8333	6,51197	31	1,69	0,83
HCR-20 - Score	23,67	6,472			19,67	3,215	27,88	6,733	32	1,32	,236

Tabelle VII: χ^2 -Test auf Untersuchung der drei angenommenen Gruppen

Kriterium	Gruppe								Test		
	Persönlichkeitsstörung (n = 24)		,Psychopathy' (n = 4)		Störung der Sexualpräferenz (n = 3)		Mischgruppe (n = 24)		df	X ²	p
	n	%	n	%	n	%	n	%			
Nicht im Erziehungsregister erfasste Delinquenz											
ja	11	45,8	2	50	0	1	15	62,5	4	9,159	0.057
nein	12	50	2	50	3	100	8	33,3			
Heimaufenthalte											
ja	8	33,3	2	50	1	33,3	10	41,7	4	0,843	0.933
Nein	16	66,6	2	50	2	66,6	14	48,3			
Polizeikontakte in der Kindheit und Jugend											
ja	9	37,5	1	27	1	33,3	15	62,5	4	4,535	0.338
Nein	14	58,3	3	75	2	66,6	8	33,3			
Verhaltensauffälligkeiten											
ja	15	62,5	3	75	1	33,3	20	83,3	4	5,346	0.254
Nein	9	37,5	1	25	2	66,6	4	16,7			
Jemals Arbeitslosigkeit											
ja	24	100	4	100	3	100	20	83,3	8	7,110	0.525
nein	0	0	0	0	0	0	2	8,3			

10.5 Analyse der Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen

10.5.1 Analyse der Unterschiede zwischen Probanden mit und ohne Persönlichkeitsstörung

Tabelle VIII: T-Test auf Unterschiede zwischen Probanden mit und ohne Persönlichkeitsstörung

Kriterium	Gruppen				Test		
	Persönlichkeitsstörung diagnostiziert (n = 48)		Keine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert (n = 11)		df	T	p
	M	SD	M	SD			
Alter bei erstem Delikt	19,2	5,0	19,0	2,8	57	0,106	0.916
Alter bei Ersteinhaftierung	21,2	6,8	20,4	3,9	57	0,376	0.708
Vorinhaftierung Dauer gesamt in Jahren	13,3385	8,65403	12,8333	8,40296	57	0,176	0.861
Anzahl der BZR-Einträge vor Indexdelikt	11,0	6,0	9,5	7,4	56	0,715	0.477
Anzahl Vorstrafen für Sexualdelikte	1,40	1,313	1,64	2,656	56	-0,424	0.673
Anzahl Vorstrafen für Tötungsdelikte	,09	,282	,09	,302	56	-0,061	0.952
Anzahl Vorstrafen für Gewaltdelikte	2,85	3,730	1,55	1,572	56	1,131	0.263
Anzahl Vorstrafen gesamt	4,43	3,746	3,27	2,724	55	0,967	0.338
Anzahl Disziplinarverstöße in aktueller Haft	1,68	2,534	,78	1,394	48	1,032	0.307
Alter des Probanden beim Tod der Mutter	26,33	16,114	29,67	13,796	16	-0,333	0.744
Alter des Probanden beim Tod des Vaters	6,29	9,109	12,33	19,558	42	-1,367	0.179
Static-99 – Score	5,67	1,928	6,00	1,844	57	-0,521	0.604
PCL-R – Score	22,52	6,572	21,91	4,826	57	0,290	0.773
LSI-R – Score	25,1667	6,45470	25,4091	7,83204	57	-0,108	0.914
HCR-20 - Score	25,92	6,819	21,91	6,877	57	1,755	0.853

Tabelle IX: χ^2 -Test für Unterschiede zwischen Probanden mit und ohne Persönlichkeitsstörung

Kriterium	Gruppe				Test		
	Persönlichkeitsstörung diagnostiziert (n = 48)		Keine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert (n = 11)		df	X ²	p
	n	%	n	%			
Nicht im Erziehungsregister erfasste Delinquenz							
ja	27	56,3	1	9,1	1	8,740	0.003
nein	19	39,6	10	90,9			

Kriterium	Gruppe				Test		
	Persönlichkeitsstörung diagnostiziert (n = 48)		Keine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert (n = 11)		df	X ²	p
	n	%	n	%			
Heimaufenthalte							
ja	18	37,5	5	45,5	1	0,238	0.626
Nein	30	62,5	6	54,5			
Polizeikontakte in der Kindheit und Jugend							
ja	24	50	4	36,4	1	0,888	0.346
Nein	22	45,8	7	63,6			
Verhaltensauffälligkeiten							
ja	35	72,9	5	45,5	1	1,425	0.233
Nein	13	27,1	6	54,5			
Jemals Arbeitslosigkeit							
ja	44	91,7	10	90,9	2	0,644	0.725
nein	2	4,2	1	9,1			

10.5.2 Analyse der Unterschiede zwischen ‚Early Startern‘ und ‚Nicht-Early Startern‘

Tabelle X: T-Test auf Unterschiede zwischen ‚Early Startern‘ und ‚Nicht-Early Startern‘

Kriterium	Gruppen				Test		
	‚Early Starter‘ (n = 56)		‚normal‘ Starter (n = 21)		df	T	p
	M	SD	M	SD			
Alter bei Indexdelikt	39,0	10,2	36,8	8,5	74	-0,89	0.376
Vorinhaftierung Dauer gesamt in Jahren	11,9	8,7	14,1	6,8	74	1,03	0.305
Anzahl der BZR-Einträge vor Indexdelikt	8,1	6,0	11,8	5,1	73	2,43	0.017
Anzahl Vorstrafen für Sexualdelikte	1,3	1,6	1,20	1,6	73	-0,22	0.826
Anzahl Vorstrafen für Tötungsdelikte	0,1	0,4	0,3	0,4	73	1,38	0.171
Anzahl Vorstrafen für Gewaltdelikte	2,1	2,1	3,9	4,9	73	2,30	0.024
Anzahl Vorstrafen gesamt	3,5	2,5	5,4	4,8	72	2,14	0.035
Anzahl Disziplinarverstöße in aktueller Haft	1,1	2,2	2,2	2,0	62	1,72	0.090
Dauer des Heimaufenthaltes	44,3	25,0	20,0	6,9	9	-1,6	0.143
Alter des Probanden beim Tod der Mutter	29,3	17,2	36,5	2,1	21	0,577	0.570
Alter des Probanden beim Tod des Vaters	7,0	11,7	7,0	9,5	51	0,00	1.000
Static-99 – Score	5,23	2,0	6,1	2,2	74	1,6	0.113
PCL-R – Score	20,1	6,4	26,9	5,3	74	3,70	0.000
HCR-20 - Score	22,9	6,5	31,2	5,6	74	5,07	0.000

Tabelle XI: Mann Whitney-U-Test auf Unterschiede zwischen ‚Early Startern‘ und ‚Nicht-Early Startern‘

Kriterium	Gruppen				Mann-Whitney-U-Test	
	Early Starter (n = 20)		‚normal‘ Starter (n = 56)		Z	P
	M	SD	M	SD		
Alter beim ersten Delikt	14,6	0,6	21,6	5,7	-6,649	0.000
Alter bei Ernstinhaftierung	16,4	2,3	23,7	7,2	-5,322	0.000
Anzahl Vorstrafen gesamt	5,4	4,8	3,5	2,5	-1,894	0.058
LSI-R – Score	28,6	4,5	24,3	6,8	-2,709	0.007

Tabelle XII: χ^2 -Test für Unterschiede zwischen ‚Early Startern‘ und ‚Nicht-Early Startern‘

Kriterium	Gruppe				Test		
	‚Early Starter‘ (n = 20)		keine Early Starter (n = 56)		df	X ²	p
	n	%	n	%			
Nicht im Erziehungsregister erfasste Delinquenz							
ja	17	85	21	37,5	1	12,422	0.000
nein	3	15	33	58,9			
Heimaufenthalte							
ja	11	55	17	30,4	1	3,846	0.050
Nein	9	45	39	69,6			
Polizeikontakte in der Kindheit und Jugend							
ja	18	90	18	32,1	1	18,760	0.000
Nein	2	10	36	64,3			
Verhaltensauffälligkeiten							
ja	20	100	31	55,4	1	12,834	0.000
Nein	0	0	24	42,9			
Jemals Arbeitslosigkeit							
ja	2	10	0	0	2	6,623	0.036
nein	18	90	52	92,9			

10.5.3 Unterschiede bei Täter mit Sexualdelikt als Indexdelikt und Tätern mit anderem Delikt

Tabelle XIII: T-Test auf Unterschiede bei Täter mit Sexualdelikt als Indexdelikt und Tätern mit anderem Delikt

Kriterium	Gruppen				Test		
	Sexualdelikt als Indexdelikt (n = 41)		anderes Delikt als Indexdelikt (n = 35)		df	T	p
	M	D	M	D			
Alter bei Indexdelikt	36,5	10,2	40,7	8,8	74	-1,9	0.058
Vorinhaftierung Dauer gesamt in Jahren	9,4756	7,16323	16,0119	8,22891	74	-3,702	0.000
Anzahl der BZR- Einträge vor Indexdelikt	8,18	6,214	10,17	5,581	73	-1,455	0.150

Kriterium	Gruppen				Test		
	Sexualdelikt als Indexdelikt (n = 41)		anderes Delikt als Indexdelikt (n = 35)		df	T	p
	M	D	M	D			
Alter bei Erstinhaftierung	23,12	8,115	20,20	5,351	74	1,818	0.073
Anzahl Vorstrafen für Sexualdelikte	1,60	1,661	,89	1,388	73	2,004	0.049
Anzahl Vorstrafen für Tötungsdelikte	,13	,335	,17	,453	73	-0,509	0.612
Anzahl Vorstrafen für Gewaltdelikte	1,61	1,815	3,68	3,983	73	-2,974	0.004
Anzahl Vorstrafen gesamt	3,4	2,6	4,8	4,0	72	-1,813	0.074
Anzahl Disziplinarverstöße in aktueller Haft	1,24	1,597	1,63	2,735	62	-0,721	0.474
Dauer des Heimaufenthaltes	34,8	21,0	40,0	28,1	9	-0,341	0.741
Alter des Probanden beim Tod der Mutter	32,00	12,698	28,64	18,940	21	0,467	0.646
Alter des Probanden beim Tod des Vaters	9,77	14,247	4,33	6,239	51	1,811	0.076
Static-99 – Score	5,12	2,124	5,86	2,031	74	-1,535	0.129
PCL-R – Score	22,02	6,706	23,03	6,618	74	-0,656	0.515
LSI-R – Score	23,1829	6,35586	28,0714	5,78683	74	-3,482	0.001

Tabelle XIV: Mann-Whitney-U-Test auf Unterschiede bei Täter mit Sexualdelikt als Indexdelikt und Tätern mit anderem Delikt

Kriterium	Gruppen				Mann-Whitney-U-Test	
	Sexualdelikt als Indexdelikt (n = 41)		anderes Delikt als Indexdelikt (n = 35)		Z	p
	M	SD	M	SD		
Alter beim ersten Delikt	21,10	6,807	18,23	3,979	-1,982	0.098
HCR-20 - Score	23,54	8,097	26,83	5,818	-1,654	0.047

Tabelle XV: χ^2 -Test für Unterschiede bei Täter mit Sexualdelikt als Indexdelikt und Tätern mit anderem Delikt

Kriterium	Gruppe				Test		
	Sexualdelikt als Indexdelikt (n = 41)		Kein Sexualdelikt als Indexdelikt (n = 35)		df	X ²	p
	n	%	n	%			
Nicht im Erziehungsregister erfasste Delinquenz							
ja	19	46,3	19	54,3	1	0,229	0.632
nein	20	48,8	16	45,7			
Heimaufenthalte							
ja	15	36,6	13	37,1	2	0,003	0.960
Nein	26	63,4	22	62,9			
Polizeikontakte in der Kindheit und Jugend							
ja	15	36,6	21	60	1	3,425	0.064

Kriterium	Gruppe				Test		
	Sexualdelikt als Indexdelikt (n = 41)		Kein Sexualdelikt als Indexdelikt (n = 35)		df	X ²	p
	n	%	n	%			
Nein	24	58,5	14	40			
Verhaltensauffälligkeiten							
ja	25	61,0	26	74,3	1	2,051	0.152
Nein	16	39,0	8	22,9			
Jemals Arbeitslosigkeit							
ja	37	90,2	33	94,3	2	2,598	0.273
nein	3	7,3	0	0			

10.5.4 Unterschiede zwischen Probanden mit 'Psychopathy' und ohne 'Psychopathy'

Tabelle XVI: T-Test auf Unterschiede zwischen Probanden mit 'Psychopathy' und ohne 'Psychopathy'

Kriterium	Gruppen				Test		
	,Psychopathy' laut PCL-R vorhanden (n = 29)		Keine ,Psychopathy' (n = 47)		df	T	p
	M	SD	M	SD			
Alter bei Indexdelikt	36,8	8,1	39,4	10,6	74	-1,14	0.257
Vorinhaftierung Dauer gesamt in Jahren	13,5	7,7	11,9	8,7	74	0,812	0.420
Anzahl der BZR-Einträge vor Indexdelikt	11,1	5,7	7,9	5,9	73	2,326	0.023
Alter beim ersten Delikt	17,7	4,1	21,1	6,4	74	-2,58	0.012
Anzahl Vorstrafen für Sexualdelikte	1,4	1,4	1,2	1,7	73	0,490	0.625
Anzahl Vorstrafen für Tötungsdelikte	0,1	0,4	0,2	0,4	73	-0,152	0.880
Anzahl Vorstrafen für Gewaltdelikte	2,7	2,2	2,5	3,7	73	0,310	0.757
Anzahl Vorstrafen gesamt	4,2	2,5	3,9	3,8	72	0,398	0.692
Dauer des Heimaufenthaltes	30,0	20,8	42,0	26,2	9	-0,782	0.455
Alter des Probanden beim Tod der Mutter	25,9	13,5	32,1	18,0	21	-0,859	0.400
Alter des Probanden beim Tod des Vaters	7,0	10,9	7,0	11,5	51	0,000	1.000
Static-99 – Score	6,3	1,9	4,9	2,1	74	3,037	0.003
PCL-R – Score	29,4	3,2	18,2	4,2	74	12,359	0.000
HCR-20 - Score	30,5	4,7	21,7	6,5	74	6,341	0.000

Tabelle XVII: Mann-Whitney-U-Test auf Unterschiede zwischen Probanden mit 'Psychopathy' und ohne 'Psychopathy'

Kriterium	Gruppen				Mann-Whitney-U-Test	
	,Psychopathy' laut PCL-R vorhanden (n = 29)		Keine ,Psychopathy' (n = 47)		Z	p
	M	SD	M	SD		
Alter bei Ersteinhaftung	19,3	4,4	23,2	8,0	-2,310	0.021
Anzahl Disziplinarverstöße in aktueller Haft	2,2	2,5	1,0	1,9	-2,360	0.018
LSI-R – Score	27,7	4,9	24,0	7,0	-2,376	0.018

Tabelle XVIII: χ^2 -Test für Unterschiede zwischen Probanden mit 'Psychopathy' und ohne 'Psychopathy'

Kriterium	Gruppe				Test		
	,Psychopathy' laut PCL-R vorhanden (n = 29)		Keine ,Psychopathy' (n = 47)		df	X ²	p
	n	%	n	%			
Nicht im Erziehungsregister erfasste Delinquenz							
ja	21	72,4	8	17,0	1	8,469	0.004
nein	29	100	45	95,7			
Heimaufenthalte							
ja	13	44,8	15	31,9	1	1,285	0.257
Nein	16	55,2	32	68,1			
Polizeikontakte in der Kindheit und Jugend							
ja	18	62,1	18	40,4	1	3,438	0.064
Nein	11	37,9	27	57,4			
Verhaltensauffälligkeiten							
ja	23	79,3	28	57,1	1	4,107	0.036
Nein	5	17,2	19	38,8			
Jemals Arbeitslosigkeit							
ja	26	89,7	44	93,6	2	0,159	0.024
nein	1	3,4	2	4,3			

11. Eidesstattliche Versicherung

„Ich, Anja Maria Bauer, versichere an Eides statt durch meine eigenhändige Unterschrift, dass ich die vorgelegte Dissertation mit dem Thema: *Gefährlichkeit von Sicherungsverwahrten - Deskription und Analyse von Aspekten der Gefährlichkeit sicherungsverwahrter Straftäter im Land Berlin*, selbstständig und ohne nicht offengelegte Hilfe Dritter verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel genutzt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder dem Sinne nach auf Publikationen oder Vorträgen anderer Autoren beruhen, sind als solche in korrekter Zitierung (siehe „Uniform Requirements for Manuscripts (URM)“ des ICMJE - www.icmje.org) kenntlich gemacht. Die Abschnitte zu Methodik (insbesondere praktische Arbeiten, Laborbestimmungen, statistische Aufarbeitung) und Resultaten (insbesondere Abbildungen, Graphiken und Tabellen) entsprechen den URM (s.o) und werden von mir verantwortet.

Meine Anteile an etwaigen Publikationen zu dieser Dissertation entsprechen denen, die in der untenstehenden gemeinsamen Erklärung mit dem/den Betreuer/n, angegeben sind. Sämtliche Publikationen, die aus dieser Dissertation hervorgegangen sind und bei denen ich Autor bin, entsprechen den URM (s.o) und werden von mir verantwortet.

Die Bedeutung dieser eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unwahren eidesstattlichen Versicherung (§156,161 des Strafgesetzbuches) sind mir bekannt und bewusst.“

Datum

Unterschrift

12. Anteilserklärung an erfolgten Publikationen

Anja Maria Bauer hatte folgenden Anteil an den folgenden Publikationen:

Publikation 1: Kröber HL, Bauer A, Jenckel J, Schneider-Njepel V. Haft- und Therapieerfahrung der Berliner Sicherungsverwahrten. Forens Psychiatr Psychol Kriminol 2013;7:164-170.

Beitrag im Einzelnen: Erhebung der dargestellten Daten sowie deren statistische Analyse.

Publikation 2: Kröber HL, Bauer A. Vorgeschichte und Merkmale der Berliner Sicherungsverwahrten – Marker von Gefährlichkeit?

Diese Arbeit ist bereits zur Veröffentlichung in der Zeitschrift ‚Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie‘ im Jahr 2017 angenommen.

Beitrag im Einzelnen: Erhebung der dargestellten Daten sowie deren statistische Analyse, Co-Autorenschaft.

Unterschrift, Datum und Stempel des betreuenden Hochschullehrers

Unterschrift des Doktoranden/der Doktorandin

13. Lebenslauf

Mein Lebenslauf wird aus datenschutzrechtlichen Gründen in der elektronischen Version meiner Arbeit nicht veröffentlicht.

14. Danksagung

Ich danke Herrn Prof. Dr. Kröber für die freundliche Bereitstellung des Themas und die beste Begleitung während der Bearbeitung. Die Ermöglichung des Zugangs zu den erforderlichen Unterlagen dieser besonderen Studienpopulation war grundlegend für die Arbeit und im Wesentlichen sein Verdienst. Sein kompetenter Rat, seine Freundlichkeit und seine Geduld halfen mir durch Zeiten, in denen ich mal nicht weiterwusste.

Ebenso besonderer Dank gebührt Frau Schneider-Njepel für die zuverlässige Betreuung und die konstruktiven Hinweise vor allem bei der Erstellung der Datenbank und der statistischen Auswertung. Sowohl von ihr als auch von Herrn Prof. Dr. Kröber habe ich mich zu jeder Zeit bestens betreut gefühlt.

Ich möchte auch meiner Kollegin Julia Jenckel danken, die die Initiatorin dieser Arbeit war und dank der ich an einer Dissertation arbeiten konnte, die für mich spannender nicht hätte sein können.

Meiner Familie, meinen engsten Freunden und Sebastian danke ich für die bedingungslose Unterstützung, die aufbauenden Worte und Geduld zu dieser Zeit. Ich konnte zu jeder Zeit hundertprozentig darauf bauen.

Zuletzt möchte ich meinen besonderen Dank an meine Eltern richten, denen diese Arbeit gewidmet ist. Ich konnte zu jeder Zeit meines Studiums auf eure Unterstützung vertrauen. Es ist schwer in Worte zu fassen, wie froh ich bin, dass ihr mich auf dem Weg zu diesem Abschluss begleitet habt.